



Standards der Diagnostik

für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124
19055 Schwerin

Telefon +49 385 588-7777

Leitstelle-ZDS@bm.mv-regierung.de
www.bildung-mv.de/diagnostik-und-schulpsychologie
www.bm.mv-regierung.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Ansprechpartnerin: Dr. Jenny Krebs, Leiterin des Zentralen Fachbereichs für Diagnostik und Schulpsychologie



Bildnachweise

Titelbild: shutterstock/VH-studio

Stand:

August 2026

Inhalt

1	Allgemeiner Teil	5
1.1	Pädagogischer Förderbedarf	5
1.2	Sonderpädagogischer Förderbedarf	5
1.3	Fördermöglichkeiten	7
1.3.1	Förderebenen und Förderformen	7
1.3.2	Gemeinsamer Unterricht	9
1.3.3	Zielgleiche oder zieldifferente Beschulung	9
1.4	Allgemeine Grundsätze zum Nachteilsausgleich	9
1.4.1	Begriffsklärung Nachteilsausgleich	9
1.4.2	Gewährung von Nachteilsausgleich	10
1.4.3	Festlegung von Nachteilsausgleich	10
1.4.4	Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen	10
1.4.5	Nachteilsausgleich und zieldifferente Beschulung	10
1.5	Individueller Förderplan	12
1.5.1	Hinweise für die individuelle Förderplanung	12
1.5.2	Vorgehen	13
1.6	Antragstellung	13
1.6.1	Antragsberechtigte	13
1.6.2	Information und Beratung	14
1.6.3	Antragsbegründung	14
1.6.4	Antragsfrist	15
2	Das sonderpädagogische Gutachten	15
3	Kriterien zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	17
3.1	Lernen	17
3.1.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen	17
3.1.2	Testverfahren im Förderschwerpunkt Lernen	21
3.1.3	Förderung im Bereich Lernen	23
3.2	Geistige Entwicklung	25
3.2.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	25
3.2.2	Testverfahren im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	29
3.2.3	Förderung im Bereich geistige Entwicklung	29
3.2.4	Nachteilsausgleich im Bereich Autismus	29
3.3	Emotionale und soziale Entwicklung	32
3.3.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	32
3.3.2	Testverfahren im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	38
3.3.3	Förderung und Nachteilsausgleich im Bereich emotionale und soziale Entwicklung	39
3.3.4	Nachteilsausgleich im Bereich Autismus	41

3.4	Sprache	44
3.4.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache	44
3.4.2	Testverfahren im Förderschwerpunkt Sprache	53
3.4.3	Förderung und Nachteilsausgleich im Bereich Sprache	54
3.5	Körperliche und motorische Entwicklung	56
3.5.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	56
3.5.2	Testverfahren im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	62
3.5.3	Nachteilsausgleich im Bereich körperliche und motorische Entwicklung	63
3.6	Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler	65
3.6.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler	65
3.6.2	Nachteilsausgleich im Bereich Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler	68
3.7	Hören	69
3.7.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören	69
3.7.2	Testverfahren im Förderschwerpunkt Hören	73
3.7.3	Nachteilsausgleich im Bereich Hören	73
3.8	Sehen	76
3.8.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen	76
3.8.2	Testverfahren im Förderschwerpunkt Sehen	79
3.8.3	Nachteilsausgleich im Bereich Sehen	81
4	Pädagogische Diagnostik	84
4.1	Kriterienübersicht von besonderen Schwierigkeiten und Teilleistungsstörungen	84
4.1.1	Testverfahren bei Verdacht auf Teilleistungsstörungen Lesen/Rechtschreiben	87
4.1.2	Testverfahren bei Verdacht auf Teilleistungsstörungen im Bereich Rechnen	88
4.1.3	Förderung und Nachteilsausgleich im Bereich der besonderen Schwierigkeiten und Teilleistungsstörungen im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen	88
4.2	Diagnoseförderlergruppe	93
5	Übersicht der Testverfahren	95
6	Abkürzungsverzeichnis	98
7	Anlagen	100

1 Allgemeiner Teil

Die Standards der Diagnostik sind eine verbindliche Richtlinie für den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) und die Schulaufsicht sowie für Schulleitungen und Lehrkräfte. Sie dienen der Unterstützung, der Vereinheitlichung und der Qualitätssicherung der Diagnostik für Förderbedarfe und den darauf aufbauenden schulaufsichtlichen Entscheidungen.

Die Feststellung eines pädagogischen oder sonderpädagogischen Förderbedarfs ist ein umfassendes und individuell auf die Schülerinnen und Schüler bezogenes Verfahren, welches mit einheitlichen Kriterien und größter Sorgfalt durchzuführen ist.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist eine Einzelfallentscheidung, die auf Grundlage der fachlichen Wertung und Gewichtung der diagnostischen Daten getroffen wird. Die in den Standards der Diagnostik beschriebenen Kriterien gelten als verbindliche Orientierung und sind zwingend im Kontext mit weiteren Daten zu interpretieren. Die für die jeweiligen Förderschwerpunkte empfohlenen Testverfahren sind als Auflistung der möglichen und verfügbaren Verfahren zu betrachten, welche für die individuelle Diagnostik ausgewählt werden müssen. Alle benannten Verfahren entsprechen den aktuell gültigen und anerkannten Gütekriterien.

Für die Feststellung der sonderpädagogischen Förderbedarfe in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler, Hören oder Sehen sowie für die Feststellung der pädagogischen Förderbedarfe in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen wurden Kriterien in Bezug auf das Rügener Inklusionsmodell (RIM) entwickelt, die eine bessere Abgrenzung zwischen den Förderebenen ermöglichen.

Je nach Ausprägung ist eine Differenzierung in sonderpädagogischen Förderbedarf und in besonders stark ausgeprägten sonderpädagogischen Förderbedarf vorzunehmen.

1.1 Pädagogischer Förderbedarf

Ein pädagogischer Förderbedarf wird begründet durch das Vorliegen von temporär auftretenden Lern- und/oder Entwicklungsschwierigkeiten in den Bereichen Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung, die eine Teilnahme am regulären Schulunterricht ohne ergänzende Fördermaßnahmen deutlich erschweren. Für die Förderbedarfe körperliche und motorische Entwicklung, Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler, Sehen und Hören kann ebenfalls ein pädagogischer Förderbedarf festgestellt werden. Ergänzend werden festgestellte besonders starke Entwicklungsverzögerungen zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe als pädagogische Förderbedarfe eingeordnet.

Ebenfalls werden alle festgestellten besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen als pädagogische Förderbedarfe eingeordnet.

Die Schwierigkeiten werden im Unterricht ersichtlich und in Lernfortschrittsmessungen nachgewiesen.

Die Orte der pädagogischen Förderung sind die allgemein bildenden Schulen gemäß § 12 Absatz 2 Ziffer 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) und die beruflichen Schulen gemäß § 12 Absatz 2 Ziffer 2 SchulG M-V.

1.2 Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bei Schülerinnen und Schülern, die so stark beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht oder während ihrer praktischen Ausbildung in beruflichen Vollzeitbildungsgängen ohne gezielte sonderpädagogische Fördermaßnahmen nicht hinreichend unterstützt werden können (§ 34 Absatz 1 SchulG M-V).

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf wird begründet durch das Vorliegen von massiven und dauerhaften Beeinträchtigungen in der Lernentwicklung, der geistigen Entwicklung, der Sprache und des Sprechens, der Emotionalität und des Sozialverhaltens, der körperlichen und motorischen Entwicklung, der Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit, der Sehbehinderung oder Blindheit, von Störungen aus dem autistischen Formenkreis oder aufgrund von Erkrankungen, die eine Teilnahme am regulären Schulunterricht ohne sonderpädagogische Fördermaßnahmen nicht zulassen.

Alle möglichen pädagogischen Handlungen, die mit der Intention erfolgen, die Entwicklung und das Lernen jeder einzelnen Schülerin oder jedes einzelnen Schülers zu unterstützen, haben sich als nicht ausreichend erwiesen.

Die in Umfang, Schweregrad und Dauer erheblichen Beeinträchtigungen werden im Unterricht ersichtlich und in Lernfortschrittsmessungen und/oder mit medizinischen Befunden entsprechend des Förderschwerpunktes nachgewiesen.

Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte umfassen die Bereiche Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler, Hören oder Sehen.

Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung können besonders stark ausgeprägte sonderpädagogische Förderbedarfe festgestellt werden.

Die Entwicklungsbeeinträchtigungen aus dem autistischen Formenkreis können einen sonderpädagogischen Förderbedarf begründen, stellen jedoch keinen eigenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt dar. Auf Grundlage des Gutachtens können sie dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder geistige Entwicklung zugeordnet werden.

Die Orte der sonderpädagogischen Förderung sind die allgemein bildenden Schulen gemäß § 12 Absatz 2 Ziffer 1 SchulG M-V und die beruflichen Schulen gemäß § 12 Absatz 2 Ziffer 2 SchulG M-V.

Festlegung des Hauptförderschwerpunktes

Wenn bei Schülerinnen oder Schülern ein sonderpädagogischer Förderbedarf in einem Förderschwerpunkt festgestellt wurde, stellt sich dieser grundsätzlich als Hauptförderschwerpunkt dar.

Bei Schülerinnen und Schülern mit mehreren festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfen ist eine Festlegung des Hauptförderschwerpunktes durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie notwendig (§ 34 Absatz 4 SchulG M-V).

Die Festlegung des Hauptförderschwerpunktes erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

- Der besonders stark ausgeprägte sonderpädagogische Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung als Hauptförderschwerpunkt ist Voraussetzung für die Beschulung in einer Lerngruppe (LG) Lernen/Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder in einer LG Sprache oder für die Beschulung an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder in eigenständigen Klassen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, sofern keine Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vorhanden ist.
- Der sonderpädagogische Förderbedarf geistige Entwicklung beinhaltet eine umfassende Erziehung und Unter- richtung von Schülerinnen oder Schülern in allen Entwicklungsbereichen unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Bewältigung ihres Lebens. Er ist grundsätzlich als Hauptförderschwerpunkt zu benennen.
- Beim Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Förderform, welche somit ebenfalls als Hauptförderschwerpunkt festzulegen ist.
- Schülerinnen oder Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung oder Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler können gemäß § 36 Absatz 1 und § 34 Absatz 4 SchulG M-V

an Förderschulen unterrichtet werden, die dem Förderschwerpunkt und der Ausprägung entsprechen, der vom Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie als Hauptförderschwerpunkt festgestellt wurde.

- Bei Schülerinnen oder Schülern mit mehreren festgestellten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im gemeinsamen Unterricht ist ein Hauptförderschwerpunkt zu benennen. Die Festlegung des Hauptförderschwerpunktes richtet sich in diesen Fällen nach dem Umfang des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs und der erforderlichen Förderform.
- Nach § 15 Absatz 1 der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (Förderverordnung Sonderpädagogik – FöSoVO M-V) sind überregionale Förderzentren auf jeweils einen Hauptförderschwerpunkt ausgerichtet. An diesen Förderzentren kann eine Förderung für Schülerinnen und Schüler (SuS) in weiteren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im Ausnahmefall erfolgen.

Überprüfung sonderpädagogischer Förderbedarfe

Die Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs hat das Ziel zu beurteilen, ob der aktuelle Lern- und Entwicklungsstand:

- weiterhin einen sonderpädagogischen Förderbedarf begründet oder
- sich Veränderungen in Art oder Schweregrad des sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben haben oder
- es einen Wechsel des Förderortes bedarf.

Überprüfungszeiträume richten sich nach den geltenden Bestimmungen des jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarfs im Handbuch „Standards der Diagnostik“. Grundsätzlich empfiehlt sich eine Überprüfung bei grundlegender Veränderung der Fördersituation bzw. bei einem Förderortwechsel. Eine veränderte Fördersituation ergibt sich unter anderem aus Lernentwicklungsberichten und Lernstandserhebungen sowie aus der individuellen Förderplanung. Externe medizinisch-therapeutische Befunde sind, sofern sie vorliegen, bei der Beurteilung der Fördersituation mit einzubeziehen.

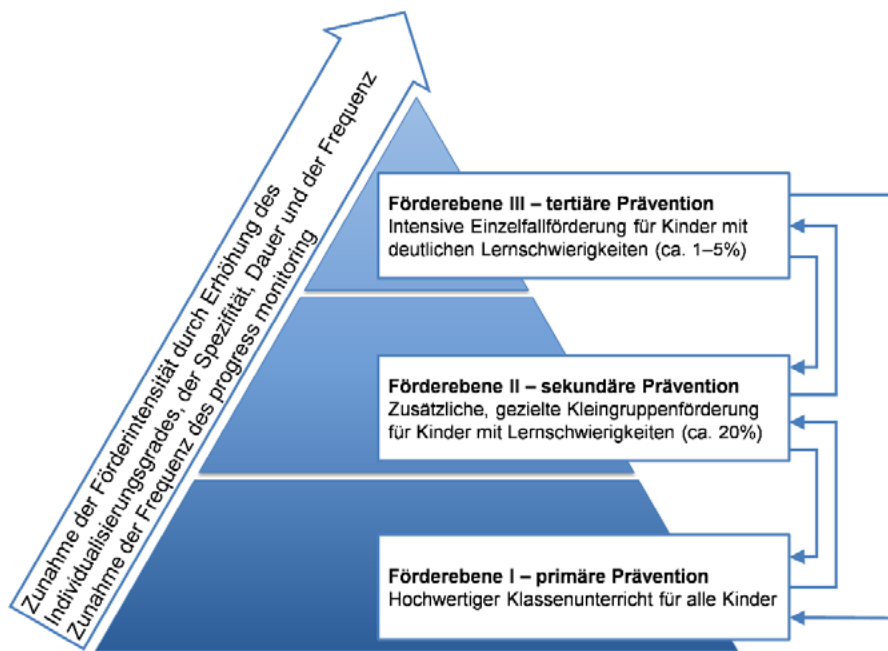
Die Einleitung des Verfahrens zur Überprüfung erfolgt unter Verwendung des Formulars „Antragsverfahren ZDS“ (siehe Anlagen). Die Diagnostik hat grundsätzlich in Person stattzufinden.

1.3 Fördermöglichkeiten

1.3.1 Förderebenen und Förderformen

Die pädagogische und sonderpädagogische Arbeit erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen, die sich in folgenden Aspekten unterscheiden:

- Intensität (zeitlich)
- Spezifität
- Individualisierungsgrad
- Auswahl der jeweiligen Fördermaßnahmen
- prozessbegleitende Diagnostik bzw. adaptive Evaluation



Blumenthal, Y., Kuhlmann, K. & Hartke, B. (2014). Diagnostik und Prävention von Lehrsicherigkeiten im Aptitude Treatment Interaction- (ATI-) und Response-to-Intervention- (RTI-) Ansatz. In M. Hasselhorn, W. Schneider & U. Trautwein (Hrsg.), Lernverlaufsdiagnostik. Test und Trends Band 12 (S. 61-81). Hogrefe.

Der gemeinsame Unterricht an den allgemein bildenden oder beruflichen Schulen ermöglicht sonderpädagogische Beratung und/oder zusätzliche Förderung im Rahmen der inneren oder äußeren Differenzierung (§ 34 Absatz 5 und 6 SchulG M-V).

Weitere Förderformen sind:

- Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Aufhebung zum 31.07.2027)
- Lerngruppe (LG) Lernen an Grundschulen
- LG Lernen an weiterführenden allgemein bildenden Schulen
- Diagnoseförderlerngruppen (DFLG) (ab Schuljahr 2024/25)
- Familienklassenzimmer
- Kleine Schulwerkstatt an Grundschulen
- Schulwerkstatt an weiterführenden allgemein bildenden Schulen
- Einzelunterricht
- LG Sprache

Förderschulen nach § 36 SchulG M-V sind:

- Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder eigenständige Klassen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (wenn keine Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vorhanden ist)
- Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen

1.3.2 Gemeinsamer Unterricht

Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich gemeinsam unterrichtet. Dabei ist der Unterricht so zu gestalten, dass das gemeinsame Lernen mögliche Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler ausgleicht und Chancengleichheit herstellt. Bei Gewährleistung der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen findet möglichst wohnortnah gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf statt.

1.3.3 Zielgleiche oder zieldifferente Beschulung

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zielgleich an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen nach den Rahmenplänen der jeweiligen Schulart unterrichtet und bewertet, wenn der Abschluss des jeweiligen Bildungsganges erreicht werden kann.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung haben Anspruch auf ein **zieldifferentes Bildungsangebot**. Ziel der inklusiven Bildungsangebote ist es, den Schülerinnen und Schülern größtmögliche Teilhabe am Schulleben und im Unterricht zu ermöglichen, um individuelle Entwicklungs- und Lernpotentiale bestmöglich auszuschöpfen.

Dabei ist es erforderlich, Förderziele und Bildungsinhalte für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung mit den Rahmenplänen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen zu verknüpfen und einen individualisierten Zugang zu schaffen.

Zieldifferente Bildungsangebote werden unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte individuell geplant. Die Leistungsbewertung im zieldifferenten Unterricht erfolgt gemäß Ziffer 13.2 der Verwaltungsvorschrift über die Allgemeinen Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen vom 15. September 2021, letzte Änderung vom 24. Juni 2023.

1.4 Allgemeine Grundsätze zum Nachteilsausgleich

1.4.1 Begriffsklärung Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich in der Schule und im Unterricht ist eine Form der Unterstützung, die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern gleiche Bildungschancen in den allgemein bildenden und den beruflichen Schulen ermöglicht.

Entsprechend dient ein Nachteilsausgleich dazu, Einschränkungen durch individuelle Beeinträchtigungen oder Behinderungen weitestgehend auszugleichen oder zu verringern. Dabei gilt es, Bedingungen zu schaffen, die den Zugang zu Unterrichts- und Fachinhalten sowie Aufgabenstellungen erleichtern und damit deren Aneignung ermöglichen. Daher sind weder die Form der Beeinträchtigung noch die Form des Nachteilsausgleichs auf dem Zeugnis zu vermerken.

Ein (gewährter) Nachteilsausgleich setzt eine zielgleiche Beschulung voraus. Ein Nachteilsausgleich verändert nicht das Anforderungsniveau. Ein Nachteilsausgleich wird durch organisatorische bzw. methodische Anpassung an die schulischen Rahmenbedingungen im gemeinsamen Unterricht gewährt, sodass die Schülerinnen und Schüler die an sie gestellten Leistungsanforderungen bewältigen, Leistungen selbstständig und gleichwertig erbringen und die curricularen Vorgaben der jeweiligen Schulart und des Bildungsganges erfüllen können. Der Leistungsbewertung liegen gleiche Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs und daran anschließende Entscheidungen zum Umfang und zur Ausgestaltung sind stets individuell zu treffen.

1.4.2 Gewährung von Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich wird bei einem festgestellten pädagogischen oder sonderpädagogischen Förderbedarf, bei einem vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf, bei Vorliegen einer vorübergehenden oder bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Erkrankung gewährt. Bei der Leistungsbewertung sind geeignete Formen des Nachteilsausgleichs auszuwählen und anzuwenden. Hierzu erfolgt eine umfassende Beratung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers hinsichtlich der Form des Nachteilsausgleichs durch die Schule.

1.4.3 Festlegung von Nachteilsausgleich

Die Klassenkonferenz legt fest, welche nachteilsausgleichenden Maßnahmen geeignet und erforderlich sind, um die Schülerin oder den Schüler mit der individuellen Beeinträchtigung im Lernprozess wirksam zu unterstützen. Ein Nachteilsausgleich ist im individuellen Förderplan (siehe Anlagen) zu dokumentieren, regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Die Erziehungsberechtigten, die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler haben einen Anspruch auf umfassende Beratung. Mögliche konkrete Formen zum Nachteilsausgleich befinden sich in den Kapiteln des jeweiligen Förderschwerpunktes.

1.4.4 Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen

Ein Nachteilsausgleich ist auch für Prüfungen zu gewähren. Grundsätzlich dürfen durch die Gewährung von Formen des Nachteilsausgleichs die fachlichen Anforderungen einer Prüfung nicht verringert werden. Ein Nachteilsausgleich wird beantragt, wenn dieser zur Absicherung einer angemessenen Vorbereitung auf die Anforderungen der Prüfung im Unterricht gewährt wurde. Der Antrag ist beim vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission zu stellen. Ein Nachteilsausgleich kann auf Antrag auch aufgrund einer vorübergehenden Erkrankung oder Beeinträchtigung bewilligt werden. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen. Fristen für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs in Prüfungssituationen und Entscheidungsgrundsätze sind durch die Abschluss- bzw. Prüfungsverordnung des jeweiligen Bildungsganges geregelt.

1.4.5 Nachteilsausgleich und zieldifferente Beschulung

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung haben Anspruch auf ein zieldifferentes Bildungsangebot im gemeinsamen Unterricht bzw. in inklusiven LG an einer allgemein bildenden Schule (§ 12 Absatz 2 Ziffer 1 Buchstabe a-e SchulG M-V) oder beruflichen Schule (§ 12 Absatz 2 Ziffer 2 SchulG M-V). Dabei ist es erforderlich, Förderziele und Bildungsinhalte für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung mit den Rahmenplänen der allgemein bildenden und beruflichen Schule zu verknüpfen und einen individualisierten Zugang zu schaffen.

Ein Nachteilsausgleich kommt bei einer zieldifferenten Beschulung **nicht** zur Anwendung.

Übersicht: individuelle Förderung und Nachteilsausgleich

Grundsatz:

- **Benachteiligungen**, die aus individuellen Beeinträchtigungen durch die Behinderung resultieren, möglichst weitgehend **ausgleichen** (§ 1 Absatz 2 SchulG M-V)
- gemeinsames Lernen in größtmöglichem Ausmaß verwirklichen und Chancengleichheit herstellen (§ 4 Absatz 2 und 6 SchulG M-V)
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit pädagogischem oder sonderpädagogischem Förderbedarf mit geeigneten Formen des Nachteilsausgleichs zur **Kompensation ihrer Benachteiligungen** (§ 2 Absatz 7 FöSoVO M-V)

individuelle Förderung

Individuelle Förderung ist grundsätzlich Aufgabe jeder Schullart.

Differenzierungsmaßnahmen

Der Unterricht knüpft an den individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen der SuS an und fördert diese auf der Grundlage innerer oder äußerer Differenzierungsmaßnahmen.

innere Differenzierung

individuelle Fördermaßnahmen

- unterrichtsimmanente Förderung
- quantitative, qualitative, methodische und didaktische Differenzierung
- Förderung entsprechend den Fähigkeiten, Fertigkeiten, Begabungen, Interessen etc.

äußere Differenzierung

- Schularten
- Bildungsgänge
- Klassenverbände
- Kurse
- Lerngruppe etc.

zielgleiche Förderung

Beschulung nach Maßgabe der Anforderungen zum Erwerb eines ersten anerkannten Abschlusses

zieldifferente Förderung

Beschulung auf dem Anforderungsniveau der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung

Nachteilsausgleich

- Kompensation der Benachteiligungen
- für SuS mit festgestelltem Bedarf an pädagogischer Förderung → durch individuelle Fördermaßnahmen
 - für SuS mit vermutetem oder festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Förderung → durch individuelle Fördermaßnahmen
 - für SuS mit einer individuellen oder vorübergehenden Beeinträchtigung → durch Veränderung der äußeren Bedingungen (räumlich, sächlich, personell)

Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich kommt bei einer zieldifferenten Förderung nicht zur Anwendung.

individueller Förderplan

Der individuelle Förderplan ist verpflichtend zu erstellen für SuS mit:

- einem festgestellten pädagogischen Förderbedarf,
- einem vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf sowie
- einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf.

Geeignete Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sind hier zu dokumentieren, regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

1.5 Individueller Förderplan

1.5.1 Hinweise für die individuelle Förderplanung

Im individuellen Förderplan werden konkrete Fördermaßnahmen beschrieben, die allen Verantwortlichen übersichtlich und verständlich zugänglich gemacht werden sollen.

Individuelle Förderpläne sind verpflichtend zu erstellen für Schülerinnen und Schüler mit:

- festgestelltem pädagogischen Förderbedarf,
- vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf oder
- festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf oder
- Hochbegabung.

So sollte ein individueller Förderplan sein:

- kurz, knapp und konkret (Konzentration auf das Wesentliche)
- realistisch
- praktikabel
- transparent (mit Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten abgesprochen bzw. erarbeitet)

Verantwortlichkeiten:

Das Erstellen der individuellen Förderplanung erfolgt in Verantwortung der Klassenleitung bzw. der jeweiligen Fachlehrerin oder des jeweiligen Fachlehrers.

Evaluation:

Jeder individuelle Förderplan unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung. Gemäß § 4 Absatz 2 SchulG M-V sollen die im individuellen Förderplan enthaltenen Fördermaßnahmen mindestens halbjährlich auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Die Förderplan-Nr. ist schülerbezogen, beginnend mit 1 als erster individueller Förderplan für den Schüler/die Schülerin, festzulegen und mit 2 ff. für die Fortschreibung des individuellen Förderplans fortzusetzen.

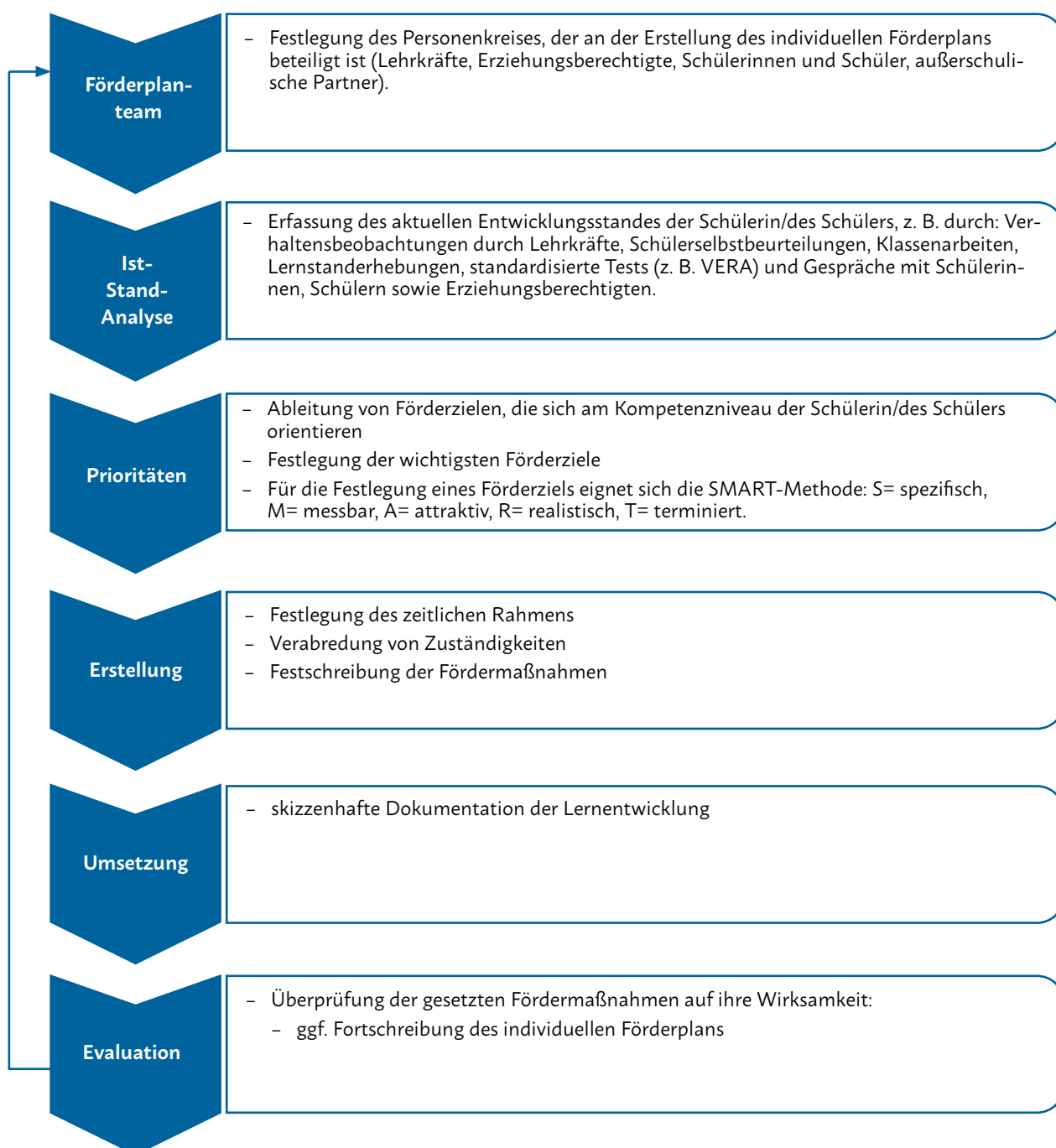
Aufbewahrung:

Individuelle Förderpläne sind Bestandteil der Schülerakte. Sie müssen jederzeit allen involvierten Kolleginnen und Kollegen zugänglich sein.

Weitergabe:

Die Schülerakte mit dem individuellen Förderplan wird bei einem Wechsel der Schule der Schulleitung der dann zu besuchenden Schule übergeben. Die Erziehungsberechtigten werden hierüber informiert.

1.5.2 Vorgehen



1.6 Antragstellung

1.6.1 Antragsberechtigte

Das Feststellungsverfahren eines sonderpädagogischen Förderbedarfs kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten, der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers, der allgemein bildenden Schule oder der beruflichen Schule erfolgen (§ 34 Absatz 3 SchulG M-V).

Wird der Antrag nicht durch die Erziehungsberechtigten, die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler gestellt, sind diese durch die antragstellende allgemein bildende Schule oder berufliche Schule vor Antragstellung in geeigneter Form über die wesentlichen Gründe der Antragstellung, die Ziele und den Ablauf des Feststellungsverfahrens zu informieren (§ 3 Absatz 2 FöSoVO M-V). Das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten, der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers sollte angestrebt und dokumentiert werden (siehe Antragsverfahren ZDS in den Anlagen).

Soweit zur Vorbereitung einer Entscheidung schulärztliche Untersuchungen, schulpsychologische oder diagnostische Feststellungen erforderlich werden, sind Kinder, Jugendliche sowie volljährige Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich untersuchen zu lassen und an wissenschaftlich anerkannten Testverfahren teilzunehmen (§ 58 Absatz 1 SchulG M-V).

Jugendliche, ihre Erziehungsberechtigten sowie volljährige Schülerinnen und Schüler sind über die Untersuchungen und Testverfahren vorher ausreichend zu informieren. Ihnen ist Gelegenheit zur Besprechung der Ergebnisse zu geben (§ 58 Absatz 4 SchulG M-V).

1.6.2 Information und Beratung

Die Erziehungsberechtigten sowie die volljährigen Schülerinnen und Schüler sind regelmäßig über den Lern- und Entwicklungsstand zu informieren.

Schülerinnen und Schüler werden von der Schule über die Untersuchungen und Testverfahren, die Ergebnisse sowie die abgeleiteten Fördermaßnahmen aufgeklärt (§ 55 Absatz 3 SchulG M-V). Die Informationen werden in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und entsprechend des Alters und des Entwicklungsstandes der Schülerin oder des Schülers in angemessener Art und Weise kommuniziert. Gegebenenfalls können Vertrauenspersonen der Schülerin oder des Schülers aus dem Unterstützungssystem (z. B. Sonderpädagogin/Sonderpädagoge, Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter) dabei hinzugezogen werden.

Aus den folgenden einzureichenden Dokumenten und Nachweisen soll ersichtlich werden, warum die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs aus schulischer und fachlich-pädagogischer Sicht notwendig ist.

Durch die Schule ist zu erläutern:

- Beschreibung der vermuteten Förderbedarfe
- Fördermaßnahmen der verschiedenen Förderebenen
- Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, insbesondere die Mitwirkungs- und Zusammenarbeitspflichten gemäß § 49 SchulG M-V
- die Auswirkungen auf die weitere Schullaufbahn
- mögliche Förderorte
- Entscheidung der zuständigen Schulbehörde gemäß § 34 Absatz 4 SchulG M-V

1.6.3 Antragsbegründung

Es gehört zu den Aufgaben der allgemein bildenden und beruflichen Schulen, die individuelle pädagogische Förderung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen sowie in einem individuellen Förderplan zu dokumentieren. Sollten alle pädagogischen Maßnahmen der Förderebene I und II durch die Schule über einen längeren Zeitraum (mindestens über ein halbes Jahr) ausgeschöpft sein, kann das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet werden (§ 34 Absatz 3 SchulG M-V). Hiervon ausgenommen sind Anträge vor der Einschulung.

Im Antrag sind die besonderen Beeinträchtigungen und Ressourcen der Schülerin oder des Schülers aussagekräftig zu beschreiben.

Dabei sind im Antrag durch die Schule Aussagen gemäß Lernentwicklungsbericht der Schule (in den Anlagen) zu nachfolgenden Punkten zu treffen:

- Schülerdaten
- schulische Laufbahn
- bereits gestellte Anträge in vergangenen Schuljahren
- Einbezug schulpsychologischer Unterstützung (ZDS)
- emotionales und soziales Verhalten
- Arbeits- und Lernverhalten
- Sprache und rechnerisches Denken
- Bewegungsverhalten/Sinneswahrnehmung
- ergänzende Bemerkungen
- Elterninformation

Die schulischen und außerschulischen Fördermaßnahmen sowie deren Ergebnisse sind aussagekräftig im individuellen Förderplan darzustellen. Aus dem Erstantrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs soll formal und inhaltlich hervorgehen, um welche beantragten Förderschwerpunkte es sich handelt und in welchen Bereichen gegebenenfalls weitere unterstützende oder begleitende Fördermaßnahmen erforderlich sind.

1.6.4 Antragsfrist

Die Fristen zur Einreichung der Anträge zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind den anliegenden Checklisten zu entnehmen. Sie dienen der organisatorischen Planung und effizienten Koordinierung der Bearbeitung.

Im begründeten Einzelfall ist ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bereits vor Schuleintritt möglich.

2 Das sonderpädagogische Gutachten

Die sonderpädagogische Diagnostik wird mit einem Gutachten abgeschlossen. Neben der Darstellung der Ergebnisse aus verwendeten Testverfahren sind weitere Informationen (z. B. Kind-Umfeld-Analyse) ins Gutachten aufzunehmen, die für die schulaufsichtliche Entscheidungsfindung notwendig sind. Alle diagnostischen Informationen sind zu gewichten, die Testergebnisse zu interpretieren und die Kriterien der einzelnen Förderbedarfe (siehe Tabellen Kapitel 3) zu berücksichtigen. Bei der Auswahl sämtlicher diagnostischer Verfahren sind die Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität sowie Ökonomie und Nützlichkeit (Förderrelevanz) zu beachten. Grundsätzlich sind die ethischen Prinzipien des Respekts, der Kompetenz, der Verantwortlichkeit und der Integrität einzubeziehen.

Struktur der Gutachten

Die Struktur der Gutachten ist einheitlich. Die Unterpunkte im Gutachten können entsprechend des Förderbedarfs und relevanter Informationen unter Punkt 4 angepasst werden.

Auf Grundlage der Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, den Lehrkräften und den Erzieherinnen und Erziehern, der Verhaltensbeobachtungen und der hypothesengeleiteten Anwendung von Testverfahren sollten folgende Aspekte im Gutachten angesprochen werden, sofern sie für die Interpretation und Empfehlung bedeutsam sind:

Staatliches Schulamt Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie	
Gutachten zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Wohnort:	
Schule:	(Schulart, evtl. Schulname und Schulort)
Klasse:	(im Schulbesuchsjahr)
Datum der Antragstellung:	
Antragstellerin oder Antragsteller:	

1. Anlass der Begutachtung und diagnostische Fragestellung

2. Anamnese, Entwicklungsverlauf und bisherige Fördermaßnahmen

(familiäre Situation, pädagogische Situation, medizinische/psychologische/therapeutische Vorgeschichte, Ätiologie)

3. Untersuchungsplan

(Informationsquellen, Tests und Verfahren, Vorgehen)

4. Ergebnisse der Untersuchungen zum Lern- und Entwicklungsstand

(Unterpunkte der Relevanz zum Förderbedarf anpassen)

4.1 Schulleistungen

4.2 intellektueller/kognitiver Bereich

4.3 somatischer Bereich

4.4 sprachlicher Bereich

4.5 Lern- und Arbeitsverhalten

4.6 emotionale und soziale Entwicklung

5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Feststellung des Förderbedarfs

(Textform/Reflexion und zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse und des Förderbedarfs/Abgrenzung von pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf/Benennen des Förderschwerpunktes und ggf. des Hauptförderschwerpunktes)

6. individuelle Förderempfehlungen

(Begründete Empfehlung zu Förderart und -ort, Hinweise für die Schule zur individuellen Förderplanung, Hinweise für die Erziehungsberechtigten)

7. Beantwortung der diagnostischen Fragestellung

Diagnostikerin/Diagnostiker oder Schulpsychologin/Schulpsychologe	Ort, Datum
regionale Fachbereichsleitung des ZDS	Stempel des Staatlichen Schulamtes

Hinweis: Das sonderpädagogische Fördergutachten dient der schulaufsichtlichen Entscheidungsfindung und ersetzt keine medizinischen Begutachtungen im Sinne des Sozialgesetzbuches.

3 Kriterien zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Für die einzelnen Förderschwerpunkte wird jeweils ein Spektrum an Auffälligkeiten beschrieben. Nachfolgend findet sich eine Übersicht zu den unterschiedlichen Ausdifferenzierungen.

3.1 Lernen

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen (L) liegt vor, wenn die Lernentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann.

3.1.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Lernen (L)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III	
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	– unterrichtliche Professionalität der Lehrkraft – binnendifferenzierter Unterricht – gute Sprache der Lehrkraft – individuelle Hilfestellungen, Aufarbeitung von allgemeinen Lernmaterialien – detaillierte Erfassung des Leistungsstandes, Lernfortschrittsdokumentation – Arbeit nach individuellem Förderplan – Förderebene II: Fördermaßnahmen des Unterrichts vertiefen und Beachtung der lernspezifischen Auffälligkeiten der SuS, u. a. Förderung in der Kleingruppe – gezielte pädagogische unterstützende Maßnahmen – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie [ZDS], unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF], Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe)	– Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge gestaltet eine individuelle lernspezifische Förderung mit dem Ziel der ganzheitlichen Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit unter Berücksichtigung verschiedener Bereiche, insbesondere kognitive Voraussetzungen, Wahrnehmung und Gedächtnis – Erstellen von individuellen Förderplänen entsprechend der Lern- und Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie ihren individuellen Fähigkeiten – Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts (z. B. im Schriftspracherwerb, im Erwerb mathematischer Grundlagen, Konzentration) – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, Servicestelle Inklusion, mobile Beratungsteams, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Lernen (L)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung		– gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen – durch Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen geführter Unterricht an der Schule mit dem FS Lernen bzw. innerhalb der Lerngruppe (LG) – Förderung in spezifischen Kleingruppen innerhalb der LG	
Prävalenz ¹ Quelle ²	Bei ca. 25 % der SuS ist eine pädagogische Förderung und Unterstützung zur Prävention von intensiver pädagogischer Förderung mit Einbezug von außerschulischen Fördermöglichkeiten in Förderebene II indiziert.	Bei ca. 2 % der SuS ist eine additive sonderpädagogische Förderung indiziert bzw. diese SuS bedürfen intensivster schulischer Lernsettings oder individualisierter schulischer Lernangebote (u. a. an allgemein bildenden Schulen oder in entsprechenden LG).	
Voraussetzungen für eine Antragstellung	– keine Antragstellung an den ZDS erforderlich – die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest	– umfassendes Leistungsversagen in mehreren Schulleistungsbereichen – pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt – erhebliche Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens, insbesondere des schulischen Lernens, vielfach in Verbindung mit Beeinträchtigungen der motorischen, sensorischen, kognitiven, sprachlichen sowie sozialen und emotionalen Fähigkeiten und Fertigkeiten – Bildungsziele der allgemein bildenden Schule (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 a-e SchulG M-V) können trotz des Angebotes individueller Förderung, der Teilnahme am Förderunterricht und gegebenenfalls weiterer besonderer Lernhilfen nicht erreicht werden – ein medizinischer oder psychologischer Vorbefund liegt ggf. vor	
Antragsfrist	entfällt	– siehe Checkliste in den Anlagen – möglichst bis zum 01.12. jeden Jahres	

¹ Die Prävalenzen beziehen sich auf die pädagogischen, sonderpädagogischen und besonders stark ausgeprägten sonderpädagogischen Förderbedarfe nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, besonders aus dem Response-to-Intervention-Ansatz (RTI) des Modellprojektes auf Rügen.

² Blumenthal, Y., Kuhlmann, K. & Hartke, B. (2014). Diagnostik und Prävention von Lehrschwierigkeiten im Aptitude Treatment Interaction- (ATI-) und Response-to-Intervention-Ansatz (RTI). In M. Hasselhorn, W. Schneider & U. Trautwein (Hrsg.), *Lernverlaufsdiagnostik. Test und Trends* Band 12 (S. 61-81). Hogrefe.

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Lernen (L)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
erforderliche Unterlagen	- Antrag an den ZDS entfällt für die pädagogische Förderung: - Ergebnis der Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik - individueller Förderplan (in den Anlagen)	- siehe Checkliste in den Anlagen - siehe Antragsverfahren ZDS in den Anlagen - siehe Lernentwicklungsbericht der Schule in den Anlagen - Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge - individueller Förderplan (in den Anlagen) über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten - Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht - Ergebnisse der Lernstandserhebung (ggf. ergänzend detaillierte Einschätzung der individuellen Lernausgangslage im Hinblick auf die Lern- und Leistungsentwicklung - Stärken und Schwächen) - ggf. medizinische oder psychologische Befunde - bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens	
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	- mit Schulaufnahme auf Grundlage der Entwicklungsberichte der Kita, ggf. Schuleingangstests (für die Beschulung in Diagnoseförderlerngruppe [DFLG])	- in der Regel am Ende der Schuleingangsphase - im begründeten Einzelfall kann eine frühere Feststellung eingeleitet werden - der ZDS kann im Vorfeld beratend hinzugezogen werden, wenn unabhängig von der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs die Förderung der Schülerinnen und Schüler geplant wird	
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	- während der gesamten Schulzeit	- Ende der Orientierungsstufe	
Kriterien	- es liegt ein leichtes Leistungsversagen in einzelnen Schulleistungsbereichen vor - Schwierigkeiten können in einzelnen oder allen drei Bereichen (Lesen, Schreiben, Rechnen) der Schulleistungen auftreten - das Schulleistungsversagen tritt über einen kurzen Zeitraum (≤ 1 Jahr) auf	- es liegt ein erhebliches, umfassendes und dauerhaftes Leistungsversagen in mehreren Schulleistungsbereichen vor - weitere Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Motorik, Sensorik und emotionale und soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten sind möglich	- es liegt ein gravierendes, umfassendes und dauerhaftes Leistungsversagen in mehreren Schulleistungsbereichen vor - weitere Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Motorik, Sensorik und emotionale und soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten sind zu erwarten

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Lernen (L)

Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III	
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	– Abgrenzung zum pädagogischen Förderbedarf Leserechtschreibstörung (LRS)/ Lernstörung im mathematischen Bereich (LimB) – hat leichte Auswirkungen auf die Bereiche allgemeine Entwicklung, emotionale und soziale Fähigkeiten	– Abgrenzung zum FS emotionale soziale Entwicklung (esE) – hat erhebliche Auswirkungen auf die Bereiche allgemeine, emotionale und soziale Entwicklung – ausreichende individuelle Ressourcen und Kompetenzen, um im gemeinsamen Unterricht (GU) angemessen gefördert zu werden – Intelligenzquotient (IQ) ≥ 70 und ≤ 85 – Leseleistung PR ≤ 16 – Rechtschreibleistung PR ≤ 16 – Rechenleistung PR ≤ 16	– Abgrenzung zum FS geistige Entwicklung (gE) – hat gravierende Auswirkungen auf die Bereiche allgemeine, emotionale und soziale Entwicklung – die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen im GU erscheinen nicht hinreichend – IQ ≥ 70 und ≤ 85 – Leseleistung PR ≤ 10 – Rechtschreibleistung PR ≤ 10 – Rechenleistung PR ≤ 10
Testverfahren	– Lernfortschrittsmessungen und/oder Screenings	– Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS	

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Lernen (L)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
individuelle Maßnahmen	– Beachtung der spezifischen Beeinträchtigungen im Unterricht und entsprechende Rücksichtnahme – binnendifferenzierende Maßnahmen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage der Lernstandserhebung – sonderpädagogische Beratung – pädagogischen Ermessungsspielraum nutzen – gezielte pädagogische unterstützende Maßnahmen – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	– Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen gemeinsame Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Interventionen und Förderungen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens mit individuellen Förderempfehlungen – Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts (z.B. im Schriftspracherwerb, im Erwerb mathematischer Grundlagen, Konzentration)	
individuelle Maßnahmen		– interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, Servicestelle Inklusion, mobile Beratungsteams, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen	
Förderort	– Förderung als unterrichtsintegrierte Lernförderung im Klassenunterricht sowie Förderunterricht in Grundschule (GS) – DFLG ab dem Schuljahr 2024/25	– Förderung im gemeinsamen Unterricht (GU) an den allgemein bildenden Schulen – zieldifferente Beschulung in ausgewählten Fächern	– Förderung im gemeinsamen Unterricht (GU) an den allgemein bildenden Schulen – zieldifferente Beschulung in ausgewählten Fächern – Förderung in der LG L an GS oder weiterführenden allgemein bildenden Schulen – Schule mit dem FS L

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Lernen (L)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	– kontinuierlich in der Schule (Lernfortschrittsdokumentation)	– frühestens nach einem Schuljahr – am Ende der Verweildauer in der LG Lernen an Grundschulen oder mindestens eine Überprüfung bis zum Ende der Orientierungsstufe – am Ende der Verweildauer in der LG Lernen an weiterführenden Schulen oder mindestens eine Überprüfung bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8	

3.1.2 Testverfahren im Förderschwerpunkt Lernen

Die Auswahl eines diagnostischen Verfahrens ist eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund von Vorinformationen über die zu diagnostizierende Person und die pädagogische Situation. In Betracht zu ziehen sind Merkmale der Person, der zu prüfenden Hypothese sowie des Testverfahrens wie Testdauer, Reliabilität und Validität.

Folgende Testverfahren können Anwendung finden:

1. Intelligenztestverfahren

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
CFT 1-R	Grundintelligenztest Skala 1 - Revision	5;3 bis 9;11 Jahre (Grundschule) bzw. 6;6 bis 11;11 Jahre (Förderschule)
WISC-V	Wechsler-Intelligence Scale for Children - Fifth Edition	6;0 bis 16;11 Jahre
CFT 20-R	Grundintelligenztest Skala 2 - Revision	8;5 bis 19;11 Jahre
KFT 1-3	Kognitiver Fähigkeiten-Test für 1. bis 3. Klassen	1. bis 3. Klasse
KFT 4-12+ R	Kognitiver Fähigkeiten-Test für 4. bis 12. Klassen - Revision	4. bis 12. Klasse
AID 3	Adaptives Intelligenzdiagnostikum 3 - Third Edition	6;0 bis 15;11 Jahre
WNV	Wechsler-Nonverbal-Scale of Ability	4;0 bis 21;11 Jahre
SON-R 2-8	Non-verbaler Intelligenztest	2;0 bis 8;0 Jahre
SON-R 6-40	Non-verbaler Intelligenztest	6;0 bis 40;0 Jahre
KABC II	Kaufmann Assessment Battery for Children - Second Edition	3 bis 18 Jahre
BEFKI 5-7	Berliner Test zur Erfassung fluider und kristalliner Intelligenz	Jahrgangsstufen 5 bis 7
IDS-2	Intelligenz- und Entwicklungsskalen für Kinder und Jugendliche	5 bis 20 Jahre
AID-G	Gruppentest zur Erfassung der Intelligenz auf Basis des AID	8;0 - 20;11 Jahre
I-S-T 2000 R	Intelligenz-Struktur-Test 2000 R	Jugendliche ab 15 Jahre

2. Schulleistungstests Deutsch – Lesen

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
ELFE II	Ein Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler - Version II	1. bis 7. Klasse
SLS 2-9	Salzburger Lesescreening für die Klassenstufen 2 - 9	2. bis 9. Klasse
SLRT-II	Lese- und Rechtschreibtest (Ein-Minuten-Leseleistungs-test)	1. bis 6. Klasse
LGVT 5-12+	Lesegeschwindigkeits- und Verständnistest für die Klassenstufen 5-12+	5. bis 13. Klasse
LGVT 2-4	Lesegeschwindigkeits- und Verständnistest für die Klassen 2-4	2. bis 4. Klasse

3. Schulleistungstests Rechtschreiben

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
DRT 1; 2; 3; 4; 5	Diagnostischer Rechtschreibtest	Jahrgangsstufen 1 bis 5
WRT 1+; 2+; 3+; 4+	Weingartener Grundwortschatz Rechtschreib-Tests	Jahrgangsstufen 1 bis 5
WRT 4/5, 6+	Westermann Rechtschreibtest 4/5; 6+	Jahrgangsstufen 4 bis 7
WÜRT 1-2	Würzburger Rechtschreibtest für 1. und 2. Klassen	Jahrgangsstufen 1 und 2
DERET 1-2+; 3-4+; 5-6+	Deutscher Rechtschreibtest	Jahrgangsstufen 1 bis 7
HSP 1-10	Hamburger Schreib-Probe	Jahrgangsstufen 1 bis 10
SLRT-II	Lese- und Rechtschreibtest (Rechtschreibtest)	1. bis 5. Klasse

4. Schulleistungstests Mathematik

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
DEMAT 1+; 2+; 3+; 4; 5+; 6+; 9	Deutscher Mathematiktest	Jahrgangsstufen 1 bis 9
ERT 1+; 2+; 3+; 4+	Eggenberger Rechentest	Jahrgangsstufen 1 bis 6
RZD 2-8	Rechenfertigkeiten- und Zahlenverarbeitungs-Diagnostikum für die 2. bis 8. Klasse	2. bis 8. Klasse
BASIS-MATH-G 2+ 3+; 4+-5, 6+, BASIS-MATH 4-8	Basisdiagnostik Mathematik	2. bis 8. Klasse
ZAREKI-R	Neuropsychologische Testbatterie für Zahlenverarbeitung und Rechnen bei Kindern	1. bis 4. Klasse
HRT 1-4	Heidelberger Rechentest	Klasse 1 bis 4
ERT JE	Eggenberger Rechentest für Jugendliche und Erwachsene	Jahrgangsstufen 7 bis 8 und nach Schulabschluss

5. Weitere Verfahren

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
BUEGA-II	Basisdiagnostik Umschriebener Entwicklungsstörungen im Grundschulalter - Version II	1. bis 5. Klasse bzw. 6;6 bis 11;5 Jahre

3.1.3 Förderung im Bereich Lernen

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen werden zielfähig auf der Grundlage eines individuellen Förderplans unterrichtet und bewertet. Die Förderung erfolgt im gemeinsamen Unterricht an den allgemein bildenden Schulen (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 a-e SchulG M-V) oder in

der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 f SchulG M-V).

Nachteilsausgleich kommt bei einer zieldifferenten Beschulung nicht zur Anwendung.

pädagogisch unterstützende Maßnahmen

Kognition:

- Arbeitsaufträge und Lösungsschritte visualisieren und individuell erläutern
- Arbeitsplatz und Arbeitsmaterialien strukturieren
- Hand- und Lautzeichen und feste Symbole (z. B. Ausrufezeichen, Signalkarten) nutzen
- zusätzliche Impulse geben
- genaue Arbeitsanweisungen geben, kleinschrittige Handlungsalgorithmen einsetzen
- klare Regeln und feste Rituale festlegen
- zeitnahes Feedback zur Erledigung der einzelnen Handlungsschritte geben, inkl. einer Möglichkeit der Selbstkontrolle
- Möglichkeit der Inhaltsklärung vor und während der Leistungsbewertung geben
- zusätzliche Lern- und Anschauungsmittel (z. B. PC mit Lernsoftware, Hunderterblatt, Anlauttabelle, Zahlenstrahl) bereitstellen
- mehrere Sinne zur Informationsaufnahme ansprechen

Belastbarkeit:

- Aufgabenmenge anpassen
- während der Aufgabenbearbeitung konsequente Begleitung anbieten
- individuelle kurzzeitige Entspannungsphasen ermöglichen

Motivation:

- Stärken hervorheben
- Verantwortung übertragen
- Erfolge anerkennen und ermöglichen
- erreichbare Ziele vorgeben und visualisieren
- Unterrichtsinhalte aus der Erlebniswelt der Schülerin oder des Schülers wählen
- soziale Lern- und Interaktionsformen anbieten (z. B. Partner- bzw. Gruppenarbeit)
- Aufgabenstellungen vereinfacht formulieren bzw. zusätzlich erläutern, Handlungsalgorithmen verwenden
- ermutigende Formen der Fehlerrückmeldung nutzen

Aufmerksamkeit und Konzentration:

- Zeitvorgaben visualisieren (z. B. Time-Timer oder Eieruhr)
- übersichtliche, strukturierte Tafelbilder und Arbeitsblätter verwenden
- wichtige Anweisungen hervorheben, komplexe Sachverhalte strukturieren bzw. veranschaulichen
- Arbeitszeitverlängerung bzw. verkürzte Aufgabenstellungen nutzen
- Aufgabenzahl oder Aufgabenumfang differenzieren
- mit Piktogrammen, Signalfarben und Handouts arbeiten
- Sitzplatz im vorderen Bereich der Klasse wählen

3.2 Geistige Entwicklung

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (gE) liegt vor, wenn die geistige Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers in allen Teilbereichen so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann. Bei Vorliegen schwerer Mehrfachbehinderungen beinhalten Erziehung und Unterricht auch Aspekte von Pflege und Therapie.

3.2.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) geistige Entwicklung (gE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	– entfällt, da in der Regel bereits ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen oder umfangreiche medizinische Befunde vorliegen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung nahelegen	– Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge gestaltet eine individuelle Förderung mit dem Ziel der ganzheitlichen Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung – Erstellen von individuellen Förderplänen für die Schülerinnen und Schüler (SuS) und Festlegung adäquater Förder- und Lernziele sowie individuell geeigneter Fördermaßnahmen – Differenzierung im Unterricht unter Berücksichtigung des ganzheitlichen Lernens – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF] etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts (z. B. der individuellen Lebensbewältigung, der Selbstbestimmung, des Arbeits- und Sozialverhaltens, im Schriftspracherwerb, im Erwerb mathematischer Grundlagen) – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie [ZDS], upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) geistige Entwicklung (gE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Voraussetzungen für eine Antragstellung	entfällt	– umfassendes Leistungsversagen in mehreren Schulleistungsbereichen – pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt – aus den kognitiven Einschränkungen resultieren schwerwiegende und umfassende Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens, meist in Verbindung mit reduzierten motorischen, sensorischen, sprachlichen sowie sozialen und emotionalen Fähigkeiten – deutliche Einschränkungen in der geistigen Entwicklung und/oder – Vorliegen einer medizinischen Diagnose, die eine geistige Entwicklungsverzögerung oder eine Schwerstmehrfachbehinderung begründet – Bildungsinhalte und Förderziele der Schule mit dem FS Lernen (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 a-f SchulG M-V) bzw. der Lerngruppe Lernen (§ 4 Absatz 12 und § 34 Absatz 4 SchulG M-V) können trotz des Angebotes individueller Förderung, der Teilnahme am Förderunterricht und gegebenenfalls weiterer besonderer Lernhilfen nicht erreicht werden
Antragsfrist	entfällt	– siehe Checkliste in den Anlagen – möglichst bis zum 01.12. jeden Jahres – davon ausgenommen sind Anträge vor der Einschulung

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) geistige Entwicklung (gE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
erforderliche Unterlagen	Antrag an den ZDS entfällt	– siehe Checkliste in den Anlagen – siehe Antragsverfahren ZDS in den Anlagen – siehe Lernentwicklungsbericht der Schule in den Anlagen – Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge – individueller Förderplan (in den Anlagen) über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten – Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht – medizinischer Vorbefund zwingend erforderlich – Ergebnisse der Lernstandserhebung (ggf. ergänzend detaillierte Einschätzung der individuellen Lernausgangslage im Hinblick auf die Lern- und Leistungsentwicklung/Selbstständigkeit/motorische, sensorische, sprachliche, soziale und emotionale Fähigkeiten und Fertigkeiten - Stärken und Schwächen) – ggf. weitere medizinische, psychologische oder therapeutische Befunde – bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	entfällt	– vor Schulaufnahme
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	entfällt	– am Ende der Grundschule – mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Kriterien	entfällt	– Intelligenzquotient (IQ) < 70 bei gleichzeitigen schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Entwicklung in mindestens zwei Bereichen (Wahrnehmung, Kommunikation, Motorik, emotional-soziales Verhalten sowie Lern- und Leistungsverhalten) – Abgrenzung zum Förderschwerpunkt Lernen
Testverfahren	– Lernfortschrittsmessungen und/oder Screenings	– Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) geistige Entwicklung (gE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
individuelle Maßnahmen	entfällt	– Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen gemeinsame Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Interventionen und Förderungen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens unter Berücksichtigung der spezifischen Beeinträchtigungen und des aktuellen Entwicklungsstandes mit individuellen Förderempfehlungen – Differenzierung im Unterricht unter Berücksichtigung des ganzheitlichen Lernens – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts (z. B. der individuellen Lebensbewältigung, der Selbstbestimmung, des Arbeits- und Sozialverhaltens, im Schriftspracherwerb, im Erwerb mathematischer Grundlagen) – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen
Förderort	entfällt – ggf. außerschulische Förderung (z. B. Ergotherapie, Physiotherapie)	– Förderung im zieldifferenten gemeinsamen Unterricht (GU) an den allgemein bildenden Schulen – Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – ggf. außerschulische Förderung (z. B. Ergotherapie, Physiotherapie)
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	entfällt	– frühestens nach einem Schuljahr – mindestens eine Überprüfung bis zum Ende der Primarstufe – mindestens eine Überprüfung bis zum Ende der Sekundarstufe I

3.2.2 Testverfahren im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Auswahl eines diagnostischen Verfahrens ist eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund von Vorinformationen über die zu diagnostizierende Person und die pädagogische Situation. In Betracht zu ziehen sind Merkmale der Person, der zu prüfenden Hypothese sowie des Testverfahrens wie Testdauer, Reliabilität und Validität.

Folgende Testverfahren können Anwendung finden:

1. Intelligenztestverfahren

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SON-R 2-8	Non-verbaler Intelligenztest	2;0 bis 8;0 Jahre
SON-R 6-40	Non-verbaler Intelligenztest	6;0 bis 40;0 Jahre
WPPSI-IV	Wechsler Preschool and Primary Scale of Intelligence - Fourth Edition	2;6 bis 7;7 Jahre
WISC-V	Wechsler-Intelligence Scale for Children - Fifth Edition	6;0 bis 16;11 Jahre
WNV	Wechsler Nonverbal Scale of Ability	4;0 bis 21;11 Jahre
KABC II	Kaufmann Assessment Battery for Children - Second Edition	3 bis 18 Jahre
AID 3	Adaptives Intelligenzdiagnostikum 3 - Third Edition	6;0 bis 15;11 Jahre
IDS-2	Intelligenz- und Entwicklungsskalen für Kinder und Jugendliche	5 bis 20 Jahre
IDS-P	Intelligenz- und Entwicklungsskalen für das Vorschulalter	3;0 bis 5;11 Jahre

2. Sonstige Verfahren

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SRS-2	Skala zur Erfassung sozialer Reaktivität - 2	ab 2;6 Jahre - Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Verdacht auf Autismus-Spektrum-Störung

3.2.3 Förderung im Bereich geistige Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben Anspruch auf ein zieldifferentes Bildungsangebot, um ihre individuellen Entwicklungs- und Lernpotentiale zu entwickeln und auszuschöpfen.

Die Förderung erfolgt im gemeinsamen Unterricht an den allgemein bildenden Schulen gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 1 a-e SchulG M-V oder in der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 f SchulG M-V).

Nachteilsausgleich kommt bei einer zieldifferenten Beschulung nicht zur Anwendung.

3.2.4 Nachteilsausgleich im Bereich Autismus

Autismus ist eine komplexe Störung, die aufgrund der Vielschichtigkeit in ihrer Erscheinung sehr unterschiedlich sein kann. Daher wird diese Störung als Spektrum-Störung bezeichnet.

Die Komplexität entsteht durch:

- die Vielzahl der möglichen Symptome
- die sehr unterschiedlichen Qualitäten dieser Symptome
- Symptome, die nicht offensichtlich sind
- Symptome, die verschiedene Ursachen haben können
- Komorbiditäten, die die Erscheinung der Autismus-Störung beeinflussen

pädagogisch unterstützende Maßnahmen

- Kollegium sowie Mitschülerinnen und Mitschüler über die Herausforderungen im Umgang mit den Betroffenen vor allem in Bereichen Kommunikation, Interaktion und Verhalten aufklären
- Gesprächsregeln zusätzlich erklären und üben
- zusätzliche Sprechkanäle geben
- individuelle Interaktionswege zulassen und tolerieren
- individuelle Verhaltensmuster und Interessen beachten, zulassen, tolerieren, ggf. nutzbar machen
- möglichst ruhige, übersichtliche, reizarme Lernumgebung schaffen
- Rückzugsmöglichkeiten anbieten (z. B. individuelle Auszeiten, individualisierte Möglichkeiten zur Pausengestaltung)
- alternative Kommunikations- und Lösungswege zulassen und tolerieren
- persönlich und eindeutig bei Aufgabenstellungen ansprechen
- Aufgaben und Bearbeitungszeiten anpassen
- Ordnungs- und Strukturierungshilfen im Schulalltag anbieten (Rituale, Tagespläne, Veränderungen im Tagesverlauf vorausschaubar machen)
- mündliche und/oder mehrdeutige Inhalte visualisieren

Nachteilsausgleich

soziale Interaktion:

- individuelle Interaktionswege zulassen und tolerieren
- Alternativangebote zu Gruppenaktivitäten anbieten (Einzelarbeit oder gezielte Aufgabenstellungen)
- Mannschaftssportarten durch Individualsportarten ersetzen
- wenn möglich feste Interaktionspersonen organisieren (z. B. Bezugslehrerinnen oder Bezugslehrer, Bezugs Mitschülerinnen oder Bezugs Mitschüler)
- unterstützendes Bildmaterial zur Visualisierung sozialer Zusammenhänge (z. B. Comics, social stories) anwenden
- persönlich und eindeutig bei Aufgabenstellungen ansprechen

Kommunikation:

- Verständnis durch vermehrtes und gezieltes Nachfragen der Lehrkraft sichern
- zusätzliches Nachfragen von Schülerinnenseite und Schülerseite ermöglichen
- mündliche Unterrichtsinhalte visualisieren (Tafelbild, Merktzettel, Zusammenfassung von Unterrichtsinhalten in Textform, Karten mit Arbeitsaufträgen etc.)
- eindeutige Begriffe verwenden
- auf Metaphern und Ironie bei der Ansprache verzichten
- abweichenden Blickkontakt und gleichbleibenden Gesichtsausdruck tolerieren (Beachtung bei Vorträgen, mündlichen Prüfungen)
- Operatoren und Signalwörter in Sachaufgaben oder Sachtexten bei Leistungsermittlungen hervorheben
- Verständnis bei Texten mit mehrdeutigen Inhalten durch konkrete Hinweise erleichtern oder sachbezogene Texte, die vorrangig Faktenwissen berücksichtigen, bevorzugen
- mündliche durch schriftliche oder praktische Leistungen ausgleichen
- mündliche Leistungsermittlungen in Einzelsituationen ermöglichen (statt im Klassenkontext)
- technische Hilfsmittel für die Aufzeichnung von Sprache (z. B. Diktiergeräte bei Leistungsermittlungen) nutzen
- abweichende Sprachentwicklung berücksichtigen (z. B. Einsatz von Skripten, Picture Exchange Communications System [PECS], Bliss, gestützte Kommunikation [Bild-, Piktogramm-, Satzbaukarten])

Wahrnehmung, Handlungsplanung, Motorik:

- Tagesstruktur visuell verdeutlichen und in kleinere Zeitabschnitte einteilen (z. B. durch individuelle Pläne und Time-Timer)
- Ablaufplan einer Handlungskette in Teilabschnitte gliedern und visualisieren (z. B. To-Do-Liste)
- Veränderungen im Tagesverlauf vorausschaubar machen (z. B. durch Signale, Piktogramme)
- Orientierungshilfen beim Wechsel von Räumen (z. B. durch Lagepläne, besondere Markierung der Räume) verwenden
- intensive Vorbereitung auf neue Situationen durch Lehrkräfte ermöglichen (z. B. bei Fachlehrerwechsel, kurzfristige Veränderungen)
- Kopfhörer oder individuell angepassten Gehörschutz nutzen
- von auditiv besonders belastenden Unterrichtssequenzen befreien
- festgelegten, ggf. individualisierten Arbeitsplatz zur Verfügung stellen (z. B. mit Symbol, Markierungen, Abgrenzungen, individuellen Ablagen ausstatten)
- Fotografieren des Tafeltextes ermöglichen
- größere Linien für schriftliche Aufzeichnungen nutzen
- größere Exaktheitstoleranz bei feinmotorischen Tätigkeiten (z. B. in Geometrie, beim Zeichnen von Tabellen und Diagrammen) anwenden
- PC zum Ausgleich feinmotorischer Störungen einsetzen
- Sportbefreiungen bzw. Teilsportbefreiungen gewähren
- zeitweise individualisierte Stundentafel (z. B. Nutzung bestimmter Unterrichtsstunden zur Reflexion oder für alternative Aufgaben) nutzen
- spezielle Arbeitsmittel (u. a. PC, Kopfhörer, Diktiergerät, Wortkarten, reizarm gestaltete Vorlagen, individuell adaptiertes Material, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter, individualisierter Arbeitsplatz [evtl. abgeschirmt]) verwenden

Repertoire an eingeschränkten, stereotypen, sich wiederholenden Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen:

- individuelle Verhaltensmuster und Interessen beachten, zulassen, tolerieren, ggf. nutzbar machen
- an Interessen anknüpfen, um Aufmerksamkeit für Lernstoff aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen (z. B. Aufgaben und/oder Arbeitsblätter mit dem Inhalt des Spezialinteresses gestalten)
- Spezialinteressen in das Belohnungssystem einfließen lassen
- Unterscheidungen/Abweichungen von Regelsystemen verdeutlichen (z. B. „Wann darf wovon und unter welchen Umständen abgewichen bzw. nicht abgewichen werden?“)
- Aufgaben anpassen (z. B. zusätzliche Strukturierungshilfen, alternative Aufgaben, verlängerte Arbeitszeiten, weniger Aufgaben)
- Rückzugsmöglichkeiten anbieten (z. B. individuelle Auszeiten, individualisierte Möglichkeiten zur Pausengestaltung)

3.3 Emotionale und soziale Entwicklung

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (esE) liegt vor, wenn die emotionale und soziale Entwicklung, das Erleben und die Selbststeuerung einer Schülerin oder eines Schülers so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann.

3.3.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) emotionale und soziale Entwicklung (esE)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III	
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	– unterrichtliche Professionalität der Lehrkraft – binnendifferenzierter Unterricht – gute Sprache der Lehrkraft – ggf. individuelle Hilfestellungen, Aufarbeitung von allgemeinen Lernmaterialien – Erfassung des emotionalen Entwicklungsstandes und des Sozialverhaltens – Arbeit nach individuellem Förderplan – Förderebene II: Fördermaßnahmen des Unterrichts vertiefen und Beachtung der emotionalen und sozialen Auffälligkeiten der SuS – Maßnahmen, die das Auftreten einer manifesten Störung verhindern sollen – effektives Classroommanagement – prozessbezogene Diagnostik – Förderung im Familienklassenzimmer oder Trainingsraum – gezielte Förderung in der Kleingruppe (z. B. Lubo aus dem All, 49 oder 84 Handlungsmöglichkeiten) – befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen – Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe)	– Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge gestaltet eine individuelle verhaltens- und emotionsbezogene Förderung mit dem Ziel der Verbesserung der Verhaltens- und Emotionsregulierung – Erstellen von individuellen Förderplänen für die Schülerinnen und Schüler (SuS) und Festlegung adäquater Förderziele im FS esE sowie individuell geeigneter Fördermaßnahmen – Festlegung individueller Erziehungs- und ggf. Bildungsziele, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF] etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts – Einsatz von Förderprogrammen (z. B. soziales Kompetenztraining, Konzentrationstraining, Emotionstraining) – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung verhaltensförderlicher Maßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs	

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) emotionale und soziale Entwicklung (esE)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III	
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Prävalenz¹ Quelle³	Bei ca. 25 % der SuS ist eine intensive pädagogische Förderung indiziert.	Bei ca. 1 % der SuS ist eine additive sonderpädagogische Förderung indiziert.	Ca. 0,2 % der SuS bedürfen intensivster einzelfallbezogener schulischer und/oder kooperativer sonderpädagogischer Lernsettings bzw. individualisierter schulischer Lernorte.
Voraussetzungen für eine Antragstellung	– keine Antragstellung an den ZDS erforderlich – die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest	– umfassende Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung, die nicht auf ein aktuelles Ereignis zurückzuführen sind (z. B. familiärer Streit am vergangenen Wochenende) – pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt – umfassende Beeinträchtigungen in der: - Selbstkompetenz (z. B. Emotionsregulation, Impulskontrolle, Reflexionsfähigkeit) und/oder - Sozialkompetenz (z. B. soziale Orientierung, soziale Initiative, internalisierendes und externalisierendes Verhalten, Regelverhalten) und/oder - Lernkompetenz (z. B. Lern- und Leistungsbereitschaft, Konzentration, Sorgfalt beim Lernen) oder - es liegen medizinische, psychologische oder psychotherapeutische Befunde vor (insbesondere bei Anträgen vor Einschulung bzw. im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 1)	
Antragsfrist	entfällt	– siehe Checkliste in den Anlagen – möglichst bis zum 01.12. jeden Jahres – davon ausgenommen sind Anträge vor der Einschulung	

³ Blumenthal, Y., Kuhlmann, K. & Hartke, B. (2014). Diagnostik und Prävention von Lehrschwierigkeiten im Aptitude Treatment Interaction- (ATI-) und Response to Intervention-(RTI-) Ansatz. In M. Hasselhorn, W. Schneider & U. Trautwein (Hrsg.), *Lernverlaufsdiagnostik. Test und Trends* (Band 12, S. 61-82) Hogrefe.

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) emotionale und soziale Entwicklung (esE)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III	
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
erforderliche Unterlagen	– Antrag an den ZDS entfällt für die pädagogische Förderung: – Ergebnis der Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik – individueller Förderplan (in den Anlagen)	– siehe Checkliste in den Anlagen – siehe Antragsverfahren ZDS in den Anlagen – siehe Lernentwicklungsbericht der Schule (in den Anlagen) im Hinblick auf die emotionale und soziale Entwicklung – Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge – individueller Förderplan (in den Anlagen) über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten – Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht – Ergebnisse der Lernstandserhebung – medizinische, psychologische oder psychotherapeutische Befunde, sofern vorhanden – ggf. Meldebögen A_B zu meldepflichtigen Vorfällen – ggf. Angaben zu Maßnahmen gemäß § 60 Absatz 2 SchulG M-V (Erziehungsmaßnahmen) und § 60a Absatz 1 SchulG M-V (Ordnungsmaßnahmen) oder Angaben zur Schulverweigerung gemäß des Handlungsleitfadens Schulabsentismus – bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens	
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	– mit Schulaufnahme auf Grundlage der Entwicklungsberichte der Kita, ggf. Schuleingangstests	– vor Schulaufnahme – nach Schulaufnahme jederzeit auf Grundlage der Förderung in Förderebene I und II	
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	– während der gesamten Schulzeit		
Kriterien	– Auffälligkeiten treten bei einzelnen Lehrkräften auf	FS geistige Entwicklung (gE) liegt nicht vor – Berücksichtigung von Lernstörungen im Gesamtbild – Auffälligkeiten treten bei mehreren Lehrkräften auf	FS gE liegt nicht vor – Berücksichtigung von Lernstörungen im Gesamtbild – Auffälligkeiten treten bei den meisten Lehrkräften regelmäßig auf

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) emotionale und soziale Entwicklung (esE)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III	
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	es zeigen sich im schulischen Kontext pädagogische Fördererfordernisse bis hin zu pädagogisch sehr stark herausfordernden Auffälligkeiten und Disziplinschwierigkeiten in einem oder mehreren sozialen Kontexten, wie Familie oder Hort, die im Rahmen der individuellen Förderplanung unter Umständen auch die regelmäßige Einbeziehung und/oder Beratung mit Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen, (Schul-)Psychologinnen oder Psychologen, Medizinerinnen oder Mediziner, Therapeutinnen oder Therapeuten, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe etc. erforderlich machen	gravierende Auffälligkeiten zeigen sich kontextübergreifend in der Kind-Umfeld-Analyse und werden in Unterrichtsbeobachtungen und durch standardisierte Tests und/oder Fragebogenverfahren bestätigt	massive Auffälligkeiten zeigen sich kontextübergreifend in der Kind-Umfeld-Analyse und werden in Unterrichtsbeobachtungen und durch standardisierte Tests und/oder Fragebogenverfahren bestätigt
	Auffälligkeiten gehen aus der Lernverlaufsdokumentation und den Beobachtungen aus dem Schulalltag hervor.	Es liegen in der Regel entsprechende Einschätzungen von schulischen und außerschulischen Institutionen vor.	Es liegen entsprechende Einschätzungen von schulischen und außerschulischen Institutionen vor.
	es bestehen leichte Auffälligkeiten (ca. T-Werte < 40 bzw. > 60) in mindestens einem Störungsbereich:	- es bestehen erhebliche Auffälligkeiten (T-Werte ≤ 37 bzw. ≥ 60) in mindestens einem Störungsbereich: oder - es bestehen mehrere mittelgradige und bereichsübergreifende Auffälligkeiten:	es bestehen gravierende Auffälligkeiten (T-Werte ≤ 30 bzw. ≥ 70) in mindestens einem Störungsbereich:

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) emotionale und soziale Entwicklung (esE)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	– externalisierende Auffälligkeiten (u. a. aggressives Verhalten, regelverletzend-delinquentes Verhalten, Impulskontrollstörung, Gewalttätigkeit) – internalisierende Auffälligkeiten (u. a. Ängste, psychosomatische Beschwerden, Niedergeschlagenheit, sozialer Rückzug, Depression, Minderwertigkeitserleben) – Auffälligkeiten der Konzentration und Aufmerksamkeit (u. a. Ablenkbarkeit, Hyperaktivität, Impulsivität, rasche Ermüdbarkeit, geringe Belastbarkeit) – sonstige Auffälligkeiten des Erlebens und Verhaltens (u. a. Auffälligkeiten in der Beziehungsgestaltung und Bindungsstörungen, autistische Verhaltensweisen, Zwangsverhalten, mutistisches Verhalten, unterrichts- und schulmeidendes Verhalten)		
	und – hat leichte Auswirkungen auf die Bereiche Entwicklung, Lernen, Arbeiten und soziale Interaktion	und – hat erhebliche Auswirkungen auf die Bereiche Entwicklung, Lernen, Arbeiten und soziale Interaktion	und – hat gravierende Auswirkungen auf die Bereiche Entwicklung, Lernen, Arbeiten und soziale Interaktion: – erheblich eingeschränkte Lenkbarkeit und massiv beeinträchtigte Unterrichtsführung – Fremd- und Eigengefährdung – mangelnde bzw. nicht vorhandene Gruppenfähigkeit
Testverfahren	– Lernfortschrittsmessungen und/oder Screenings		– Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS – Testverfahren zur Erfassung der Intelligenz sollten eingesetzt werden, sofern die Hypothese besteht, dass die Auffälligkeiten auf Über- bzw. Unterforderung zurückzuführen sind
individuelle Maßnahmen	– Beachtung der sozialen und emotionalen Besonderheiten der SuS im Unterricht und entsprechende Rücksichtnahme – binnendifferenzierende Maßnahmen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage der pädagogischen Erhebung im Förderbedarf der emotionalen und sozialen Entwicklung – sonderpädagogische Beratung		– Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen gemeinsame Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Interventionen und Förderungen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens – Festlegung individueller Erziehungs- und ggf. Bildungsziele, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) emotionale und soziale Entwicklung (esE)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
individuelle Maßnahmen	– pädagogischen Ermessungsspielraum nutzen – befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen – enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – schulpsychologische Beratung, ggf. Unterrichtsberatung	– Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts – Einsatz von Förderprogrammen (z. B. soziales Kompetenztraining, Konzentrationstraining, Emotionstraining) – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung verhaltensförderlicher Maßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs – Maßnahmen zum Nachteilsausgleich	
Förderort	– Förderung als unterrichtsintegrierte Verhaltensförderung im Klassenunterricht sowie Förderunterricht – ggf. Familienklassenzimmer – ggf. außerschulische Förderung (z. B. Ergotherapie, Psychotherapie)	– Förderung im gemeinsamen Unterricht (GU) – Familienklassenzimmer – Lerngruppe (LG) Verhalten (kleine Schulwerkstatt an Grundschulen und Schulwerkstatt an weiterführenden allgemein bildenden Schulen) – ggf. außerschulische Förderung (z. B. lerntherapeutische Angebote)	– Förderung im gemeinsamen Unterricht (GU) – Schule mit dem FS esE – eigenständige Klassen, sofern keine Schule mit dem FS esE vorhanden ist – ggf. außerschulische Förderung (z. B. lerntherapeutische Angebote) – teilweise Einzelunterricht
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	– kontinuierlich in der Schule (Lernfortschrittsdokumentation)	– frühestens nach einem Schuljahr – am Ende der Verweildauer in der LG kleine Schulwerkstatt oder mindestens eine Überprüfung bis zum Ende des Primarbereichs – am Ende der Verweildauer in der LG große Schulwerkstatt oder mindestens eine Überprüfung bis zum Ende des Sekundarbereichs I	

3.3.2 Testverfahren im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Die Auswahl eines diagnostischen Verfahrens ist eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund von Vorinformationen über die zu diagnostizierende Person und die pädagogische Situation. In Betracht zu ziehen sind Merkmale der Person, der zu prüfenden Hypothese sowie des Testverfahrens wie Testdauer, Reliabilität und Validität.

Folgende Testverfahren können Anwendung finden:

1. Sonstige Auffälligkeiten des Erlebens und Verhaltens

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SEVE	Schulische Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung	ohne Altersbeschränkung
SEVO	Schulische Einschätzung des Verhaltens online	ohne Altersbeschränkung
TRF/6-18R	Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen	6 bis 18 Jahre
CBCL/6-18R	Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen	6 bis 18 Jahre
BPM	Kurzfragebogen zum Problem-Monitoring bei Kindern und Jugendlichen	6 bis 18 Jahre
YSR/11-18R	Fragebogen für Jugendliche	11 bis 18 Jahre
SDQ-D	Fragebogen zu Stärken und Schwächen zur Erfassung psychischer Probleme bei Kindern und Jugendlichen	Fremdbeurteilungsform: 4 bis 17 Jahre und 18+ Jahre, Selbstbeurteilungsform: 11 bis 17 Jahre und 18+ Jahre
LSL	Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten	6 bis 19 Jahren
FEES 1-2/FEES 3-4/FEES 5-6	Fragebogen zur Erfassung emotionaler und sozialer Schulerfahrungen von Grundschulkindern	1. bis 6. Klasse
SVS	Screening für Verhaltensauffälligkeiten im Schulbereich	6 bis 12 Jahre
PFK 9-14	Persönlichkeitsfragebogen für Kinder zwischen 9 und 14 Jahren	9 bis 14 Jahre
ALS	Die Aussagen-Liste zum Selbstwertgefühl für Kinder und Jugendliche	8;0 bis 15;11 Jahre
SESSKO	Skalen zur Erfassung des schulischen Selbstkonzepts	3. bis 10. Klasse
IDS-2	einzelne Tests des Intelligence and Development Scales-2 - Intelligenz- und Entwicklungsskalen für Kinder und Jugendliche	5;0 bis 20;11 Jahre
SELLMO	Skalen zur Erfassung der Lern- und Leistungsmotivation	3. bis 10. Klasse
DISYPS-III	Diagnostik-System für psychische Störungen nach ICD-10 und DSM-5 für Kinder und Jugendliche - III	Fremdbeurteilungsform: 4 bis 18 Jahre (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung [ADHS] ab 3 Jahren), Selbstbeurteilungsform: 11 bis 18 Jahre
SRS-2	Skala zur Erfassung sozialer Reaktivität - 2	ab 2;6 Jahre - Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Verdacht auf Autismus-Spektrum-Störung

2. Auffälligkeiten der Konzentration und Aufmerksamkeit

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
d2-R	Aufmerksamkeits- und Konzentrationstest - Test d2 - Revision	9 bis 60 Jahre
KT 3-4 R	Konzentrationstest für 3. und 4. Klassen	3. und 4. Klasse (8;6 bis 11;11 Jahre)
IDS-2	einzelne Tests des Intelligence and Development Scales-2 - Intelligenz- und Entwicklungsskalen für Kinder und Jugendliche	5;0 bis 20;11 Jahre

KHV-VK	Konzentrations-Handlungsverfahren für Vorschulkinder	3;0 bis 6;11 Jahre
BUEVA III	Basisdiagnostik Umschriebener Entwicklungsstörungen im Vorschulalter-Version - Version III	4;0 bis 6;5 Jahre
BUEGA-II	Basisdiagnostik Umschriebener Entwicklungsstörungen im Grundschulalter - Version II	1. bis 5. Klasse (6;6 bis 11;5 Jahre)
KoKi	Konzentrationstest für Kinder	6-12 Jahre

3. Internalisierende Auffälligkeiten (Angst und Depressivität)

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
AFS	Angstfragebogen für Schüler	4. bis 12. Klasse (9 bis 18 Jahre)
SPAIK	Sozialphobie und -angstinventar für Kinder	8;0 bis 16;11 Jahre
DTK-II	Depressionstest für Kinder - II	9 bis 14 Jahre
FEEL-KJ	Fragebogen zur Erhebung der Emotionsregulation bei Kindern und Jugendlichen	10;0 bis 19;11 Jahre
PHOKI	Phobiefragebogen für Kinder und Jugendliche	8;0 bis 18;11 Jahre
MAI-KJ-A	Mehrdimensionales Angstinventar für Kinder und Jugendliche: Allgemeiner Teil zur Diagnostik von Angst und Depression	Klassenstufen 3 bis 10

4. Externalisierende Auffälligkeiten (Impulsivität, Aggression und Ärger)

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
IVE	Inventar zur Erfassung von Impulsivität, Risikoverhalten und Empathie bei 9- bis 14-jährigen Kindern	9 bis 14 Jahre
FAVK	Fragebogen zum aggressiven Verhalten von Kindern	Fremdbeurteilungsform: 4;0 bis 14;11 Jahre Selbstbeurteilungsform: 9;0 bis 14;11 Jahre

5. Persönlichkeit und Motivation

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
PFK 9-14	Persönlichkeitsfragebogen für Kinder zwischen 9 und 14 Jahren	9 bis 14 Jahre
ALS	Die Aussagen-Liste zum Selbstwertgefühl für Kinder und Jugendliche	8;0 bis 15;11 Jahre
SESSKO	Skalen zur Erfassung des schulischen Selbstkonzepts	3. bis 10. Klasse
IDS-2	einzelne Tests des Intelligence and Development Scales-2 - Intelligenz- und Entwicklungsskalen für Kinder und Jugendliche	5;0 bis 20;11 Jahre
SELLMO	Skalen zur Erfassung der Lern- und Leistungsmotivation	3. bis 10. Klasse
MAI-KJ-S	Mehrdimensionales Angstinventar für Kinder und Jugendliche: Schulmodule zur Diagnostik von Angst und Freude	Klassenstufen 3 bis 10

6. Klinische Verfahren

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
DISYPS-III	Diagnostik-System für psychische Störungen nach ICD-10 und DSM-5 für Kinder und Jugendliche - III	Fremdbeurteilungsform: 4 bis 18 Jahre (ADHS ab 3 Jahren) Selbstbeurteilungsform: 11 bis 18 Jahre

3.3.3 Förderung und Nachteilsausgleich im Bereich emotionale und soziale Entwicklung

In Hinblick auf die Beeinträchtigung des emotionalen Erlebens, des sozialen Handelns oder der Selbststeuerung können folgende konkrete pädagogisch unterstützende Maßnahmen und/oder Formen von Nachteilsausgleich Berücksichtigung finden:

pädagogisch unterstützende Maßnahmen

Sozialverhalten und Emotionen:

- realistische Verhaltensziele erarbeiten (z. B. kleinschrittige Formulierung, Verlauf visualisieren, gemeinsame Auswertung, verlässliche Rückmeldungen)
- bei Grenzüberschreitungen sofort reagieren und ansprechen (ruhig und sachlich sprechen, keine Diskussionen zulassen)
- Arbeit mit Verhaltensverträgen und damit verbundener regelmäßiger Selbst- und/oder Fremdeinschätzung nutzen
- individuelle Punktepläne und Belohnungskataloge bei regelmäßiger Auswertung anwenden
- spezifische Materialien (z. B. Trainingsprogramme, Wutbälle, Gefühlsampel, Kippelkissen) bereitstellen

Handlungssteuerung:

- mehrere Sinne zur Informationsaufnahme ansprechen
- zusätzlich individuell motivieren
- Regeln und Verhaltensziele visualisieren
- soziale Lern- und Interaktionsformen anbieten (z. B. Partner- bzw. Gruppenarbeit)
- genaue Arbeitsanweisungen, kleinschrittige Handlungsalgorithmen geben
- Erledigung der einzelnen Handlungsschritte zeitnah kontrollieren
- differenzierte und abwechslungsreiche Lernformen (z. B. phasenweise Einzel- oder Kleingruppenarbeit [räumliche und/ oder zeitliche Differenzierung]) einsetzen

Belastbarkeit:

- differenzierte Hausaufgaben verwenden
- erreichbare Ziele formulieren
- Erledigung von Aufgaben konsequent kontrollieren und wirksame Motivationsanreize setzen
- spezielle Sport- und Bewegungsformen oder Entspannungstechniken zur Stressreduktion und Erholung anbieten bzw. vermitteln

Motivation:

- Stärken der Schülerin oder des Schülers nutzen (z. B. bei Gruppenarbeiten)
- Verantwortung übertragen und dabei Hilfen anbieten
- positive Rückmeldungen geben (Loben statt Tadeln)
- Unterrichtsinhalte aus der Erlebniswelt der Schülerin oder des Schülers wählen
- Teilnahme an gemeinsamen Aktionen der Klasse ermöglichen
- Token-Systeme einsetzen
- Partner- und Gruppenarbeit nutzen, um Orientierung am Vorbild zu ermöglichen

Aufmerksamkeit und Konzentration:

- gezielte visuelle Reize setzen (z. B. Piktogramme)
- Störreize in der Lernumgebung minimieren
- Orientierungshilfe bei mehreren Aufgaben anbieten (Pflicht- und Wahlaufgaben klar strukturieren)
- farbige Stifte oder Kreide bei der Bearbeitung einsetzen
- Impulse zur Aufmerksamkeit und Weiterarbeit geben
- spezielle Sport- und Bewegungsformen oder Entspannungstechniken zur Konzentrationssteigerung nutzen

Nachteilsausgleich

sozialverhalten und Emotionen:

- belastende Situation mit der notwendigen Grenzsetzung „aushalten“
- räumliche Abgrenzungen ermöglichen

Handlungssteuerung:

- Arbeitsaufträge und Lösungsschritte visualisieren
- Arbeitsplatz, Arbeitsmaterialien und Arbeitsaufträge strukturieren
- „Time-outs“ gewähren (z. B. kurze Pausen mit festen Bedingungen wie Zeit zum Lesen oder für freie Beschäftigung etc.)

Belastbarkeit:

- Aufgabenmenge reduzieren
- Wahlmöglichkeit bei der Aufgabenstellung anbieten
- individuelle und kurzzeitige Erholungsphasen einräumen

Motivation:

- größere Exaktheitstoleranz bei schriftlichen und manuellen Tätigkeiten gewähren
- zusammenfassende Handouts bereitstellen
- Textvereinfachungen durch die Lehrkraft (z. B. vereinfachte Formulierung von Aufgabenstellungen bzw. zusätzliche Erläuterungen) vorgeben
- Fragen und Aufgabenstellungen auch in schriftlicher Form verwenden
- zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten gezielte Themenbeschreibungen und Eingrenzungen schriftlich vorgeben

Aufmerksamkeit und Konzentration:

- Zeitvorgaben visualisieren (z. B. Time-Timer oder Eieruhr)
- Arbeitsblätter individuell anpassen (z. B. weniger Aufgaben, farbiges Papier, Schriftgröße, Signalwörter)
- bei schriftlichen Leistungsermittlungen Arbeitszeit verlängern
- Aufgabenzahl und/oder Aufgabenumfang bei Leistungsermittlungen reduzieren (bei gleicher Wertigkeit)
- schriftliche Leistungsermittlungen durch mündliche Zusatzaufgaben ausgleichen (z. B. Vorträge, Referate)
- mündliche Leistungsermittlungen durch schriftliche oder gestalterische Aufgaben, Zusatzaufgaben ausgleichen

3.3.4 Nachteilsausgleich im Bereich Autismus

Autismus ist eine komplexe Störung, die aufgrund der Vielschichtigkeit in ihrer Erscheinung sehr unterschiedlich sein kann. Daher wird diese Störung als Spektrum-Störung bezeichnet.

Die Komplexität entsteht durch:

- die Vielzahl der möglichen Symptome
- die sehr unterschiedlichen Qualitäten dieser Symptome
- Symptome, die nicht offensichtlich sind
- Symptome, die verschiedene Ursachen haben können
- Komorbiditäten, die die Erscheinung der Autismus-Störung beeinflussen

pädagogisch unterstützende Maßnahmen

- Kollegium sowie Mitschülerinnen und Mitschüler über die Herausforderungen im Umgang mit den Betroffenen vor allem in Bereichen Kommunikation, Interaktion und Verhalten aufklären
- Gesprächsregeln zusätzlich erklären und üben
- zusätzliche Sprechansätze geben
- individuelle Interaktionswege zulassen und tolerieren
- individuelle Verhaltensmuster und Interessen beachten, zulassen, tolerieren, ggf. nutzbar machen
- möglichst ruhige, übersichtliche, reizarme Lernumgebung schaffen
- Rückzugsmöglichkeiten anbieten (z. B. individuelle Auszeiten, individualisierte Möglichkeiten zur Pausengestaltung)
- alternative Kommunikations- und Lösungswege zulassen und tolerieren
- persönlich und eindeutig bei Aufgabenstellungen ansprechen
- Aufgaben und Bearbeitungszeiten anpassen
- Ordnungs- und Strukturierungshilfen im Schulalltag anbieten (Rituale, Tagespläne, Veränderungen im Tagesverlauf vorausschaubar machen)
- mündliche und/oder mehrdeutige Inhalte visualisieren

Nachteilsausgleich

soziale Interaktion:

- individuelle Interaktionswege zulassen und tolerieren
- Alternativangebote zu Gruppenaktivitäten anbieten (Einzelarbeit oder gezielte Aufgabenstellungen)
- Mannschaftssportarten durch Individualsportarten ersetzen
- wenn möglich Interaktionspersonen organisieren (z. B. Bezugslehrerinnen oder Bezugslehrer, Bezugs Mitschülerinnen oder Bezugs Mitschüler)
- unterstützendes Bildmaterial zur Visualisierung sozialer Zusammenhänge (z. B. Comics, social stories) anwenden
- persönlich und eindeutig bei Aufgabenstellungen ansprechen

Kommunikation:

- Verständnis durch vermehrtes und gezieltes Nachfragen der Lehrkraft sichern
- zusätzliches Nachfragen von Schülerinnenseite und Schülerseite ermöglichen
- mündliche Unterrichtsinhalte visualisieren (Tafelbild, Merkzettel, Zusammenfassung von Unterrichtsinhalten in Textform, Karten mit Arbeitsaufträgen etc.)
- eindeutige Begriffe verwenden
- auf Metaphern und Ironie bei der Ansprache verzichten
- abweichenden Blickkontakt und gleichbleibenden Gesichtsausdruck tolerieren (Beachtung bei Vorträgen, mündlichen Prüfungen)
- Operatoren und Signalwörter in Sachaufgaben oder Sachtexten bei Leistungsermittlungen hervorheben
- Verständnis bei Texten mit mehrdeutigen Inhalten durch konkrete Hinweise erleichtern oder sachbezogene Texte, die vorrangig Faktenwissen berücksichtigen, bevorzugen
- mündliche durch schriftliche oder praktische Leistungen ausgleichen
- mündliche Leistungsermittlungen in Einzelsituationen ermöglichen (statt im Klassenkontext)
- technische Hilfsmittel für die Aufzeichnung von Sprache (z. B. Diktiergeräte bei Leistungsermittlungen) nutzen
- abweichende Sprachentwicklung berücksichtigen (z. B. Einsatz von Skripten, Picture Exchange Communications System [PECS], Bliss, gestützte Kommunikation [Bild-, Piktogramm-, Satzbaukarten])

Wahrnehmung, Handlungsplanung, Motorik:

- Tagesstruktur visuell verdeutlichen und in kleinere Zeitabschnitte einteilen (z. B. durch individuelle Pläne und Time-Timer)
- Ablaufplan einer Handlungskette in Teilabschnitte gliedern und visualisieren (z. B. To-Do-Liste)
- Veränderungen im Tagesverlauf vorausschaubar machen (z. B. durch Signale, Piktogramme)
- Orientierungshilfen beim Wechsel von Räumen (z. B. durch Lagepläne, besondere Markierung der Räume) verwenden
- intensive Vorbereitung auf neue Situationen durch Lehrkräfte ermöglichen (z. B. bei Fachlehrerwechsel, kurzfristige Veränderungen)
- Kopfhörer oder individuell angepassten Gehörschutz nutzen
- von auditiv besonders belastenden Unterrichtssequenzen befreien
- festgelegten, ggf. individualisierten Arbeitsplatz zur Verfügung stellen (z. B. mit Symbol, Markierungen, Abgrenzungen, individuellen Ablagen ausstatten)
- Fotografieren des Tafeltextes ermöglichen
- größere Linien für schriftliche Aufzeichnungen nutzen
- größere Exaktheitstoleranz bei feinmotorischen Tätigkeiten (z. B. in Geometrie, beim Zeichnen von Tabellen und Diagrammen) anwenden
- PC zum Ausgleich feinmotorischer Störungen einsetzen
- Sportbefreiungen bzw. Teilsportbefreiungen gewähren
- zeitweise individualisierte Stundentafel (z. B. Nutzung bestimmter Unterrichtsstunden zur Reflexion oder für alternative Aufgaben) nutzen
- spezielle Arbeitsmittel (u. a. PC, Kopfhörer, Diktiergerät, Wortkarten, reizarm gestaltete Vorlagen, individuell adaptiertes Material, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter, individualisierter Arbeitsplatz [evtl. abgeschirmt]) verwenden

Repertoire an eingeschränkten, stereotypen, sich wiederholenden Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen:

- individuelle Verhaltensmuster und Interessen beachten, zulassen, tolerieren, ggf. nutzbar machen
- an Interessen anknüpfen, um Aufmerksamkeit für Lernstoff aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen (z. B. Aufgaben und/oder Arbeitsblätter mit dem Inhalt des Spezialinteresses gestalten)
- Spezialinteressen in das Belohnungssystem einfließen lassen
- Unterscheidungen/Abweichungen von Regelsystemen verdeutlichen (z. B. „Wann darf wovon und unter welchen Umständen abgewichen bzw. nicht abgewichen werden?“)
- Aufgaben anpassen (z. B. zusätzliche Strukturierungshilfen, alternative Aufgaben, verlängerte Arbeitszeiten, weniger Aufgaben)
- Rückzugsmöglichkeiten anbieten (z. B. individuelle Auszeiten, individualisierte Möglichkeiten zur Pausengestaltung)

3.4 Sprache

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache (Sp) liegt vor, wenn die Entwicklung hinsichtlich des Spracherwerbs, des sinnhaften Sprachgebrauchs und der Sprechfähigkeit einer Schülerin oder eines Schülers so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann.

3.4.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III	
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	– unterrichtliche Professionalität der Lehrkraft – binnendifferenzierter Unterricht – gute Sprache der Lehrkraft – ggf. individuelle Hilfestellungen, Aufarbeitung von allgemeinen Lernmaterialien – Sicherung des Sprachverständnisses, sprachbegleitende Hilfestellungen, Förderung metasprachlicher Fähigkeiten – detaillierte Erfassung des Leistungsstandes, Lernfortschrittsdokumentation – Arbeit nach individuellem Förderplan – Förderebene II: Fördermaßnahmen des Unterrichts vertiefen und Beachtung der sprachlichen Auffälligkeiten der SuS – spezifische sprachliche Interventionen durch die Lehrkraft – spezielle Maßnahmen zur Sprachförderung in einer Kleingruppenförderung – befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe)	– Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge gestaltet eine individuelle sprachtherapeutische Förderung mit dem Ziel der Kompensation sprachlicher Störungen – Erstellen von individuellen Förderplänen für die Schülerinnen und Schüler (SuS) und Festlegung adäquater Förderziele im FS Sp sowie individuell geeigneter Fördermaßnahmen – curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF] etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen- und Gruppenunterrichts – Einsatz von spezifischen sprachlichen Therapieprogrammen – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Logopädie, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung sprachförderlicher und sprachtherapeutischer Maßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs	

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III	
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung			– durch Sonderpädagogin oder Sonderpädagogen geführter sprachheilpädagogischer Unterricht innerhalb der Lerngruppe (LG) – Förderung der sprachlichen Fähigkeiten in spezifischen Kleingruppen innerhalb der LG
Prävalenz ¹ Quelle ⁴	Bei ca. 10 % der SuS ist eine pädagogische Förderung und Unterstützung zur Prävention von intensiver pädagogischer Förderung mit Einbezug von außerschulischer Unterstützung in Förderebene II indiziert.	Bei ca. 3 % der SuS ist eine additive sonderpädagogische Förderung indiziert.	Ca. 2 % der SuS bedürfen intensivster schulischer Lernsettings bzw. individualisierter schulischer Lernangebote.
Voraussetzungen für eine Antragstellung	– keine Antragstellung an den ZDS erforderlich – die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest	– erhebliche organisch oder psychisch bedingte Sprachstörungen – pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt – es bestehen Auswirkungen auf Schriftspracherwerb und/oder soziale Interaktion – es bestehen erhebliche und umfängliche Auffälligkeiten auf mindestens zwei sprachlichen Ebenen: phonetisch-phonologische Ebene (Artikulation): – Aussprache von mehreren Lauten ist beeinträchtigt, Lautsprache schwer verständlich morphologisch-syntaktische Ebene (Grammatik): – Auslassung von Wörtern oder Satzteilen – fehlerhafter Satzbau, Wortstellungsfehler, Fehler bei Deklination und Konjugation, fehlende Subjekt-Verb-Kongruenz semantisch-lexikalische Ebene (Wortschatz): – Beeinträchtigungen im aktiven und passiven Wortschatz – Wortfindungs- und Wortabrufstörungen	

4 Mahlau, K. (2018). *Kinder mit Sprachauffälligkeiten. Förderung in inklusiven Schulklassen* Kohlhammer.

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf		sonderpädagogischer Förderbedarf
			sonderpädagogischer Förderbedarf besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Voraussetzungen für eine Antragstellung			pragmatisch-kommunikative Ebene (Kommunikation): - geringes Verständnis für kommunikative Regeln - nonverbale Kommunikation beeinträchtigt - ein medizinischer oder logopädischer Vorbefund liegt vor
Antragsfrist	entfällt		- siehe Checkliste in den Anlagen - möglichst bis zum 01.12. jeden Jahres für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 - davon ausgenommen sind Anträge vor der Einschulung
erforderliche Unterlagen	- Antrag an den ZDS entfällt für die pädagogische Förderung: Ergebnis der Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik - individueller Förderplan (in den Anlagen)		- siehe Checkliste in den Anlagen - siehe Antragsverfahren ZDS in den Anlagen - siehe Lernentwicklungsbericht der Schule (in den Anlagen) - Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge - Ergebnisse der Lernstandserhebung im Hinblick auf mündliche und schriftliche Sprache - individueller Förderplan (in den Anlagen) über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten - Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht - medizinische oder logopädische Befunde - psychologische, therapeutische Befunde, wenn vorhanden - bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	- mit Schulaufnahme auf Grundlage der Entwicklungsberichte der Kita, ggf. Schulingangstests		- vor Schulaufnahme - nach Schulaufnahme jederzeit auf Grundlage in der Förderung in Förderebene I und II
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	- während der gesamten Schulzeit		- in der Jahrgangsstufe 3 - am Ende der Jahrgangsstufe 1

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	Abweichungen im expressiven und/oder rezeptiven Sprachgebrauch		
	In der Spontansprache werden leichte Auffälligkeiten beobachtet. Auswirkungen werden vermutet oder beobachtet auf: – Schriftspracherwerb – soziale Interaktion Förderebene I: $41 \leq \text{T-Wert} \leq 56$ ($16 \leq \text{Prozentrang [PR]} \leq 84$) Förderebene II: $37 \leq \text{T-Wert} \leq 40$ ($10 \leq \text{PR} \leq 15$) (Berücksichtigung des jeweiligen Testverfahrens und entsprechender Gütekriterien)	In der Spontansprache werden ausgeprägte Auffälligkeiten beobachtet, die sich in standardisierten Testverfahren abbilden. erhebliche Auswirkungen werden vermutet oder beobachtet auf: – Schriftspracherwerb – soziale Interaktion FS geistige Entwicklung (gE) und Lernen (L) liegen nicht vor $30 \leq \text{T-Wert} \leq 37$ ($3 \leq \text{PR} \leq 10$) (Berücksichtigung des jeweiligen Testverfahrens und entsprechender Gütekriterien bezogen auf die morphologisch-syntaktische und semantisch-lexikalische Ebene)	In der Spontansprache werden besonders stark ausgeprägte Auffälligkeiten beobachtet, die sich in standardisierten Testverfahren abbilden. gravierende Auswirkungen werden vermutet oder beobachtet auf: – Schriftspracherwerb – soziale Interaktion FS gE und L liegen nicht vor $\text{T-Wert} < 30$ ($\text{PR} < 3$) (Berücksichtigung des jeweiligen Testverfahrens und entsprechender Gütekriterien bezogen auf die morphologisch-syntaktische und semantisch-lexikalische Ebene)
	phonetisch-phonologische Ebene		
	leichte Auffälligkeiten in der Artikulation (partielle Dyslalie) – Aussprache einzelner Laute bzw. Lautverbindungen ist betroffen	mittelgradige Auffälligkeiten in der Artikulation (multiple Dyslalie) – Aussprache von 3-5 Lauten bzw. Lautverbindungen ist betroffen (phonetisch bzw. phonologisch bedingt)	schwere Auffälligkeiten in der Artikulation (universelle Dyslalie) – Aussprache von 5 oder mehr Lauten bzw. Lautverbindungen ist betroffen (meist phonologisch bedingt)

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III	
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	– Verständlichkeit der Lautsprache ist gegeben Phonologische Differenzierung der Laute ist vorhanden.	– Verständlichkeit der Lautsprache deutlich beeinträchtigt Phonologische Differenzierung mehrerer Laute kann eingeschränkt sein.	– Verständlichkeit der Lautsprache ist nicht gegeben Phonologische Differenzierung der Laute ist eingeschränkt.
	morphologisch-syntaktische Ebene		
	leichte Auffälligkeiten in der Grammatik (Morphologie und Syntax) – grammatische Strukturen werden überwiegend richtig gebraucht – selten Auslassungen einzelner Wörtern – Unsicherheiten im Satzbau – Einschränkungen in Pluralbildung, im Artikelgebrauch oder der Dativ- und Akkusativmarkierung – grammatisches Verständnis ist überwiegend vorhanden	mittelgradige Auffälligkeiten in der Grammatik (Morphologie und Syntax) – fehlerhafter Gebrauch grammatischer Strukturen – Auslassung einzelner Wörter – fehlerhafter Satzbau – deutliche Einschränkungen in Pluralbildung, im Artikel-, Präpositions-, Konjunktionsgebrauch, Dativ- und Akkusativmarkierung oder in der Subjekt-Verb-Kongruenz – eingeschränktes grammatisches Verständnis	erhebliche Auffälligkeiten in der Grammatik (Morphologie und Syntax) – kaum Gebrauch grammatischer Strukturen (1-2-Wortsätze) – Auslassung mehrerer Wörter und Wortgruppen – unvollständige Sätze, stark fehlerhafter Satzbau – gravierende Einschränkungen in Pluralbildung, Artikel-, Präpositions-, Konjunktionsgebrauch, Dativ- und Akkusativmarkierung oder in der Subjekt-Verb-Kongruenz – kaum grammatisches Verständnis
	semantisch-lexikalische Ebene		
	leichte Auffälligkeiten in der Semantik (Sprachverständnis und Wortschatz) – nicht altersgerechter aktiver Wortschatz	mittelgradige Auffälligkeiten in der Semantik (Sprachverständnis und Wortschatz) – deutlich reduzierter aktiver Wortschatz	erhebliche Auffälligkeiten in der Semantik (Sprachverständnis und Wortschatz) – stark eingeschränkter aktiver Wortschatz

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III	
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	– semantische Relationen nicht gefestigt – leichte Wortfindungsstörungen – Sprachverständnis zumeist unauffällig	– semantische Relationen eingeschränkt – Wortfindungs-, Wortbildungs- und Wortabrufstörungen – Sprachverständnis beeinträchtigt	– semantische Relationen stark eingeschränkt – umfassende Wortfindungs-, Wortbildungs- und Wortabrufstörungen – Sprachverständnis stark beeinträchtigt
	pragmatisch-kommunikative Ebene		
	leichte Beeinträchtigung der Kommunikation und/oder des Redeflusses – sprachliche und nichtsprachliche Fähigkeiten werden teilweise nicht situationsgerecht verwendet – geringes bis kein Störungsbewusstsein, welches sich kaum auf die Interaktion auswirkt – leichte Ausprägung des Stotterns – überhasteter Sprechablauf (Poltern) – kaum Leidensdruck und Vermeidungsstrategien erkennbar	mittelgradige Beeinträchtigung der Kommunikation und/oder des Redeflusses – sprachliche und nichtsprachliche Fähigkeiten werden häufig nicht situationsgerecht verwendet – Störungsbewusstsein vorhanden, welches die Interaktion beeinträchtigt – mittlere Ausprägung des tonischen Stotterns, klonischen Stotterns bzw. des klonisch-tonischen oder tonisch-klonischen Stotterns – überhasteter Sprechablauf (Poltern) verbunden mit Auffälligkeiten auf den anderen Sprachebenen (Grammatik, Lexik und Phonetik) – Leidensdruck und Vermeidungsstrategien erkennbar	schwere Beeinträchtigung der Kommunikation und/oder des Redeflusses – sprachliche und nichtsprachliche Fähigkeiten werden überwiegend nicht situationsgerecht verwendet – Störungsbewusstsein vorhanden, welches die Interaktion massiv beeinträchtigt – starke Ausprägung des tonischen Stotterns, klonischen Stotterns bzw. des klonisch-tonischen oder tonisch-klonischen Stotterns mit vielen Blockaden im Sprechablauf – stark überhasteter Sprechablauf (Poltern) verbunden mit Auffälligkeiten auf den anderen Sprachebenen (Grammatik, Lexik und Phonetik) – hoher Leidensdruck bei psychosomatischen Symptomen oder Ängsten

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	organisch bedingte Sprachstörungen (medizinische Befunde vorhanden)		
	leichte organisch-bedingte Sprachstörungen – sprachliche Fähigkeiten sind kaum oder nur leicht beeinträchtigt	mittelgradige organisch-bedingte Sprachstörungen Dysglossie (Sprechstörung): – Aussprache ist beeinträchtigt, abhängig von der Art der Fehlbildung (funktionell, erworben oder angeboren) und dem Stand der medizinischen Versorgung Dysphonie (Stimmstörung): – Leistungsfähigkeit der Stimme beeinträchtigt, abhängig vom Schweregrad und der Ätiologie Lippen-Kiefer-Gaumen-Segelfehlbildung (LKGS): – Aussprache ist beeinträchtigt, abhängig vom Schweregrad und dem Stand der medizinischen Versorgung	schwere organisch-bedingte Sprachstörungen Dysglossie (Sprechstörung): – Aussprache ist stark beeinträchtigt, abhängig von der Art der Fehlbildung (funktionell, erworben oder angeboren) und dem Stand der medizinischen Versorgung Dysphonie (Stimmstörung): – starke Beeinträchtigungen der Stimme, abhängig vom Schweregrad und der Ätiologie Lippen-Kiefer-Gaumen-Segelfehlbildung (LKGS): – Aussprache ist stark beeinträchtigt, abhängig vom Schweregrad und dem Stand der medizinischen Versorgung Aphasie (mit Epilepsie) (Landau-Kleffner-Syndrom): – Kind verliert aufgrund der Erkrankung innerhalb kurzer Zeit bereits erworbene rezeptive und expressive Sprachfähigkeiten

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	psychisch bedingte Sprachstörungen (medizinische Befunde vorhanden)		
			Entwicklungsdyspraxie: – ausgeprägte dyspraktische Artikulationsstörung (Lautumstellungen, Prolongationen, artikulatorische Bewegungsfehler, abnorme Lautbildung) Logophobie: – dauerhafte, unangemessene und starke Angstreaktion in Sprechsituationen – hohe Schweigerate – zitterige, gepresste Stimme mit hoher Stimmlage – grimassierende Mitbewegung der Gesichtsmuskulatur Mutismus (kann entweder dem FS Sp oder dem FS esE zugeordnet werden): – unfreiwilliges Schweigen – Differenzierung in selektiven und totalen Mutismus
Testverfahren	– Lernfortschrittsmessungen und/oder Screenings		– Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS – sprachfreies Testverfahren zur Erfassung der Intelligenz sollte eingesetzt werden zum Ausschluss des FS L und FS gE

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)			
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III	
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf	
		sonderpädagogischer Förderbedarf	besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
individuelle Maßnahmen	– Beachtung der sprachlichen Beeinträchtigungen im Unterricht und entsprechende Rücksichtnahme – binnendifferenzierende Maßnahmen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage der pädagogischen Erhebung im Förderbedarf Sprache – sonderpädagogische Beratung – pädagogischen Ermessungsspielraum nutzen – befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	– Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen gemeinsame Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Interventionen und Förderungen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens – curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen- und Gruppenunterrichts – Einsatz von spezifischen sprachlichen Therapieprogrammen – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Logopädie, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung sprachförderlicher und sprachtherapeutischer Maßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs – Maßnahmen zum Nachteilsausgleich	
Förderort	– Förderung als unterrichtsintegrierte Sprachförderung im Klassenunterricht sowie Förderunterricht in Grundschule (GS) – ggf. außerschulische Förderung durch Sprachtherapie (z. B. Logopädie)	– Förderung im gemeinsamen Unterricht (GU) an GS – ggf. außerschulische Förderung durch Sprachtherapie (z. B. Logopädie)	– Förderung in Lerngruppe (LG) Sprache – ggf. außerschulische Förderung durch Sprachtherapie (z. B. Logopädie)
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	– kontinuierlich in der Schule (Lernfortschrittsdokumentation)	– frühestens nach einem Schuljahr – am Ende der Verweildauer in der LG Sprache oder mindestens eine Überprüfung bis zum Ende des Primarbereichs – mindestens eine Überprüfung bis zum Ende des Sekundarbereichs I	

3.4.2 Testverfahren im Förderschwerpunkt Sprache

Die Auswahl eines diagnostischen Verfahrens ist eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund von Vorinformationen über die zu diagnostizierende Person und die pädagogische Situation. In Betracht zu ziehen sind Merkmale der Person, der zu prüfenden Hypothese sowie des Testverfahrens wie Testdauer, Reliabilität und Validität.

Folgende Testverfahren können Anwendung finden:

1. Sprachebenenübergreifend

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SET 5-10	Sprachstandserhebungstest für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren	5 bis 10 Jahre
SET 3-5	Sprachstandserhebungstest für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren	3;0 bis 5;11 Jahre
MSS	Marburger Sprachscreening	Vorschule und 1. Klasse
MSVK	Marburger Sprachverständnistest für Kinder	ab 5 Jahren bzw. 1. Klasse

2. phonetisch-phonologische Ebene

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
PLAKSS-II	Psycholinguistische Analyse kindlicher Aussprachstörungen-II	2;6 bis 5;11 Jahre
LOGO	Ausspracheprüfung zur differenzierten Analyse von Dyslalien	Vor- und Grundschule

3. morphologisch-syntaktische Ebene

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
TROG-D	Test zur Überprüfung des Grammatikverständnisses	3;0 bis 10;11 Jahre
SGF 2	Screening grammatischer Fähigkeiten für die 2. Klasse	2. Klasse

4. semantisch-lexikalische Ebene

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
WWT 6-10	Wortschatz- und Wortfindungstest für 6- bis 10-Jährige	5;6 bis 10;11 Jahre
PPVT-4	Peabody Picture Vocabulary Test – 4. Ausgabe	3;0 bis 16;11 Jahre
GraWo	Grazer Wortschatztest	1. bis 3. Klasse (Kinder mit Deutsch als Erstsprache und Kinder mit Deutsch als Zweitsprache)

5. pragmatisch-kommunikative Ebene

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SET 5-10	Beobachtungsbogen des Sprachstandserhebungstests für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren	5 bis 10 Jahre
SET 3-5	Beobachtungsbogen des Sprachstandserhebungstests für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren	3;0 bis 5;11 Jahre

6. Redefluss

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SLS	Screening Liste Stottern	ab 2 Jahren
SSI-4	Stuttering Severity Instrument 4th edition	2;10 bis 17;0 Jahre und älter
PCI	Predictive Cluttering Inventory	ohne Altersbeschränkung

7. Mutismus

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
DortMus	Dortmunder Mutismus Screening-Schule	6;0 bis 10;11 Jahre

3.4.3 Förderung und Nachteilsausgleich im Bereich Sprache

In Hinblick auf die beeinträchtigten Sprachebenen können folgende konkrete pädagogisch unterstützende Maßnahmen und/oder Formen von Nachteilsausgleich genutzt werden:

pädagogisch unterstützende Maßnahmen

Sprachverständnis und Semantik:

- Aufgabenverständnis sichern (z. B. Nachfragen zulassen), handlungsbegleitendes Sprechen anleiten
- Aufgabenstellungen differenzieren und Komplexität verbaler Informationen reduzieren (z. B. einfache Sprache, Wiederholen bzw. Umformulieren von mündlichen und schriftlichen Aufgaben bei vermindertem Aufgabenverständnis, Wiederholen von mündlichen Antworten)
- mehrere Sinne zur Informationsaufnahme ansprechen

Aussprache:

- Schwerpunkt auf den Inhalt legen, nicht auf die Aussprache und/oder die Artikulation

Grammatik:

- klare Aufgabenstellungen, eindeutige und kurze Formulierungen nutzen
- korrektives Feedback geben
- Strukturierungshilfen verwenden

Redeflussstörung und Mutismus:

- mehr Zeit für mündliche Unterrichtsbeiträge geben
- alternative nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten nutzen (z. B. Symbole, Karten, Gesten, Schrift, Powerpoint)

Fachunterricht:

- sprachsensiblen Unterricht durchführen
- Blickkontakt zum Mundbild der Lehrkraft ermöglichen, Sitzplatz entsprechend wählen
- Hilfen beim Erlesen von Arbeitsanweisungen und Erfassen längerer Texte, Verständnishilfen, Erläuterungen (z. B. Beschreibung mit anderen Worten ohne zusätzliche inhaltliche Erklärungen) geben
- übersichtliches Tafelbild verwenden
- Sprachverständnis in den Vordergrund stellen
- alternative Leistungsnachweise anbieten
- Hausaufgaben differenzieren
- förderliche Lehrersprache nutzen
- spezielle Hilfsmittel (z. B. technische, optische oder didaktische Hilfsmittel wie PC, Diktiergerät, spezielle Stifte, Talker) einsetzen

Nachteilsausgleich

Sprachverständnis und Semantik:

- kurze schriftliche Erklärungen von Fachbegriffen anbieten
- Visualisierungen (z. B. Piktogramme, Tabellen) verwenden
- Duden und Synonymwörterbuch zur Verfügung stellen

Aussprache:

- Zeitverlängerung für mündliche Unterrichtsbeiträge gewähren
- mündliche Präsentationen in Einzel- oder Kleingruppensituationen umsetzen
- Lautgebärden und/oder Handzeichen einsetzen
- mündliche Leistungsnachweise durch schriftliche ersetzen

Grammatik:

- höhere Gewichtung des Inhalts als der Grammatik (z. B. bei Aufsätzen) vornehmen
- Lückentexte mit Modellen vorgeben
- Auswahl von Antworten (z. B. multiple Choice) reduzieren
- Satzmustervorgaben und Satzanfänge zur Verfügung stellen

Redeflussstörung und Mutismus:

- alternative Kommunikationsmöglichkeiten zulassen
- individuelle alternative Leistungsnachweise ermöglichen
- mündliche Leistungen durch schriftliche, gestalterische, projekthafte Zusatzaufgaben ausgleichen lassen
- mündliche statt schriftliche Zusammenfassung von Texten zulassen
- schriftliches statt mündliches Arbeiten ermöglichen

Deutsch und Schriftspracherwerb:

- Texte als Lehrkraft selbst vorlesen
- individuelle Aufarbeitung schriftlicher Materialien (z. B. Silbengliederung, verkürzte Texte, Schlüsselwörter markieren) umsetzen
- Hilfsmittel wie Wörterbücher zulassen
- Verlängerung der Arbeitszeit bei schriftlichen Aufgaben gewähren
- mündliche statt schriftliche Zusammenfassung von Texten zulassen
- Vorlesen in Einzel- oder Kleingruppensituationen umsetzen

Fremdsprachen:

- Bewertung der Aussprache durch schriftliche Aufgaben ersetzen
- Wortschatzlisten modifizieren
- Fokus auf wesentliche Vokabeln zur Grundverständigung legen
- Zeitverlängerung bei Abfragen gewähren

Fachunterricht:

- Liste mit Fachbegriffen zur Verfügung stellen
- Visualisierungen (z. B. Bildkarten) verwenden
- Arbeitszeitverlängerung gewähren
- mündliche Leistungsermittlungen durch schriftliche ersetzen bzw. umgekehrt

3.5 Körperliche und motorische Entwicklung

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (kmE) liegt vor, wenn die körperliche und die motorische Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann.

3.5.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) körperliche und motorische Entwicklung (kmE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	– unterrichtliche Professionalität der Lehrkraft – binnendifferenzierter Unterricht – gute Sprache der Lehrkraft – individuelle Hilfestellungen, Aufarbeitung von allgemeinen Lernmaterialien – ggf. detaillierte Erfassung des Leistungsstandes, Lernfortschrittsdokumentation – Arbeit nach individuellem Förderplan – Förderebene II: Fördermaßnahmen des Unterrichts vertiefen und Beachtung der motorischen Auffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler (SuS) – spezielle Maßnahmen zur Förderung der Motorik – befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen – Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie [ZDS], upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe)	– schulische Förderung unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage, der Entwicklungsvoraussetzungen, der körperlichen und motorischen Beeinträchtigung sowie der Erkrankung entsprechend des individuellen Förderplans – Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge gestaltet eine individuelle lernspezifische Förderung mit dem Ziel der ganzheitlichen Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit unter Berücksichtigung verschiedener Bereiche, insbesondere körperlicher und motorischer Voraussetzungen und Wahrnehmung – Erstellen von individuellen Förderplänen entsprechend der Lern- und Leistungsmöglichkeiten der SuS sowie ihren individuellen Fähigkeiten – Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele unter Berücksichtigung der körperlichen und motorischen Voraussetzungen, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF] etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) körperliche und motorische Entwicklung (kmE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Voraussetzungen für eine Antragstellung	– keine Antragstellung an den ZDS erforderlich – die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest	– irreparable, lang andauernde oder progredient verlaufende physische oder neurologische Erkrankung – pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt – körperliche und motorische Beeinträchtigungen führen dazu, dass die SuS im schulischen Lernen und im sozialen Kontext erheblich eingeschränkt sind – aktuelle medizinische, psychologische oder psychotherapeutische Befunde einer physischen oder neurologischen Grunderkrankung liegen vor
Antragsfrist	entfällt	– siehe Checkliste in den Anlagen – Antragstellung möglichst bis zum 01.12. jeden Jahres – davon ausgenommen sind Anträge vor der Einschulung
erforderliche Unterlagen	– Antrag an den ZDS entfällt ggf. für die pädagogische Förderung: – Ergebnis der Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik – individueller Förderplan (in den Anlagen)	– siehe Checkliste in den Anlagen – siehe Antragsverfahren ZDS in den Anlagen – siehe Lernentwicklungsbericht der Schule (in den Anlagen) – Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge – individueller Förderplan (in den Anlagen) über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten – Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht – aktuelle medizinische Befunde einer physischen oder neurologischen Grunderkrankung liegen vor – ggf. weitere psychologische, therapeutische Befunde o. Ä. – bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens – schulische Einschätzung, inwieweit sich die körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen auf das Lern- und Leistungsverhalten sowie auf die Lern- und Leistungsentwicklung (Stärken und Schwächen) der SuS auswirken – ggf. Berichte professioneller Unterstützersysteme (Physiotherapie, Ergotherapie etc.)
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	entfällt	– vor Schulaufnahme – nach Schulaufnahme jederzeit
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	entfällt	– während der gesamten Schulzeit

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) körperliche und motorische Entwicklung (kmE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	– ein pädagogischer Förderbedarf besteht, wenn die körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen zu leichten und/oder vorübergehenden Einschränkungen führen, die mit pädagogischen Nachteilsausgleichen kompensiert werden können	– erhebliche Beeinträchtigungen in der körperlichen und motorischen Ausgangslage mit massiven Auswirkungen auf Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen – Abgrenzung zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: IQ $\geq$ 70
	Beispiele für häufig auftretende Erkrankungen:	
	Schädigung von Gehirn und Rückenmark (Beispiele)	
	– Infantile Cerebralparese (ICP, Gross Motor Function Classification System [GMFCS]-Level I-II) – Spastik, Athetose oder Ataxie mit geringen Bewegungseinschränkungen – Spina bifida occulta – Spina bifida aperta mit geringen Bewegungseinschränkungen, z. B. Sensibilitätsstörungen – Spinale Muskelatrophie Typ III (Kugelberg-Welander) (GMFCS III) – leichtes Schädel-Hirn-Trauma (SHT, Glasgow Coma Score [GCS]-Wert von 13-15) – mittelschweres SHT (GCS-Wert von 9-12) – Epilepsie mit saniertem Elektroenzephalogramm (EEG) (keine Anfallsbereitschaft) und Anfallsfreiheit seit > 1 Jahr – Rolando-Epilepsie mit Minderung von Konzentration, Ausdauer oder Schlafdefizit – Multiple Sklerose (MS) (keine bis mäßige Behinderung [Expanded Disability Status Scale {EDDS} 0-3,5]) – adäquat behandelter Hydrocephalus ohne Entwicklungsstörungen oder Einschränkungen – Poliomyelitis (Polio): - asymptomatischer Verlauf - abortiver Verlauf - nichtparalytische Poliomyelitis	– Infantile Cerebralparese (ICP) (GMFCS-Level III-V) – Spastik, Athetose oder Ataxie mit erheblichen Bewegungseinschränkungen – Spina bifida aperta mit Querschnittslähmung/gravierenden Bewegungseinschränkungen und Inkontinenzproblemen – angeborene oder erworbene Querschnittslähmung (Para- bzw. Tetraparese) – Spinale Muskelatrophie SMA Typ I-II (GMFCS V) – schweres SHT (GCS-Wert von 1-8) – generalisierte bzw. fokale symptomatische Epilepsie (medikamentöse Einstellung) – Multiple Sklerose (MS) (schwere Behinderung [EDDS 4-9,5]) – angeborener bzw. erworbener Hydrocephalus mit Epilepsie mit gravierenden Entwicklungsstörungen oder Einschränkungen – paralytische Poliomyelitis (Polio)

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) körperliche und motorische Entwicklung (kmE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	Schädigung von Muskulatur und Knochengerüst (Beispiele)	
	– Muskeldystrophie Becker-Kiener – temporäre Muskelatrophie (z. B. nach Fraktur oder Immobilisation) – familiäre Spastik (GMFCS I-II) – Muskelhypotonie (Kraftgrad 3-5) ohne Syndrom – Dysmelien mit leichten Einschränkungen (z. B. einzelne Finger) – Amputationen mit leichten Einschränkungen (z. B. einzelne Finger) – Osteogenesis imperfecta Typ I, IV und V mit moderatem Kleinwuchs und leichter Skoliose – familiärer oder idiopathischer Kleinwuchs – leichte Fehlstellungen der Wirbelsäule (z. B. Skoliose, Lordose oder Kyphose ohne Korsettpflicht, [z. B. C1/C2 mit Kopfschiefhaltung]) – entzündliche Erkrankung der Knochen und Gelenke (subakute oder chronische Arthritis) mit leichten Einschränkungen – stabile angeborene Knochenzysten – Gelenkfehlstellungen (Luxationen) mit geringen Bewegungseinschränkungen (X-Beine [$< 10^\circ$]) – Spitz-, Knick-, Senk-, Platt-, Spreizfuß (flexibel) (GMFCS I-II) – Morbus Perthes (Regenerationsstadium [Catterall III-IV]) – Klumpfuß (Pes equinovarus), operativ korrigiert ohne Bewegungseinschränkungen	– Muskeldystrophie Duchenne – anhaltende Muskelatrophie (z. B. faszikulohumerale Muskeldystrophie [FSHD]) – familiäre Spastik (GMFCS III) – Muskelhypotonie (Kraftgrad 0-2) in Verbindung mit einem Syndrom – Dysmelien mit erheblichen Einschränkungen – gravierende Amputationen (mindestens eine Extremität) mit erheblichen Einschränkungen – Osteogenesis imperfecta Typ III mit ausgeprägtem Kleinwuchs und schwerer Skoliose – Achondroplasie mit Skelettdysplasien, Rückenschmerzen, Knie- und Hüftgelenksschmerzen – massive Fehlstellungen der Wirbelsäule (z. B. korsettpflichtige Skoliose, Lordose oder Kyphose) – entzündliche Erkrankung der Knochen und Gelenke (Arthritis) mit erheblichen Einschränkungen und/oder massiven Schmerzen (chronische rheumatoide Arthritis) – Knochentumore aller Art – Gelenkfehlstellungen (Luxationen) mit erheblichen Bewegungseinschränkungen (X-Beine [$> 10^\circ$] und Übergewicht [Body-Mass-Index {BMI}] > 30) – kontrakte Fußdeformitäten bei neurologischen Ursachen (GMFCS III) – Morbus Perthes (Frühstadium) (Immobilisation ggf. temporär Hausbesuchung) – Klumpfuß (Pes equinovarus) mit erheblichen Bewegungseinschränkungen – radiale oder ulnare Klumphand mit Hypo- oder Aplasie des Radius bzw. der Ulna

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) körperliche und motorische Entwicklung (kmE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	Chronische Erkrankungen oder Fehlbildung von Organen (Beispiele)	
	– Hämophilie – Noonan-Syndrom – Prader-Willi-Syndrom – Silver-Russell-Syndrom (proportionierter Kleinwuchs) – DiGeorge-Syndrom – Gilles-de-la-Tourette-Syndrom – Morbus Perthes – Ullrich-Turner-Syndrom – Neurofibromatose Typ 1 – Café-au-lait-Flecken – sommersprossenartige Flecken – Neurofibrome oder plexiforme Neurofibrome ohne gravierende Auswirkungen – Neurofibromatose Typ 2 – gutartige Tumore ohne erhebliche Auswirkungen – Colitis ulcerosa, leichter Verlauf, medikamentös gut therapierbar – Morbus Crohn, leichter Verlauf, durch Diät und Medikation gut beeinflussbar – Rheuma (subakut, kaum bis geringe Schmerzen, Rötung oder Schwellung) – operativ korrigierte Herzfehler ohne Beeinträchtigung – onkologische Erkrankungen mit geringen Beeinträchtigungen, Genesung nach beendeter Therapie – Diabetes mellitus, medikamentös gut eingestellt, selbstständiger Umgang mit der Erkrankung, keine Stoffwechselentgleisungen	Bei massiven Auswirkungen auf andere Funktionsbereiche ist ggf. die Überprüfung eines anderen Förderbedarfs angezeigt. – bei korsettpflichtiger Skoliose und gravierenden Herzfehlern – bei besonders schwerer Ausprägung der Symptome temporär begrenzt – bei gravierenden Herzfehlern – bei Schwannomen im Kopf und in der Wirbelsäule, die zu erheblichen neurologischen bzw. motorischen Einschränkungen (z. B. Rollstuhlspflicht) führen – Meningeome, die zu Epilepsie führen – Colitis ulcerosa, schwerer Verlauf, therapieresistent – Morbus Crohn, schwerer Verlauf – Rheuma (akute Phase, starke Schmerzen, Juvenile idiopathische Arthritis mit gravierenden Einschränkungen, schwere Deformationen der Gelenke [GMFCS III-IV]) – Herzerkrankungen mit schweren Beeinträchtigungen – onkologische Erkrankungen mit schweren Beeinträchtigungen – Diabetes mellitus, schwer einstellbar, mit Stoffwechselentgleisungen, starken Blutzuckerschwankungen, mangelnder Therapiecompliance

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) körperliche und motorische Entwicklung (kmE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	– geringgradige Neurodermitis, nur an wenigen Stellen, nur zeitweise auftretend (Scoring Atopic Dermatitis [SCORAD]-Index von 0-49) – Asthma, medikamentös gut eingestellt, Lungenfunktion unter Medikation nicht eingeschränkt – umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen (UEMF) – zentrale Koordinationsstörung mit leichten Einschränkungen (GMFCS I-II) – Pubertas praecox – Allergien (z. B. cave Notfallset bei Wespenstichallergie)	– schwere Neurodermitis (SCORAD-Index von 50-103) – schweres Asthma mit deutlich eingeschränkter Lungenfunktion trotz Medikation – kombinierte umschriebene Entwicklungsstörung (meist kombinierte neuromuskuläre Störung und kognitive Beeinträchtigungen) im Rahmen syndromaler Störungen – zentrale Koordinationsstörung mit schweren Einschränkungen, z. B. in Kombination mit einer ICP, MS, Ataxien (GMFCS III-V) – chronisches Nierenversagen oder chronische Niereninsuffizienz – Mukoviszidose – erhebliche Traumafolgen (postnatal erworbene Form- und Funktionsstörungen) – erhebliche erworbene Schädigungen (z. B. infolge von Unfällen, Gewalteinwirkungen, Misshandlungen) – Verbrennungen mit erheblichen Bewegungseinschränkungen, Narbenentstellungen und Narbenkontrakturen
Testverfahren	– ggf. Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik	– Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) körperliche und motorische Entwicklung (kmE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
individuelle Maßnahmen	– Beachtung und Berücksichtigung der körperlichen und/oder motorischen Beeinträchtigungen im Unterricht und entsprechende Rücksichtnahme – ggf. besondere pädagogische Maßnahmen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage der pädagogischen Erhebung im Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung – ggf. sonderpädagogische Beratung – pädagogischen Ermessungsspielraum nutzen – ggf. besondere Nachteilsausgleiche z. B. in den Fächern Sport, Kunst und Werken (bei Bedarf [Teil-]Befreiung vom Sportunterricht) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	– Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen gemeinsame Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Interventionen und Förderungen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens – Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele unter Berücksichtigung der körperlichen und motorischen Voraussetzungen, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs – Maßnahmen zum Nachteilsausgleich
Förderort	– ggf. außerschulische Förderung (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie)	– gemeinsamer Unterricht (GU) – Schulen mit spezifischer Kompetenz – Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – ggf. außerschulische Förderung (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie)
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	entfällt	– bei grundlegender Veränderung der Fördersituation bzw. Förderortwechsel – im Einzelfall ist ein temporär befristeter Förderbedarf möglich

3.5.2 Testverfahren im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Die Auswahl eines diagnostischen Verfahrens ist eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund von Vorinformationen über die zu diagnostizierende Person und die pädagogische Situation. In Betracht zu ziehen sind Merkmale der Person, der zu prüfenden Hypothese sowie des Testverfahrens wie Testdauer, Reliabilität und Validität.

Folgende Testverfahren können Anwendung finden:

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
LOS KF 18	Lincoln-Oseretzky-Skala Kurzform	normalentwickelte Kinder (5;0 bis 13;11 Jahre) geistig behinderte Kinder (7;0 bis 13;11 Jahre) lernbehinderte Kinder (8;0 bis 12;11 Jahre)
M-ABC-II	Movement Assessment Battery for Children - Second Edition	3;0 Jahre bis 16;11 Jahre
FEW-3	Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung - 3	4;0 Jahre bis 10;11 Jahre
FEW-JE	Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung - Jugendliche und Erwachsene	9 Jahre bis 90 Jahre
KTK	Körperkoordinationstest für Kinder	5 Jahre bis 14 Jahre
BOT-2	Bruininks-Oseretzky Test der motorischen Fähigkeiten - 2. Ausgabe	4;0 Jahre bis 14;11 Jahre
MOVE 4-8	Motorische Entwicklung im Vor- und Grundschulalter	4;0 Jahre bis 8;11 Jahre

3.5.3 Nachteilsausgleich im Bereich körperliche und motorische Entwicklung

In Hinblick auf die körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen können folgende Formen von Nachteilsausgleich genutzt werden:

Nachteilsausgleich

räumlich-sächliche Bedingungen:

- Schulgebäude und -gelände:
 - Nähe des Klassenraums zu speziellen Räumen (behindertengerechte Toilette, Waschraum, Pflegeraum etc.) gewährleisten
 - barrierefreien Zugang zu allen Räumlichkeiten gewährleisten (z. B. durch Fahrstuhl, Treppenlift, Orientierungshilfen)
 - individuelle Möbel (z. B. Therapiestuhl) bereitstellen
 - spezielle Hygienevereinbarungen treffen
 - Änderung der Stundentafel (z. B. Physiotherapie statt Sport) ermöglichen
- Arbeitsplatz mit Hilfen ausstatten, z. B.:
 - Rollstuhl, Walker, Stehständer, Unterarmgehstützen
 - Orthesen
 - Haltegriffe
 - Silikonschienen für die Hand
 - Buchständer
 - Magnete und Metallbleche, um Arbeitsblätter sicher zu fixieren
 - spezielle Stifte bzw. Haltevorrichtungen für Stifte
 - spezielle Scheren
 - spezielle Zeichengeräte (z. B. Spezialzirkel, Geodreiecke mit Halterung)
 - Ausstattung mit doppeltem Satz an Schulbüchern zum Verbleib in der Schule
- technische Hilfsmittel bereitstellen, z. B.:
 - Laptop
 - PC mit spezieller Tastatur, Maus, Spracherkennung
 - Taschenrechner mit größeren Tasten

- geeignete Software für einzelne Fächer (z. B. Geometrie)
- Diktiergerät, Talker, Kommunikationsmappe o. Ä.

didaktisch-methodische Bedingungen:

- Tafeltexte als Handout aufbereiten bzw. Fremdprotokollierung organisieren
- adaptierte Arbeitsblätter nutzen (z. B. vergrößerte Schrift, reduzierter Umfang, größerer Abstand zwischen den Linien/ größere Kästchen, multiple Choice, Wichtiges farblich hervorheben)
- auf übersichtliche Gestaltung achten, Reizüberflutung vermeiden
- Aufgabenstellungen in schriftlicher und mündlicher Form vorgeben
- verlängerte Arbeitszeiten gewähren
- verkürzte Aufgabenstellungen verwenden
- individuelle Pausen ermöglichen
- Inhalte visualisieren (z. B. durch Fotos, Symbole)
- Hausaufgaben in Art und Umfang differenziert anpassen
- Schülerpatenschaften zur Unterstützung während des Schulalltags organisieren
- für Schülerinnen und Schüler mit fortschreitenden und lebensbedrohlichen Erkrankungen können im Rahmen der gültigen Lehrpläne veränderte inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden

Leistungsermittlung:

- Verlängerung der Arbeitszeit ermöglichen
- Reduzierung des Aufgabenumfangs bei gleichem Anforderungsniveau gewähren
- mündliche durch schriftliche Arbeitsform ersetzen
- Aufgaben bzw. Aufgabenteile austauschen
- größere Exaktheitstoleranz bei motorischen Anforderungen gewähren, Ausführungen unter Berücksichtigung der motorischen Möglichkeiten bewerten
- alternative Formen der Leistungsfeststellung ermöglichen
- individuelle Pausen gewähren
- in Zusammenhang mit der Erkrankung physische und psychische Leistungsfähigkeit berücksichtigen (z. B. Nebenwirkungen der Medikamente, Schmerzen, Erschöpfung nach einem epileptischen Anfall, Schlafmangel nach nächtlichen Anfällen, schwankender Blutzuckerspiegel)
- individuelle Vereinbarungen treffen (z. B. Nichtteilnahme, Aussetzen der Bewertung, Leistungsermittlungen unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsanstrengungen und der Lernerfolge)

Fachunterricht:

Sportunterricht:

- spezielle Sport- und Bewegungsanforderungen anbieten
- bei ungeeigneten Sportarten Schülerin oder Schüler z. B. zum Punkte zählen einsetzen
- Spielregeln anpassen
- Gerätschaften anpassen (z. B. Softbälle statt harter Bälle verwenden, Basketballkorb niedriger anbringen)
- Sportbefreiung bzw. Teilsportbefreiung gewähren

Kunst-, Werk- und Geometrieunterricht:

- spezielle Arbeitsgeräte (z. B. Spezialzirkel, Geodreieck und Lineal mit Griff, Halterung für Pinsel) bereitstellen
- Werkzeuge adaptieren
- Exaktheitstoleranz gewähren
- Arbeitsblätter nutzen
- alternative Aufgaben anbieten, wenn Einsatz bestimmter Arbeitsmittel nicht umsetzbar ist

3.6 Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (UKr) liegt vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler lang andauernd (mehr als 6 Wochen) oder wiederkehrend erkrankt und dadurch so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann.

3.6.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (UKr)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	– gesundheitliche Einschränkungen berücksichtigen – pädagogisch begleitende Nachsorge nach der Erkrankung – unterrichtliche Professionalität der Lehrkraft – unter Beachtung des Gesundheitszustandes und des Voranschreitens der Reintegration: binnendifferenzierter Unterricht – individuelle Hilfestellungen, Aufarbeitung von allgemeinen Lernmaterialien – unter Beachtung des Gesundheitszustandes: detaillierte Erfassung des Leistungsstandes, Lernfortschrittsdokumentation – in der Integrationsphase: Arbeit nach individuellem Förderplan – unter Beachtung des Gesundheitszustandes: gezielte Maßnahmen zur Gewährung der Anschlussfähigkeit im schulischen Lernen – befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe)	– Erstellen von individuellen Förderplänen für die Schülerinnen und Schüler (SuS) und Festlegung adäquater Förder- und Lernziele unter Beachtung des Gesundheitszustandes – unter Beachtung des Gesundheitszustandes: Differenzierung im Unterricht – unter Beachtung des Gesundheitszustandes: Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF] etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts bzw. Hausunterrichts – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie [ZDS], upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – für den Unterricht und die Reintegration ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, die Unterricht für Kranke erteilen, und den Lehrkräften der besuchten Schulen und/oder den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs notwendig

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (UKr)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Voraussetzungen für eine Antragstellung	– keine Antragstellung an den ZDS erforderlich – die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest	– schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen führen dazu, dass die Schülerin oder der Schüler die Schule über einen längeren Zeitraum von mehr als 6 Wochen nicht besuchen kann und – lang andauernde oder wiederkehrende Erkrankung – stationäre Behandlung voraussichtlich für länger als sechs Wochen oder in regelmäßigen Abständen – aktuelle medizinische Befunde einer schweren physischen, neurologischen, psychischen oder psychiatrischen Grunderkrankung liegen vor
Antragsfrist	entfällt	– siehe Checkliste in den Anlagen – Antragstellung jederzeit möglich
erforderliche Unterlagen	– Antrag an den ZDS entfällt ggf. und unter Beachtung des Gesundheitszustandes für die pädagogische Förderung: – Ergebnis der Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik – individueller Förderplan (in den Anlagen)	– siehe Checkliste in den Anlagen – siehe Antragsverfahren ZDS in den Anlagen – siehe Lernentwicklungsbericht der Schule (in den Anlagen) – Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge – aktuelle medizinische, psychologische oder psychotherapeutische Befunde zwingend erforderlich – Mitteilungen zu weiteren sonder- oder pädagogischen Förderbedarfen
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	entfällt	– vor Schulaufnahme
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	entfällt	– während der gesamten Schulzeit
Kriterien	– SuS, die aufgrund einer Erkrankung ambulant oder stationär behandelt werden und deshalb die Schule weniger als 6 Wochen nicht besuchen konnten – die SuS benötigen für die schulische Reintegration angemessene pädagogische Maßnahmen unter Berücksichtigung ihres gesundheitlichen Zustandes	– sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bei SuS, wenn sie langandauernd erkrankt sind oder wiederkehrend erkranken und dadurch so stark beeinträchtigt sind, dass sie bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden können
Testverfahren	– ggf. und unter Beachtung des Gesundheitszustandes: Erfassung des Lernstandes	entfällt

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (UKr)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
individuelle Maßnahmen	– besondere pädagogische Maßnahmen unter Beachtung der gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Unterricht und entsprechende Rücksichtnahme (z. B. Anpassung des Lernstoffs, besondere Förderung, stufenweise Reintegration, zeitweiliges Aussetzen der Zensurierung) – ggf. besondere pädagogische Maßnahmen – in der Integrationsphase: Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage der Lernstandserhebung und unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes – ggf. sonderpädagogische Beratung – Maßnahmen des Nachteilsausgleichs im Rahmen des pädagogischen Ermessens – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	– Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen ggf. mit Kliniklehrkräften gemeinsame Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Interventionen und Förderungen – Erstellen eines individuellen Förderplans unter Berücksichtigung ärztlicher Behandlungsmaßnahmen mit individuellen Förderempfehlungen – Lernziele und Unterrichtsinhalte werden individuell angepasst – Methoden, Lernorganisation und Arbeitsmaterialien werden entsprechend ausgewählt – unter Beachtung des Gesundheitszustandes: Differenzierung im Unterricht – unter Beachtung des Gesundheitszustandes: Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts bzw. Hausunterrichts – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – für den Unterricht und die Reintegration ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, die Unterricht für Kranke erteilen, und den Lehrkräften der besuchten Schulen und/oder den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs notwendig – Maßnahmen zum Nachteilsausgleich
Förderort	– alle Schularten gemäß § 12 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 SchulG M-V – ggf. außerschulische Förderung (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie)	– Schularten gemäß § 13 Absatz 4 FöSoVO M-V: – Schule für Kranke – Krankenhausunterricht – Hausunterricht
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	entfällt	– bei grundlegender Veränderung der Fördersituation – bei Förderortwechsel ist eine Überprüfung notwendig – wird grundsätzlich befristet festgelegt

3.6.2 Nachteilsausgleich im Bereich Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Die Erkrankung der Schülerin oder des Schülers und die damit einhergehenden individuellen Einschränkungen im Lern- und Leistungsverhalten werden spezifisch berücksichtigt.

Es können folgende Formen von Nachteilsausgleich verwendet werden:

Nachteilsausgleich

- zusätzliche Erläuterungen und Unterstützung bei schulischen Anforderungen anbieten
- stundenweise Beschulung ermöglichen (mit angepasster Stundenzahl, allmähliche Steigerung)
- bei Bedarf individuelle Rückzugsmöglichkeiten bzw. entsprechende Formen der Pausenbetreuung bereitstellen
- professionelle Fachkräfte einbeziehen und technische Hilfsmittel zulassen (z. B. PC, digitale Schreibgeräte, spezifische Arbeitsblätter, Fotografieren des Tafelbildes)
- Unterrichtsangebote auf die Kernfächer reduzieren (z. B. Befreiung von Musik, Kunst, Religion und Sport)
- größere Exaktheitstoleranz gewähren (z. B. im Bereich Geometrie, Schriftbild bei motorischen Einschränkungen durch Erkrankung oder Nebenwirkung von Medikamenten)
- Essen, Trinken und Toilettengang jederzeit ermöglichen (z. B. bei Magen-Darmerkrankungen, Mukoviszidose, Diabetes)
- Differenzierung bei Bewertung und Zensierung vornehmen (z. B. Arbeitszeitverlängerungen, Reduzierung der Aufgabenzahl, Bereitstellung von Ersatz- und/oder Zusatzaufgaben)
- Ausgleich von mündlichen Leistungsermittlungen durch schriftliche oder gestalterische Aufgaben gewähren
- Ausgleich von schriftlichen Leistungsermittlungen durch mündliche Aufgaben gewähren (z. B. Vorträge, Referate)
- Aufgaben und Hausaufgaben differenzieren (z. B. nach Umfang und Inhalt, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Klausuren durch Themenbeschreibungen und Eingrenzungen [z. B. bei hohem Therapieaufwand oder verlangsamtem Arbeitstempo])

3.7 Hören

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören (H) liegt vor, wenn die Fähigkeit im Hören einer Schülerin oder eines Schülers so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann.

3.7.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Hören (H)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	– unterrichtliche Professionalität der Lehrkraft – binnendifferenzierter Unterricht – gute Sprache der Lehrkraft – individuelle Hilfestellungen, Aufarbeitung von allgemeinen Lernmaterialien – ggf. detaillierte Erfassung des Leistungsstandes, Lernfortschrittsdokumentation – Arbeit nach individuellem Förderplan – Förderebene II: Fördermaßnahmen des Unterrichts vertiefen und Beachtung der Hörschädigung, auditiven Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler (SuS) – spezielle Maßnahmen zur Förderung im Hörbereich – befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen – Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie [ZDS], upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe)	– schulische Förderung unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage in Bezug auf die Hörschädigung sowie auf die auditive Verarbeitung und Wahrnehmung und den Auswirkungen auf Sprache und Sprechen entsprechend des individuellen Förderplans – Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge gestaltet individuelle Förderung mit dem Ziel der ganzheitlichen Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung – Erstellen von individuellen Förderplänen für die SuS und Festlegung adäquater Förder- und Lernziele sowie individuell geeigneter Fördermaßnahmen – Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele unter Berücksichtigung der auditiven und sprachlichen Voraussetzungen, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen unter Berücksichtigung der persönlichen auditiven und sprachlichen Voraussetzungen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF] etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Hören (H)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Voraussetzungen für eine Antragstellung	– keine Antragstellung an den ZDS erforderlich – die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest	– irreparable, lang andauernde oder progredient verlaufende Hörbeeinträchtigung (auditive Grunderkrankung) – pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt – SuS sind im schulischen Lernen und im sozialen Kontext aufgrund der auditiven Beeinträchtigung erheblich eingeschränkt
Antragsfrist	entfällt	– siehe Checkliste in den Anlagen – Antragstellungen möglichst bis 01.12. jeden Jahres – davon ausgenommen sind Anträge vor der Einschulung oder aktuell erst festgestellte Hörbeeinträchtigungen
erforderliche Unterlagen	– Antrag an den ZDS entfällt für die pädagogische Förderung: – Ergebnis der Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik – individueller Förderplan (in den Anlagen)	– siehe Checkliste in den Anlagen – siehe Antragsverfahren ZDS in den Anlagen – siehe Lernentwicklungsbericht der Schule (in den Anlagen) mit Auswirkung der Beeinträchtigungen auf das Lern- und Leistungsverhalten bzw. die Leistungsentwicklung – Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge – individueller Förderplan (in den Anlagen) über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten – Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht – aktuelle medizinische Befunde einer auditiven Grunderkrankung (aktueller Hals-Nasen-Ohren[HNO]-ärztlicher Befund, Audiogramm) und ggf. Vorbefunde – ggf. Berichte professioneller Unterstützersysteme (z. B. Frühförderung) – bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	entfällt	– vor Schulaufnahme
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	entfällt	– während der gesamten Schulzeit

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Hören (H)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	– temporäre Hörbeeinträchtigung z. B. aufgrund von Mittelohrentzündung oder eines Paukenergusses – leichte oder geringe Ausprägung einer Schallleitungsschwerhörigkeit ohne erhebliche Auswirkungen auf den Lernprozess und die soziale Interaktion im schulischen Kontext – auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS), in der nicht die rein auditiven, sondern nur die auditivsprachlichen Funktionen beeinträchtigt sind	sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Hören besteht, wenn: – ein fachärztlicher Befund mit dem Nachweis einer irreparablen peripheren Hörbeeinträchtigung (Hörverlust von mindestens 25 Dezibel [dB]) vorliegt: – chronische und rezidivierende Schallleitungsschwerhörigkeit (Mittelohr) – kombinierte Schallleitungs- oder Schallempfindungsschwerhörigkeit – Schallempfindungsschwerhörigkeit (Innenohr) – die Hörbeeinträchtigung durch Nutzung technischer Hilfen nicht ausreichend ausgeglichen werden bzw. apparativ nicht versorgt werden kann – eine Tinnitus-Diagnose vorliegt, wodurch das Lern- und Leistungsverhalten erheblich eingeschränkt ist – die Hörbeeinträchtigung in nicht ausreichendem Maße kompensiert werden kann und dadurch erhebliche Auswirkungen auf den Lernprozess (Konzentration, Ausdauer, Leistungsverhalten etc.) und die soziale Interaktion im schulischen Kontext entstehen sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Hören besteht bei einer AVWS, wenn die fachärztliche Diagnose AVWS mit einem dauerhaften und umfangreichen Lernschwierigkeiten einhergeht: – AVWS mit Einschränkungen im auditiven und auditivsprachlichen Bereich – ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung liegt nicht vor und in mindestens zwei der folgenden Bereiche sollten gravierende Beeinträchtigungen bestehen (laut Fragebogen): – Hören im Störschall – dichotisches Hörvermögen – Lautheitsempfinden – auditive Aufmerksamkeit – auditives Gedächtnis – Lautdiskrimination – Richtungshören
Testverfahren	– ggf. Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik	– Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Hören (H)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
individuelle Maßnahmen	– Beachtung und Berücksichtigung der Beeinträchtigungen im Hören oder der auditiven Wahrnehmung im Unterricht und entsprechende Rücksichtnahme – ggf. besondere pädagogische Maßnahmen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage pädagogischer Erhebung im Förderbedarf Hören und ggf. der Lernstandserhebung – ggf. sonderpädagogische Beratung – pädagogischen Ermessungsspielraum nutzen – befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	– Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen gemeinsam Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Interventionen und Förderungen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens unter Berücksichtigung der spezifischen Beeinträchtigungen und des aktuellen Entwicklungsstandes mit individuellen Förderempfehlungen – Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele unter Berücksichtigung der auditiven und sprachlichen Voraussetzungen, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen unter Berücksichtigung der persönlichen auditiven und sprachlichen Voraussetzungen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs – Maßnahmen zum Nachteilsausgleich – Einsatz hörspezifischer technischer Hilfsmittel
Förderort		– gemeinsamer Unterricht (GU) – Schule mit spezifischer Kompetenz – Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	entfällt	– bei grundlegender Veränderung der Fördersituation bzw. Förderortwechsel – im Einzelfall ist ein temporär befristeter Förderbedarf möglich

3.7.2 Testverfahren im Förderschwerpunkt Hören

Die Auswahl eines diagnostischen Verfahrens ist eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund von Vorinformationen über die zu diagnostizierende Person und die pädagogische Situation. In Betracht zu ziehen sind Merkmale der Person, der zu prüfenden Hypothese sowie des Testverfahrens wie Testdauer, Reliabilität und Validität.

Die Auswahl der Testverfahren richtet sich nach Alter, Art und Schwere der Erkrankung. Folgende Testverfahren können Anwendung finden:

Auswirkungen durch die Hörbeeinträchtigung

Bezeichnung
Anamnesebogen zur Erfassung von AVWS (Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie, 12.09.2002)
Screeningbogen (A+B) zur Erfassung von Schülerinnen und Schülern mit zentral-auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (Projekt „Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen bei Kindern“)

1. Intelligenztestverfahren

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SON-R 2-8	Non-verbaler Intelligenztest	2;0 bis 8;0 Jahre
SON-R 6-40	Non-verbaler Intelligenztest	6;0 bis 40;0 Jahre
WNV	Wechsler-Nonverbal-Scale of Ability	4;0 bis 21;11 Jahre
WISC-V	Wechsler-Intelligence Scale for Children - Fifth Edition	6;0 bis 16;11 Jahre

3.7.3 Nachteilsausgleich im Bereich Hören

In Hinblick auf die Hörbeeinträchtigungen können folgende Formen von Nachteilsausgleich genutzt werden:

Nachteilsausgleich
räumlich-sächliche Maßnahmen: - Klassenraum mit geräuschkämmenden Materialien ausstatten (z. B. akustische Dämmung der Decken, Ausstattung mit Teppich und/oder Gardinen) - gesamten Unterricht im akustisch optimierten Klassenraum durchführen - geeigneten Sitzplatz unter Beachtung der Absehbedingungen auswählen (z. B. besser hörendes Ohr der Lehrkraft und Klasse zugewandt, Antlitzgerichtetheit) - ständigen Einsatz der schülereigenen Technik sicherstellen (z. B. Hörgeräte, Cochlear Implant, Frequenzmodulierte Funktionssignale [FM]-Anlage) - mit Lärmschutzkopfhörern, Silikonohrstöpseln und/oder Lautstärkeampel arbeiten (z. B. bei Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung [AVWS], Hyperakusis)

didaktisch-methodische Maßnahmen:

- Texte und Aufgabenstellungen anpassen (z. B. Vereinfachung, Verkürzung, Umformulierung, Reduzierung der Komplexität verbaler Informationen)
- eine schriftliche statt einer mündlichen Arbeitsform anbieten/eine mündliche statt einer schriftlichen Arbeitsform anbieten
- bei Lehrfilmen Inhalt vorab oder danach zum Mitlesen mitgeben bzw. Inhalt kurz erläutern, möglichst Filme mit Untertiteln nutzen
- möglichst keine Tonträger einsetzen, wenn doch, Text zusätzlich vorlesen (Mundbild) bzw. Text schriftlich vorlegen (bei Problemen in der Hörmerkspanne)
- Kurzkontrollen schriftlich/mündlich geben
- wichtige Informationen immer zusätzlich schriftlich geben
- möglichst wenig diktieren; wenn doch, langsam und deutlich sprechen, gute Absehbedingungen schaffen, mehrere Wiederholungen zulassen
- Ruhephasen und Hörpausen ermöglichen
- ggf. Stundentafel anpassen, so dass Unterrichtsfächer mit besonderer Hör-Aufmerksamkeitsleistung in den Frühstunden liegen
- ggf. differenzierte Hausaufgaben bereitstellen
- Sitznachbarin oder Sitznachbar, Mitschülerin oder Mitschüler als Mentorin bzw. Mentor einsetzen (für Stundenprotokolle, Zwischenfragen etc.), ruhige Person als Sitznachbarin bzw. Sitznachbarn wählen

Kommunikation:

- Antlitzgerichtetheit und klares, sichtbares Mundbild sicherstellen (nicht durch Haare oder Hände verdecken), nicht im Gegenlicht stehen, festen geeigneten Standort der Lehrkraft bestimmen (wenig in der Klasse bewegen), vorderen Sitzplatz wählen
- mehrdeutige, ironische oder anderweitig pragmatisch gekennzeichnete Äußerungen vermeiden bzw. deren Bearbeitung nicht bewerten
- Verständlichkeit verbessern (z. B. durch angepasstes Sprechtempo mit angemessener Lautstärke, lebhafte Sprechmelodie, deutliche Aussprache, möglichst kurze Sätze, Vermeidung von Redundanzen)
- wichtige Informationen rechtzeitig schriftlich geben (z. B. Hausaufgaben, Leistungsüberprüfungen, Termine)
- mehrere Sinne zur Informationsaufnahme ansprechen (vor allem mit Visualisierungen arbeiten)
- ggf. lautsprachbegleitende bzw. lautsprachunterstützende Gebärden einsetzen, Gestik und Mimik bewusst Verständnis unterstützend einsetzen oder Deutsche Gebärdensprache (DGS)
- Schülerbeiträge durch Lehrkraft oder Mitschülerinnen bzw. Mitschüler wiederholen lassen
- Arbeitsanweisungen klar formulieren und kontrollieren, ob sie verstanden wurden, Mehrschrittigkeit einschränken
- Thema der Stunde am Anfang, wenn notwendig auch schriftlich, bekannt geben
- Themenwechsel deutlich ankündigen
- auf die Hörschwierigkeiten angepasste Gesprächsregeln in der Klasse einführen und umsetzen

Leistungsermittlung:

- Bewertungsschwerpunkt auf den Inhalt und seine schlüssige Abfolge legen, weniger auf Satzstruktur, Grammatik und Schreibstil
- Duden und Synonymwörterbuch zur Verfügung stellen
- Nachfragen erlauben
- Hilfen beim Erlesen von Arbeitsanweisungen und Erfassen längerer Texte, Verständigungshilfen, Erläuterungen (z. B. Beschreibung mit anderen Worten ohne zusätzliche inhaltliche Erklärungen)
- verlängerte Arbeitszeiten (von max. 50 %) bei Klassenarbeiten bzw. verkürzte Aufgabenstellungen
- Aufgaben bzw. Aufgabenteile austauschen
- Möglichkeit zur Inhaltsklärung der Fragen vor oder während der Arbeit geben
- Ausgleich einer Note durch schriftliche oder mündliche, gestalterische, projekthafte Zusatzaufgaben ermöglichen
- nur Inhalte abfragen bzw. prüfen, die schriftlich fixiert sind, insbesondere nicht solche, die sich aus Unterrichtsgesprächen ergeben haben

Fachunterricht:

- alle Fächer:
 - mündliche Kurzkontrollen durch schriftliche Kontrollen ersetzen (z. B. Mathe oder Englisch: tägliche Übung, Vokabeltest)
 - Liste mit Fachbegriffen zur Verfügung stellen
 - Visualisierungen nutzen (z. B. Bildkarten)
- Deutsch und Fremdsprachen:
 - ggf. Diktat in Einzelsituation durchführen, keine Bewertung von Hörfehlern vornehmen
- Fremdsprachen:
 - Aussprache geringer gewichten (evtl. Lautschrift einsetzen)
 - Hörverständnisaufgaben adaptieren (z. B. listening comprehension: ggf. mehrfach vorlesen (Mundbild), Text schriftlich vorlegen, durch alternative Aufgaben ersetzen bzw. wegfallen lassen)
- Musik:
 - Höraufgaben und Melodieführung nicht bewerten; zur Bewertung andere Leistungen heranziehen (z. B. Text aufsagen, Kenntnisse der Musikgeschichte)
- Sport:
 - ggf. Gleichgewichtsprobleme berücksichtigen
 - Akustik der Sporthalle berücksichtigen (z. B. Anweisungen nicht in die Halle rufen, ggf. Silikonstöpsel nutzen)

3.8 Sehen

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen (S) liegt vor, wenn die Fähigkeit im Sehen einer Schülerin oder eines Schülers so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann.

3.8.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sehen (S)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	– unterrichtliche Professionalität der Lehrkraft – binnendifferenzierter Unterricht – gute Sprache der Lehrkraft – individuelle Hilfestellungen, Aufarbeitung von allgemeinen Lernmaterialien – ggf. detaillierte Erfassung des Leistungsstandes, Lernfortschrittsdokumentation – Arbeit nach individuellem Förderplan – Förderebene II: Fördermaßnahmen des Unterrichts vertiefen und Beachtung der visuellen Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler (SuS) – spezielle Maßnahmen zur Förderung des Sehens – befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen – Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie [ZDS], upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe)	– schulische Förderung unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage in Bezug auf die Sehschädigung sowie auf die visuelle Verarbeitung und Wahrnehmung entsprechend des individuellen Förderplans – Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge gestaltet individuelle Förderung mit dem Ziel der ganzheitlichen Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung – Erstellen von individuellen Förderplänen für die SuS und Festlegung adäquater Förder- und Lernziele sowie individuell geeigneter Fördermaßnahmen – Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele unter Berücksichtigung der visuellen Voraussetzungen, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen unter Berücksichtigung der persönlichen visuellen Voraussetzungen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräften, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF] etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs
Voraussetzungen für eine Antragstellung	– keine Antragstellung an den ZDS erforderlich – die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest	– irreparable, lang andauernde oder progredient verlaufende Sehbeeinträchtigung – pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt – visuelle Beeinträchtigungen führen dazu, dass die Schülerinnen und Schüler im schulischen Lernen und im sozialen Kontext erheblich eingeschränkt sind

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sehen (S)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Voraussetzungen für eine Antragstellung		– augenärztliche Befunde bestätigen eine Beeinträchtigung des Sehens – medizinische Befunde bestätigen eine Beeinträchtigung der visuellen Wahrnehmung
Antragsfrist	entfällt	– siehe Checkliste in den Anlagen – Antragstellung möglichst bis zum 01.12. jeden Jahres – davon ausgenommen sind Anträge vor der Einschulung oder aktuell erst festgestellte Sehbeeinträchtigungen
erforderliche Unterlagen	– Antrag an den ZDS entfällt ggf. für die pädagogische Förderung: – Ergebnis der Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik – individueller Förderplan (in den Anlagen)	– siehe Checkliste in den Anlagen – siehe Antragsverfahren ZDS in den Anlagen – siehe Lernentwicklungsbericht der Schule (in den Anlagen) mit Auswirkung der Beeinträchtigungen auf das Lern- und Leistungsverhalten bzw. die Leistungsentwicklung (Stärken und Schwächen) der SuS – Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge – individueller Förderplan (in den Anlagen) über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten – Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht – aktuelle augenärztliche Befunde über eine Beeinträchtigung des Sehens und/oder medizinische Befunde über eine Beeinträchtigung der visuellen Wahrnehmung – ggf. Berichte professioneller Unterstützersysteme (z. B. Frühförderung) – bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	entfällt	– vor Schulaufnahme
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	entfällt	– während der gesamten Schulzeit

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sehen (S)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	– ein pädagogischer Förderbedarf besteht, wenn einzelne Bereiche des funktionalen Sehens oder Teilbereiche der visuellen Wahrnehmung zu leichten und/oder vorübergehenden Einschränkungen führen, die mit Nachteilsausgleichen kompensiert werden können – Teilbereiche der visuellen Wahrnehmung: u. a. visuomotorische Koordination, Figur-Grund-Wahrnehmung, Wahrnehmungs-konstanz, Wahrnehmung der Raum-Lage, Wahrnehmung räumlicher Beziehungen – treten verschiedene Störungsbilder in Kombination auf, so können diese insgesamt zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf führen	sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Sehen besteht, wenn: – ein augenärztlicher Nachweis eine irreparable Sehschädigung bestätigt, z. B. – eine gröbere einseitige Sehschädigung vorliegt (ein Auge Visus 0,9–1,0, anderes Auge Visus $\leq 0,3$) oder – eine mäßige beidseitige Sehschädigung vorliegt (Visus Reihenzeichen $< 0,6$) oder – eine gesetzliche Sehbehinderung vorliegt (Visus $\leq 0,3$) oder – eine gesetzliche hochgradige Sehbehinderung vorliegt (Visus $\leq 0,05$) oder – eine gesetzliche Blindheit vorliegt (Visus $\leq 0,02$) oder – eine Störung der visuellen Wahrnehmung und Verarbeitung infolge einer Hirnschädigung vorliegt (Cerebral Visual Impairment [CVI]) oder – mehrere Kriterien des funktionalen Sehens beeinträchtigt sind (z. B. Kontrast- und/oder Farbsehen, räumliches Sehen, Visus: Ferne und/oder Nähe, Gesichtsfeld) und – die Sehbeeinträchtigung auch durch Nutzung optischer Hilfsmittel nicht ausreichend ausgeglichen werden kann – die Sehbeeinträchtigung nicht in ausreichendem Maß kompensiert werden kann und damit erhebliche Auswirkungen auf den Lernprozess und die soziale Interaktion im schulischen Kontext hat
Testverfahren	– ggf. Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik	– Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS

sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sehen (S)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	pädagogischer Förderbedarf	sonderpädagogischer Förderbedarf
individuelle Maßnahmen	– Beachtung und Berücksichtigung der Beeinträchtigungen im Sehen oder der visuellen Wahrnehmung im Unterricht und entsprechende Rücksichtnahme – ggf. besondere pädagogische Maßnahmen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage pädagogischer Erhebung im Förderbedarf Sehen und ggf. der Lernstandserhebung – ggf. sonderpädagogische Beratung – pädagogischen Ermessungsspielraum nutzen – befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	– Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen gemeinsam Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Intervention und Förderungen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens unter Berücksichtigung der spezifischen Beeinträchtigungen und des aktuellen Entwicklungsstandes mit individueller Förderempfehlung – Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele unter Berücksichtigung der visuellen Voraussetzungen, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen unter Berücksichtigung der persönlichen visuellen Voraussetzungen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräften, upF etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs – Maßnahmen zum Nachteilsausgleich – Einsatz technischer und optischer Hilfsmittel
Förderort		– gemeinsamer Unterricht (GU) – Schulen mit spezifischer Kompetenz – Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	entfällt	– bei grundlegender Veränderung der Fördersituation bzw. Förderortwechsel – im Einzelfall ist ein temporär befristeter Förderbedarf möglich

3.8.2 Testverfahren im Förderschwerpunkt Sehen

Die Auswahl eines diagnostischen Verfahrens ist eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund von Vorinformationen über die zu diagnostizierende Person und die pädagogische Situation. In Betracht zu ziehen sind Merkmale der Person, der zu prüfenden Hypothese sowie des Testverfahrens wie Testdauer, Reliabilität und Validität.

Die Auswahl der Testverfahren richtet sich nach Alter, Art und Schwere der Erkrankung. Folgende Testverfahren können Anwendung finden:

1. Visus			2. Farbensehen		
Bezeichnung			Bezeichnung		
Nähe:			– LEA-Panel 16		
– C-Test Nähe nach Haase			– Ishihara Test		
– LEA-Spielkarten			– Farbtest für Kinder (Waggoner)/Farbtafeln Matsubara für Kinder		
– LEA-Nah-Tafel mit Symbolen und Crowding					
– LEA-Low Vision Buch					
– Cardiff-Acuity-Cards					
Ferne:					
– LEA-Einzelringbuch Zahlen					
– Landolt-Ringe (3m)					
– LEA-Low Vision Buch					
Gittersehschärfe:					
– LEA-Gratings-Paddles					
4. Kontrastsehen			5. Gesichtsfeld		
Bezeichnung			Bezeichnung		
– Heiding Hidi Kontrastkarten			– Amsler-Gitter-Test		
– MARS-Kontrasttafeln			– Konfrontationstest		
6. Fixation			7. Akkommodation		
Bezeichnung			Bezeichnung		
– LEA-Fixationsobjekt			– Akkommodationsmessstange		
– Fixationsfiguren			– Test zur Ermittlung der Akkommodationsflexibilität		
8. Form- und Farbwahrnehmung			9. Wahrnehmung von Größen		
Bezeichnung			Bezeichnung		
– LEA-3D-Puzzle (Auge-Hand-Koordination)			– LEA-Rechteckspiel		
– Form-Farbe-Präferenztest			– Test zur Ermittlung des Vergrößerungsbedarfs und der bevorzugten Vergrößerung		
			– Lesetest SK Read (bei zentralen und parazentralen Skotomen)		
10. Wahrnehmung von Linienrichtungen					
Bezeichnung					
– LEA-Briefkastenspiel					
11. Visuelle Wahrnehmung (CVI)					
Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich			
	Schleswiger Beobachtungsbogen zum visuellen Verhalten Kinder und Jugendlicher unter der Fragestellung von CVI				
	Heidi-Expressionstest				
FEW 3	Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung	4;0 Jahre bis 10;11 Jahre			
FEW-JE	Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung für Jugendliche und Erwachsene	9 Jahre bis 90 Jahre			

3.8.3 Nachteilsausgleich im Bereich Sehen

In Hinblick auf die Sehbeeinträchtigungen können folgende Formen von Nachteilsausgleich genutzt werden:

Nachteilsausgleich

räumlich-sächliche Maßnahmen:

- Schulgebäude und -gelände:
 - barrierefreies Schulgebäude und -gelände sicherstellen
 - taktile, akustische bzw. überdeutliche visuelle Markierungen zur Orientierung und Unfallvermeidung nutzen
 - Treppenstufen und Gefahrenstellen markieren
 - häufigen Raumwechsel vermeiden
- Arbeitsplatz:
 - extra Tisch, Stromversorgung und Arbeitsplatzbeleuchtung zur Verfügung stellen
 - Sitzplatz entsprechend der individuellen Beeinträchtigung auswählen
 - Blendschutz und blendfreie Beleuchtung bereitstellen
 - Licht-, Beleuchtungs- und akustische Verhältnisse (möglichst wenig Störgeräusche) anpassen
- technische Hilfen:
 - individuelle optische Sehhilfen nutzen
 - Laptop oder Tablet nutzen
 - elektronische Hilfsmittel nutzen (z. B. Tafelkamera, Lupe, Bildschirmlesegerät, Handy zum Fotografieren des Tafelbildes)

didaktisch-methodische Maßnahmen:

- Kommunikationsverhalten:
 - betreffende Schülerin oder Schüler stets mit Namen ansprechen
 - nonverbale Aufforderungen (z. B. Kopfnicken, Mimik und Gestik) vermeiden
 - zur Absicherung von Verständnis fragen: „Was siehst du?“
- Modifikation der Bearbeitung von Aufgaben:
 - Zeitzugaben für bestimmte Aufgaben individuell vereinbaren
 - Aufgabenstellungen quantitativ reduzieren (um im Rahmen der zeitlichen Vorgaben des Schulrhythmus dennoch die Bearbeitungszeit ausreichend zu gewähren)
 - mündliche statt schriftliche Bearbeitung anbieten
 - alternative Aufgabenstellungen anbieten
- Textvorlagen und Bilder:
 - auf Kontraststärke achten (schwarz auf weiß)
 - Vergrößerungskopien erstellen
 - Arbeitsblätter individuell gestalten (z. B. Schriftgröße, -art, Zeilen- und Zeichenabstand)
 - Orientierungshilfen für das Lesen geben (z. B. Lesepeil, Leseschablone oder deutlich umrandetes Lesefenster)
 - Arbeitsvorlagen zur digitalen Verwendung umgestalten
 - umfangreiche Texte vorbereitend lesen lassen
 - bei Bedarf farbliche Hervorhebung statt Unterstreichung o. Ä. vornehmen
 - individuelle Betrachtung von Bildern und Objekten in der Ferne und Nähe ermöglichen
 - Grafiken je nach Komplexität und Größe adaptieren (z. B. Strukturierung, Konturierung, Vereinfachung, Farbe, Kontrast, Beschreibung)
 - Verbalisierung und/oder Beschreibung von Übersichten, grafischen Darstellungen und Bildern anbieten (Bilder mit weniger visueller Information bieten mehr Übersicht)

- Schreiben:
 - individuelle Lineaturen und kontrastreiche Stifte verwenden
 - sehbehindertenspezifische Zeichengeräte (z. B. Zirkel, Lineal) verwenden
 - bei nicht lesbarer Schülerhandschrift sollte auf das Schreiben mit dem PC umgestellt werden
- Projektionen, Videos und interaktive Tafeln:
 - in Augenhöhe projizieren
 - Sitzplatz unmittelbar vor der Projektionsfläche oder dem Bildschirm wählen bzw. zweiten Bildschirm auf dem Arbeitsplatz der Schülerin oder des Schülers installieren
 - Bildinhalt beschreiben
 - zu erwartende Inhalte vorbesprechen
 - Standbilder oder Bewegungsverlangsamung einsetzen
 - Tafelbilder, Folien und/oder Präsentationen als Kopie oder in digitaler Form bereitstellen
 - Tafeltexte verbalisieren oder Abschreibhilfe gewähren
- Pausen individuell gestalten
- Exaktheitstoleranz gewähren hinsichtlich formgetreuer Schrift, Geometrie und bei zeichnerischen Aufgabenstellungen
- visuell ablenkungsarme Umgebung schaffen
- Schulbücher in spezifischer Form bereitstellen

Fachunterricht:

- Geographie:
 - stumme Karten erstellen (z. B. Informationen vereinfacht darstellen, Konturen verstärken)
 - digitale Karten verwenden
 - Atlas statt Wandkarte bzw. beide parallel einsetzen
 - farbige Vergrößerungskopien von Kartenausschnitten erstellen
 - Modelle, Reliefs und taktile Karten einsetzen
- Sachunterricht/naturwissenschaftliche Fächer:
 - bei Experimenten: (z. B. nah herantreten lassen oder Demonstrationen direkt vor der Schülerin oder dem Schüler durchführen, Versuchsanordnung und Durchführung des Experiments genau beschreiben, gute Kontraste nutzen (z. B. Hintergrund, Geräte, Messinstrumente, Lösungsmittel), Zweitpädagoge oder Mitschülerin bzw. Mitschüler bei Versuchen und Experimenten einsetzen
 - Funktionsmodelle und gut ablesbare Messgeräte einsetzen (z. B. Voltmeter, Amperemeter, Liquid Crystal Display [LCD]-Mikroskop)
 - bei der Betrachtung von Modellen Gelegenheit und Zeit geben, sie ungestört und in Ruhe aus der Nähe zu betrachten
 - beim Mikroskopieren Präparate einfärben und mit Filzstift markieren (z. B. Orientierungspunkte setzen)
 - Demonstrationsmodelle einsetzen, am Modell statt am Schema arbeiten
- Mathematik (Geometrie):
 - individuelle Lineaturen und kontrastreiche Stifte verwenden
 - sehbehindertenspezifische Zeichengeräte verwenden (z. B. Zirkel, Lineal, Geodreieck; ggf. Hilfsmarkierungen aufbringen)
 - Millimeterpapier mit verstärkten Linien oder kontrastintensivierenden Farben benutzen, vergrößern oder mit 1-cm-Kästchen arbeiten
 - Verständnis des Konstruktionsprinzips absichern
 - 3D-Modellen einsetzen
 - spezielle Taschenrechner verwenden (z. B. einzeilige gut lesbare Ziffernanzeige, kontrastreiche Tastatur, digitaler Taschenrechner auf dem Laptop)

- Sport:
 - unterrichtsbegleitend auf Gefahrenstellen hinweisen (z. B. vorstehende Teile von Sportgeräten, Kleingeräte auf dem Hallenboden)
 - Brillennutzung mit der Schülerin oder dem Schüler absprechen
 - alle Abläufe verbalisieren (bei Bewegungsbeschreibung Begriffe und/oder Bewegungsbilder verwenden, die an die Erfahrungswelt der Schülerin oder des Schülers anknüpfen)
 - Bewegungsabläufe unmittelbar vor der Schülerin oder dem Schüler demonstrieren
 - Blendung beachten
 - visuelle und akustische Orientierungshilfen anbieten (z. B. kontrastreiche Markierungen, Signallaute)
 - kontrastreiche Sportgeräte verwenden (z. B. farbige Softbälle, Hütchen und Schilder)
 - alternative Sportgeräte einsetzen (z. B. Übungsbalken)
 - alternative Aufgabenstellungen bei gesundheitlicher Gefährdung vorgeben

4 Pädagogische Diagnostik

4.1 Kriterienübersicht von besonderen Schwierigkeiten und Teilleistungsstörungen

Gemäß Verordnung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen (Förderverordnung Lesen, Rechtschreiben, Rechnen – LRSRVO M-V) liegen besondere Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen vor, wenn trotz ausreichender Beschulung und gezielter pädagogischer Förderung der erwartete Lernfortschritt ausbleibt. Teilleistungsstörung als pädagogischer Förderbedarf (vgl. § 4 SchulG M-V und § 2 LRSRVO M-V) beschreibt das manifestierte Erscheinungsbild der besonderen Schwierigkeiten im schulischen Kontext.

besondere Schwierigkeiten und Teilleistungsstörungen im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen

Ausprägung und Umfang	besondere Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen	Teilleistungsstörung im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen
Kurzbeschreibung	Lesen/Schreiben – Fehler beim Vorlesen (Ersetzen, Vertauschen, Hinzufügen von Worten und Wortteilen), niedrige Lesegeschwindigkeit, Startschwierigkeiten und Ungenauigkeiten; Beeinträchtigungen im Leseverständnis – Schriftspracherwerb: Verstöße gegen Lauttreue; Probleme in der Lautdifferenzierung, Defizite in der Orthografie – die schulischen Leistungen im Teilbereich Lesen und/oder Rechtschreiben bleiben hinter den Anforderungen des Regelunterrichts zurück und sind nicht ausreichend (Maßnahmen erforderlich auf Grundlage eines individuellen Förderplans) – keine Anzeichen für eine allgemeine Einschränkung im Lernvermögen Rechnen – Schwierigkeiten in der Beherrschung grundlegender Rechenoperationen und/oder numerischen und räumlich visuellen Funktionen – die Leistungen im Bereich Zahlen und Operationen bleiben hinter den Anforderungen des Regelunterrichts zurück – diagnostische Verfahren zeigen, dass im Bereich Zahlen und Operationen keine tragfähigen Zahlvorstellungen (kardinal und ordinal), sowie Vorstellungen zu Rechenoperationen und Strategien zu deren Ausführung vorhanden sind (fehlende Ablösung vom zählenden Rechnen) (dokumentiert im individuellen Förderplan) – es gibt keine Anzeichen für eine allgemeine Einschränkung im Lernvermögen Fördermaßnahmen – unterrichtsimmanente Förderung – Förderung der basalen sprachlichen bzw. mathematischen Kompetenzen – Durchführung von regelmäßigen Lernstandserhebungen und einer Lernfortschrittsdokumentation sowie einer individuellen Förderplanung; ggf. Einzelförderung (Förderebene III) – zusätzliche individuelle Förderung in Kleingruppen – Intensivtraining im jeweiligen Bereich – Nachteilsausgleich ab der 3. Jahrgangsstufe	

besondere Schwierigkeiten und Teilleistungsstörungen im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen		
Ausprägung und Umfang	besondere Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen	Teilleistungsstörung im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen
Kurzbeschreibung	– die besonderen Schwierigkeiten werden durch die Schule erfasst und dokumentiert	– erhebliche, umfängliche und langanhaltende Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich bestehen trotz diagnostgestützter Förderung auf Grundlage eines individuellen Förderplans fort – Feststellung ab Jahrgangsstufe 4 durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) – Anspruch auf Nachteilsausgleich – Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung gemäß § 6 LRSRVO M-V möglich
Prävalenz Quelle ⁵		– ca. 3-8 % (Lesen/Rechtschreiben) bzw. ca. 2-8 % (Rechnen) der SuS bedürfen intensivster schulischer Lernsettings oder individualisierter schulischer Lernangebote
Voraussetzungen für eine Antragstellung	– keine Antragstellung an den ZDS erforderlich – die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest	– Es besteht kein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung. – Die besonderen Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich sind nicht auf eine diagnostizierte Seh- oder Hörstörung zurückzuführen. – Die besonderen Schwierigkeiten sind nicht auf eine zu geringe Kenntnis der deutschen Sprache zurückzuführen. – Nachweis der langanhaltenden Auffälligkeiten im Lesen, Rechtschreiben, Rechnen durch Lernstandserhebung – Nachweis der Förderung durch individuellen Förderplan (mindestens 6 Monate)
Antragsfrist	entfällt	– siehe Checkliste in den Anlagen – frühestens zum 15.09. jeden Jahres
erforderliche Unterlagen	– Ergebnisse der Lernstandserhebungen und Lernfortschrittmessungen – individueller Förderplan (in den Anlagen)	– siehe Antragsverfahren ZDS in den Anlagen – siehe datenschutzrechtliche Information (Anlage der LRSRVO M-V) – Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge – siehe Lernentwicklungsbericht der Schule in den Anlagen – ein Leistungsbild (z. B. durch exemplarische Leistungsnachweise der Schülerin oder des Schülers, Zeugnisse der vergangenen zwei Schuljahre) – individueller Förderplan (in den Anlagen) über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten – Seh- und Hörbefund (ggf. Optiker/Akustiker, Ergebnisse der U11) – sofern vorhanden: Befunde, Nachweise über Therapiemaßnahmen

⁵ Deutsche Gesellschaft für Kinder und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP)

besondere Schwierigkeiten und Teilleistungsstörungen im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen

Ausprägung und Umfang	besondere Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen	Teilleistungsstörung im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	– in allen Jahrgangsstufen	– im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	– während der gesamten Schulzeit	– in begründeten Einzelfällen auch in höheren Jahrgangsstufen
Kriterien	– zum Zeitpunkt der Erfassung und Dokumentation der besonderen Schwierigkeiten besteht kein sonderpädagogischer Förderbedarf, der Ursache für die auftretenden Schwierigkeiten darstellen könnte – Fehler und Schwierigkeiten können nicht überwunden werden, obwohl die Schülerin oder der Schüler adäquat und ausreichend beschult und im entsprechenden Bereich gefördert wurde (keine langen Fehlzeiten) – keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z. B. Seh- oder Hörbeeinträchtigung) – keine Schwierigkeiten im Sprechen – nichtstandardisierte Testverfahren zeigen einen geringen Lernstand im entsprechenden Bereich – Prozentrang unter 16 ($PR < 16$) in einem standardisierten schulisch durchgeführten Lese-, Rechtschreib- oder Rechentest	Abgrenzung zu den FS Sehen, Hören, Lernen und gE Ausschluss von: – leichter positiver Beeinflussbarkeit durch angemessene Hilfen – lange Fehlzeiten oder mangelhafte Beschulung – ungenügende Deutschkenntnisse – Seh- oder Hörstörungen – groben neurologischen Beeinträchtigungen $PR \leq 7$ (Schulleistung im jeweiligen Bereich) oder $PR < 16$ und Diskrepanz zum IQ: 12 T-Wertpunkte
Testverfahren	– Lernstandserhebungen und Lernfortschrittsmessungen	– Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS
individuelle Maßnahmen	– unter anderem Nutzung der Lernlinie – binnendifferenzierende Maßnahmen – zusätzliche individuelle Förderung in Kleingruppen – Intensivtraining – pädagogischen Ermessungsspielraum nutzen – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – ggf. Nutzung außerschulischer Förderung (z. B. therapeutische Praxen für Logopädie, Ergotherapie; Lerntherapie)	
	– in der Regel Nachteilsausgleich ab der 3. Jahrgangsstufe – im Bereich Rechnen Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung gemäß § 6 LRSRVO-MV möglich	– Anspruch auf Nachteilsausgleich – Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung gemäß § 6 LRSRVO-MV möglich

besondere Schwierigkeiten und Teilleistungsstörungen im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen		
Ausprägung und Umfang	besondere Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen	Teilleistungsstörung im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen
Förderort	– Förderung unterrichtsintegriert im Klassenunterricht sowie ggf. additive Förderung – ggf. außerschulische Förderung	
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	– kontinuierlich in der Schule (Lernfortschrittsdokumentation)	entfällt

4.1.1 Testverfahren bei Verdacht auf Teilleistungsstörungen Lesen/Rechtschreiben

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SLRT-II	Lese- und Rechtschreibtest	Ein-Minuten-Lese流利keitstest für die Klassen 1 bis 6; Rechtsschreibtest für die Klassen 1 bis Anfang 5
HAMLET 3-4	Hamburger Lesetest für 3. und 4. Klassen	Ende der 3. und Ende der 4. Klasse
KnuspeL	Knuspels Leseaufgaben	Ende des 1. bis Ende des 4. Schuljahres
ELFE II	Ein Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler - Version II	1. bis 7. Klasse
LGVT 5-12+	Lesegeschwindigkeits- und Verständnistest für die Klassenstufen 5-12+	5. bis 13. Klasse
LGVT 2-4	Lesegeschwindigkeits- und Verständnistest für die Klassenstufen 2-4	2. bis 4. Klasse
DRT 1; 2; 3; 4; 5	Diagnostischer Rechtschreibtest	Jahrgangsstufen 1 bis 5
WRT 1+; 2+; 3+; 4+	Weingartener Grundwortschatz Rechtschreib-Tests	Jahrgangsstufen 1 bis 5
WRT 4/5, 6+	Westermann Rechtschreibtest 4/5; 6+	Jahrgangsstufen 4 bis 7
HSP 1-10	Hamburger Schreib-Probe	Jahrgangsstufen 1 bis 10
SLS 2-9	Salzburger Lesescreening für die Klassenstufen 2 - 9	2. bis 9. Klasse
WLLP-R	Würzburger Leise Leseprobe – Revision	Jahrgangsstufe 1-4
RT	Rechtschreibungstest	15-30 Jahre
R FIT 9 -10	Fehleridentifikationstest – Rechtschreibung für neunte und zehnte Klassen	Jahrgangsstufen 9 und 10

4.1.2 Testverfahren bei Verdacht auf Teilleistungsstörungen im Bereich Rechnen

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
BADYS 1-4+ (R)	Bamberger Dyskalkuliediagnostik	Klasse 1-4
BADYS 5-8+	Bamberger Dyskalkuliediagnostik	Klasse 5-8
HRT 1-4	Heidelberger Rechentest	Klasse 1 bis 4
DEMAT 1+; 2+; 3+; 4; 5+; 6+; 9	Deutscher Mathematiktest	Jahrgangsstufen 1 bis 9
LVD-M 2-4	Lernverlaufsdiagnostik - Mathematik für zweite bis vierte Klasse	Gruppentest für die Grundschulklassen 2-4
DIRG	Diagnostisches Inventar zu Rechenfertigkeiten im Grundschulalter	Ende 1. bis 4. Schuljahr
BASIS-MATH 3+; 4+-5, 6+, 4-8	Basisdiagnostik Mathematik	3. bis 8. Klasse
BASIS-MATH-G 2+	Basisdiagnostik Mathematik	4. Quartal 2. Klasse und 1. Quartal 3. Klasse
ZAREKI-R	Neuropsychologische Testbatterie für Zahlenverarbeitung und Rechnen bei Kindern	1. bis 4. Klasse
RZD 2-8	Rechenfertigkeiten- und Zahlenverarbeitungs-Diagnostikum für die 2. bis 8. Klasse	2. bis 8. Klasse
ERT JE	Eggenberger Rechentest für Jugendliche und Erwachsene	Jahrgangsstufen 7 bis 8 und nach Schulabschluss
ERT 0+, 1+, 2+, 3+, 4+	Eggenberger Rechentest	1. bis 4. Klasse

4.1.3 Förderung und Nachteilsausgleich im Bereich der besonderen Schwierigkeiten und Teilleistungsstörungen im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen

In Hinblick auf die Beeinträchtigungen im Bereich der besonderen Schwierigkeiten und Teilleistungsstörungen im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen können folgende konkrete pädagogisch unterstützende Maßnahmen und/oder Formen von Nachteilsausgleich genutzt werden:

pädagogisch unterstützende Maßnahmen

alle Bereiche: Lesen, Rechtschreiben und Rechnen

didaktisch-methodische Anpassungen:

- Verlängerung der Arbeitszeit
- Verringerung des Arbeitsumfanges
- Vorlesen der Aufgabenstellung (z. B. durch die Lehrkraft, das weitere pädagogische Personal oder Mitschülerinnen und Mitschüler)
- Entlastung durch verstärkt visuelle Vorgaben von Aufgaben (z. B. Aufgabenzettel, Gliederungen oder Strukturanleitungen)
- besonders übersichtlich gestaltete Aufgaben- und Arbeitsblätter
- Differenzierung der Hausaufgaben unter Beachtung des individuellen Förderschwerpunktes (auch Umfang der Hausaufgaben)

- Priorisierung von mündlichen oder praktischen Formaten und Beiträgen
- genaue Handlungsanweisungen und Handlungsalgorithmen
- Formulierung kurzschrittiger Lernziele
- Erarbeitung individueller Lernstrategien
- kein Vorlesen bzw. Vorrechnen vor der Klasse durch die Schülerin oder den Schüler (z. B. an der Tafel)
- Lenkung der Aufgabenverteilung in geöffneten Unterrichtsphasen

Bereitstellen technischer und didaktischer Hilfsmittel:

- handlungsorientierte Materialien bei Bedarf so lange wie nötig zur Verfügung stellen (z. B. Montessori-Material, Steckwürfel) sowie Einsatz visueller Lernhilfen (z. B. Bildmaterial, Modelle, Zahlenstrahl, Zwanziger- oder Hunderterfeld)
- Unterstützung beim Abschreiben durch das Fotografieren von Texten bzw. Schreiben durch vorbereitete Texte (Kopien, Lückentexte, Tafelbilder oder Merktex te abfotografieren)

Lesen

didaktisch-methodische Anpassungen:

- Tandemlesen
- klare Strukturierung von Arbeitsblättern und Texten:
 - besonders übersichtliche Gestaltung mit klarer Schriftform (keine Handschrift), größerer Schrift (z. B. größer als 12 Pt.), größerer Zeilenabstand (z. B. 1,5)
 - formale Vereinfachung von Texten (z. B. durch Gliederung)
 - Verwendung von Lineatur
 - Texte mit Zeilennummerierung
 - Silbenbögen insbesondere bei komplizierten oder langen Wörtern
 - Hervorheben wichtiger Wortmarken in der Aufgabenstellung
 - Sinneinheiten auf eine Zeile
 - Einzelaufgaben ggf. auf Extrablätter
- Akzeptanz von sinnvollen Abkürzungen in schriftlichen Übungen - bei Bedarf Vorlesen der Wörter bzw. Satz teile durch die Schülerin oder den Schüler im Nachgang
- Reduzierung des Schreibaufwandes, der nicht vordergründig der Festigung von Schreibfertigkeiten dient

Bereitstellen technischer und didaktischer Hilfsmittel:

- bebilderte Texte
- Texte zusätzlich als Hörtext oder Hörbuch zur Verfügung stellen
- digitale Vorlese- oder Lesehilfe
- Lesehilfen (z. B. Leselineal, Lesestab)

Rechtschreiben

didaktisch-methodische Anpassungen:

- Hausaufgabeneintrag sichern
- reine Abschreibübungen (vor allem unter Zeitdruck) ohne konkrete Aufgabenstellung nach Möglichkeit vermeiden
- Unterstützung beim Abschreiben durch:
 - Kopien, Lückentexte
 - digitale Bereitstellung des Tafelbildes
 - Abfotografieren von Tafelbildern
- Anzeigen der richtigen Schreibweise (möglichst nicht in Rot)
- Fehlerberichtigung quantitativ einschränken und nach Schwerpunkten auswählen

Bereitstellen technischer und didaktischer Hilfsmittel:

- digitale Schreib- oder Rechtschreibhilfen
- geeignetes Schreibgerät auswählen
- Rechtschreib-, Selbstkontroll- und Korrekturhilfen (z. B. Wörterbuch mit angelegtem Register)
- Textverarbeitungsprogramm mit Rechtschreibprüfprogramm

Rechnen

didaktisch-methodische Anpassungen:

- klare Strukturierung von Arbeitsblättern und Aufgabenstellungen:
 - besonders übersichtliche und reizarme Gestaltung mit deutlichen Zahlen und klarer Schriftform
 - Platz zum Aufschreiben von Nebenrechnungen, langen Rechenwegen, Zwischenergebnissen
 - Rechenkästchen für die Aufgabenbearbeitung (Rechnungen)
 - größere Schrift (z. B. größer als 12 Pt.)
 - größerer Zeilenabstand bei Textaufgaben (z. B. 1,5)
 - größere Maßstäbe bei Geometrieaufgaben
 - Skizzen und Tabellen vergrößert vorgeben
 - gleichbleibende Formulierungen für Aufgabentypen verwenden
 - Verwendung eines Richtungspfeiles
 - Verwendung des Zahlenstrahls von klein nach groß
 - Strukturhilfen bei komplizierten/langen Aufgabentypen
- im Fachunterricht Arbeitsblätter verwenden, bei denen z. B. die Anzahl der erforderlichen Nennungen vorstrukturiert ist bzw. solche Aufgabeninformationen besonders markiert sind
- Vorgabe von Teilschritten
- bebilderte Rechenaufgaben, formale Vereinfachung von Texten (z. B. durch Gliederung)
- bei hohen Stellenwerten Übersichtlichkeit durch Stellenwertpunkte schaffen
- farbiges Markieren der Rechenzeichen
- Verwendung übersichtlicher Tabellen bzw. Schemata
- Fachtexte vergrößern und ggf. zusätzlich gliedern (formal vereinfachen)
- Lenkung der Aufgabenverteilung in geöffneten Unterrichtsphasen
- Möglichkeiten der Selbstkontrolle anbieten
- mündliche Zeitorientierungen
- statt Kopfrechenaufgaben – Aufgaben schriftlich vorlegen
- Aufgaben nach Schwierigkeitsgrad sortieren

Bereitstellen technischer und didaktischer Hilfsmittel:

- Nutzung eines Taschenrechners (unter Beachtung abschlussrelevanter Anforderungen)
- Nutzung von Legetafeln, Zahlenstrahl, Hunderterfeld bei Bedarf so lange wie nötig zur Verfügung stellen
- Tafelwerk bzw. Formelsammlungen (auch individuell erstellte) mit angelegtem Register bereitstellen bzw. zulassen (unter Beachtung abschlussrelevanter Anforderungen)
- Nutzung von Einmaleins-Tabellen

Nachteilsausgleich

Lesen oder Rechtschreiben (ggf. fächerübergreifend)

Anpassung der Rahmenbedingungen:

- mehr Zeit
- individuelle Arbeitspausen bzw. Leistungsfeststellung in mehreren Etappen
- Schreiben in Einzel- oder Kleingruppensituation
- mündliche statt schriftliche Leistungsfeststellung (z. B. Tonaufnahme), wenn die Rechtschreibung selbst nicht Gegenstand der Leistungsbewertung ist
- unlesbare Aufzeichnungen unmittelbar nach der Leistungserbringung erklären lassen und dokumentieren bzw. auf Band sprechen lassen, damit für die Lehrkraft der Inhalt des Geschriebenen erfasst werden kann
- Rückfragen zu schriftlichen Aufgabenstellungen zulassen

didaktisch-methodische Anpassungen:

- besonders klare Strukturierung der Aufgaben
- Vorlesen der Aufgabenstellung durch die Lehrkraft
- schriftliche Vorlage der Aufgabenstellungen mit Option zum Hören der Aufgaben – Sicherung des Leseverständnisses
- Verzicht auf Diktieren der Arbeitsaufgaben
- Zulassen von sinnvollen Abkürzungen, wenn orthografische Korrektheit der Begriffe nicht selbst Gegenstand der Leistungsbeurteilung ist; bei Bedarf Erklärung der Abkürzungen durch die Schülerin oder den Schüler im Nachgang
- Antworten in Wortgruppen anstelle von Sätzen, jedoch nicht beim Beschreiben von Zusammenhängen (z. B. ‚Erkläre‘, ...)
- Reduzierung nicht bewertungsrelevanter Schreibarbeiten (z. B. identische Satzteile in Aufgaben zu Strukturen und Grammatik durch Anführungsstriche wiederholen lassen)
- zeitweise Leistungserhebung über Aufgabentypen mit geringem Schreibaufwand realisieren (z. B. Multiple Choice, Zuordnungen, Reihenfolgen, Lückentexte, Markieren, grafische Umsetzungen) unter Beachtung der abschlussbezogenen Anforderung
- bei Leistungskontrollen sollten die Bereiche Rechtschreibung und Grammatik nicht gekoppelt werden
- keine Bewertung der Rechtschreibung in Aufsätzen und Facharbeiten, wenn die Rechtschreibung eigentlich nicht Gegenstand der Leistungsüberprüfung ist
- Fehlerschwerpunkte zeitweise als Folgefehler werten

alternative Formen der Leistungsbewertung:

- Durchführung von thematisch identischen mündlichen Leistungskontrollen in zeitlicher Nähe zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen
- Vereinbarungen zu kompakten mündlichen Leistungsdarstellungen
- Benotung von Leistungen in geöffneten Unterrichtsformen (z. B. eigenständige Planung, Problemlösestrategien, Methodenwissen)

Bereitstellen technischer und didaktischer Hilfsmittel:

- digitale Schreib-, Rechtschreib- oder Lesehilfen (z. B. mit Spracheingabe- und Sprachausgabemöglichkeit)
- Textverarbeitungsprogramm mit Rechtschreibprüfprogramm
- Lesehilfen (z. B. Leselineal, Lesestab)

Rechnen (ggf. fächerübergreifend)

Anpassung der Rahmenbedingungen:

- mehr Zeit
- individuelle Arbeitspausen bzw. Leistungsfeststellung in mehreren Etappen
- Schreiben in Einzel- oder Kleingruppensituation
- unlesbare Aufzeichnungen unmittelbar nach der Leistungserbringung erklären lassen und dokumentieren bzw. auf Band sprechen lassen (damit für die Lehrkraft der Inhalt erfasst werden kann)
- Rückfragen zu schriftlichen Aufgabenstellungen zulassen

didaktisch-methodische Anpassungen:

- besonders klare Strukturierung der Aufgaben
- portioniertes Vorgeben von Aufgaben auf einzelnen Aufgabenblättern
- Ermöglichung der Präsentation des Rechenweges, um die geforderte mathematische Kompetenz zu zeigen (Anerkennung des Nebenrechnungsblattes, anstatt ausschließlich Beachtung des Endergebnisses)
- Einbezug des Rechenweges in die Bewertung, anstatt Bewertung der reinen Rechenleistung, wenn die Rechenleistung nicht alleiniger Gegenstand der Leistungsüberprüfung ist (unter Beachtung abschlussrelevanter Anforderungen)
- Zulassen eigener Rechenwege
- Reduzierung des bewertungsrelevanten Schreibumfanges: Leistungserhebung über Aufgabentypen mit geringem Schreibaufwand realisieren (z. B. Multiple Choice, Zuordnungen, Reihenfolgen, Markieren, grafische Umsetzung)
- Verzicht auf Diktieren der Arbeitsaufgaben
- größere Exaktheitstoleranz bei zeichnerischen Aufgaben (z. B. Sachunterricht, Geometrie, Statistik, Geographie, Biologie)
- mündliche Zeitorientierungen
- Hilfestellung bei der Auswahl der Reihenfolge der Aufgabenbearbeitung

alternative Formen der Leistungsbewertung:

- Durchführung von thematisch entsprechender mündlicher Leistungskontrolle anstatt einer schriftlichen Leistungsüberprüfung
- Vereinbarungen zu kompakten mündlichen Leistungsdarstellungen (z. B. Referate, Vorträge)
- Benotung von Leistungen in geöffneten Unterrichtsformen (z. B. eigenständige Planung, Problemlösestrategien, Methodenwissen)

Bereitstellen technischer und didaktischer Hilfsmittel:

- Zulassen von Anschauungsmaterial oder anderen Hilfsmitteln (z. B. Einmaleins-Tabelle, sofern das Einmaleins nicht Inhalt und Anforderung der Leistungsbewertung ist, selbst erstellte Merkkarten oder Schritt für Schritt-Anleitungen, Legetafeln, Zahlenstrahl, Hunderterfeld)
- Tafelwerk bzw. Formelsammlungen (auch individuell erstellte) mit angelegtem Register bereitstellen bzw. zulassen (unter Beachtung abschlussrelevanter Anforderungen)
- ggf. Taschenrechner in naturwissenschaftlichen bzw. technischen Fächern, aber nicht, wenn die Rechenleistung selbst Gegenstand der Leistungsüberprüfung ist, oder der Taschenrechner den Gegenstand der Leistungsüberprüfung durch seine weiteren Funktionen erfüllt (z. B. durch die automatische Lösung eines Terms)
- digitale Schreibhilfe

4.2 Diagnoseförderlerngruppe

besonders starke Entwicklungsverzögerungen Beschulung in einer Diagnoseförderlerngruppe (DFLG)	
Kurzbeschreibung	Die Diagnoseförderlerngruppe (DFLG) ist im Rahmen der Schuleingangsphase ein inklusiv ausgerichtetes Beschulungsangebot für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonders starken Entwicklungsverzögerungen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der besonders starken Entwicklungsverzögerungen für ein erfolgreiches Lernen in der Schuleingangsphase der Grundschule (Jahrgangsstufe 1 und 2) eine besondere Förderung notwendig sein wird.
Voraussetzungen für eine Antragstellung	Es liegen besonders starke Entwicklungsverzögerungen, insbesondere im Bereich der kognitiven Funktionen in Verbindung mit weiteren Bereichen (motorische, sensorische, sprachliche oder emotionale und soziale Entwicklung) vor, die durch qualifizierte Befunde/Stellungnahmen nachweisbar sind (z. B. Schule, Kindertagesförderung, medizinisch-therapeutische Einrichtungen).
Antragsfrist	– siehe Checkliste in den Anlagen – möglichst bis zum 28.02. eines jeden Jahres
erforderliche Unterlagen	– siehe Checkliste in den Anlagen – Antrag auf und Anlage zum Antrag auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe in den Anlagen – Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge – Informationen der Schule im Zusammenhang mit dem Schuleintritt – Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung – bei Besuch von Einrichtungen der Kindertagesförderung: Entwicklungsberichte (gemäß § 3 Abs. 7 KiföG M-V) sofern vorhanden: – Berichte der Frühförderung – medizinische oder psychiatrische Vorbefunde der vergangenen 1,5 Jahre – psychologische oder psychotherapeutische Befunde – Befunde der Logopädie, Physio-/Ergotherapie
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	– vor Schulaufnahme
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	– in der Regel mit Schuleintritt – in begründeten Einzelfällen spätestens am Ende des ersten Schulbesuchsjahres

Kriterien	Es liegen besonders starke Entwicklungsverzögerungen, insbesondere im Bereich der kognitiven Funktionen in Verbindung mit nachfolgend benannten weiteren Bereichen vor: – motorische Entwicklung – sensorische Entwicklung – sprachliche Entwicklung – emotionale und soziale Entwicklungen. Die Entwicklungsverzögerungen haben Auswirkungen auf den Schriftspracherwerb und den Erwerb der Rechenfertigkeiten. Der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kann zum Zeitpunkt des Schuleintritts nicht abschließend festgestellt werden. CFT 1-R Wert: von ≤ 75
individuelle Maßnahmen	entfällt
Testverfahren	CFT 1-R (Grundintelligenztest Skala 1 – Revision)
Förderort	DFLG (Inklusive Lerngruppenverordnung – ILGVO M-V)

5 Übersicht der Testverfahren

AFS	Angstfragebogen für Schüler
AID 3	Adaptives Intelligenzdiagnostikum 3 - Third Edition
AID-G	Gruppentest zur Erfassung der Intelligenz auf Basis des AID
Akkommodationsmessstange	Test zur Akkommodation
ALS	Die Aussagen-Liste zum Selbstwertgefühl für Kinder und Jugendliche
Amsler-Gitter-Test	Gesichtsfeldtest
Anamnesebogen zur Erfassung von auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen	
BADYS 1-4+ (R), BADYS 5-8+	Bamberger Dyskalkuliediagnostik
BASIS-MATH-G 2+, 3+; 4+-5, 6+,	Basisdiagnostik Mathematik
BASIS-MATH 4-8	Basisdiagnostik Mathematik
BEFKI 5-7	Berliner Test zur Erfassung fluider und kristalliner Intelligenz
BPM	Kurzfragebogen zum Problem-Monitoring bei Kindern und Jugendlichen
BUEGA-II	Basisdiagnostik Umschriebener Entwicklungsstörungen im Grundschulalter – Version II
BUEVA III	Basisdiagnostik Umschriebener Entwicklungsstörungen im Vorschulalter – Version III
Cardiff-Acuity-Cards	Test zum Sehen in der Nähe
CBCL/6-18R	Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen
CFT 1-R	Grundintelligenztest Skala 1 - Revision
CFT 20-R	Grundintelligenztest Skala 2 - Revision
C-Test Nähe nach Haase	Test zum Sehen in der Nähe
d2-R	Aufmerksamkeits- und Konzentrationstest – Test d2 – Revision
DEMAT 1+; 2+; 3+; 4; 5+; 6+; 9	Deutscher Mathematiktest
DERET 1-2+; 3-4+; 5-6+	Deutscher Rechtschreibtest
DIRG	Diagnostisches Inventar zu Rechenfertigkeiten im Grundschulalter
DISYPS-III	Diagnostik-System für psychische Störungen nach ICD-10 und DSM-5 für Kinder und Jugendliche – III
DortMus	Dortmunder Mutismus Screening-Schule
DRT 1; 2; 3; 4; 5	Diagnostischer Rechtschreibtest
DTK-II	Depressionstest für Kinder – II
ELFE II	Ein Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler – Version II
ERT 1+; 2+; 3+; 4+	Eggenberger Rechentest
ERT JE	Eggenberger Rechentest für Jugendliche und Erwachsene
Farbtest für Kinder (Waggoner) Farbtafeln Matsubara für Kinder	Test zum Farbensehen
FAVK	Fragebogen zum aggressiven Verhalten von Kindern
FEEL-KJ	Fragebogen zur Erhebung der Emotionsregulation bei Kindern und Jugendlichen
FEES 1-2/FEES 3-4	Fragebogen zur Erfassung emotionaler und sozialer Schulerfahrungen von Grundschulkindern
FEW-3	Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung – 3
FEW-JE	Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung – Jugendliche und Erwachsene

Fixationsfiguren	Test zur Fixation
Form-Farbe-Präferenztest	Test zur Form- und Farbwahrnehmung
GraWo	Grazer Wortschatztest
GSS	Göppinger Sprachfreier Schuleignungstest
HAMLET 3-4	Hamburger Lesetest für 3. und 4. Klassen
Heidi-Expressionstest	Test zur visuellen Wahrnehmung (CVI)
Heiding Hidi Kontrastkarten	Test zum Kontrastsehen
HRT 1-4	Heidelberger Rechentest
HSP 1-10	Hamburger Schreib-Probe
IDS-2	Intelligenz- und Entwicklungsskalen für Kinder und Jugendliche
IDS-P	Intelligenz- und Entwicklungsskalen für das Vorschulalter
Ishihara Test	Test zum Farbensehen
I-S-T 2000 R	Intelligenz-Struktur-Test 2000 R
IVE	Inventar zur Erfassung von Impulsivität, Risikoverhalten und Empathie bei 9- bis 14-jährigen Kindern
KABC II	Kaufmann Assessment Battery for Children - Second Edition
KFT 1-3	Kognitiver Fähigkeiten-Test für 1. bis 3. Klassen
KFT 4-12+ R	Kognitiver Fähigkeiten-Test für 4. bis 12. Klassen - Revision
KHV-VK	Konzentrations-Handlungsverfahren für Vorschulkinder
Knuspel-L	Knuspels Leseaufgaben
KoKi	Konzentrationstest für Kinder 6-12 Jahre
Konfrontationstest	Gesichtsfeldtest
KT 3-4 R	Konzentrationstest für 3. und 4. Klassen
KTK	Körperkoordinationstest für Kinder
Landolt-Ringe (3m)	Test zum Sehen in der Ferne
Lang-Stereotest II	Test zum räumlichen Sehen
LEA-3D-Puzzle (Auge-Hand-Koordination)	Test zur Form- und Farbwahrnehmung
LEA-Briefkastenspiel	Test zur Wahrnehmung von Linienrichtungen
LEA-Einzelringbuch Zahlen	Test zum Sehen in der Ferne
LEA-Fixationsobjekt	Test zur Fixation
LEA-Gratings-Paddles	Test zur Gittersehschärfe
LEA-Low Vision Buch	Test zum Sehen in der Nähe und Ferne
LEA-Nah-Tafel mit Symbolen und Crowding	Test zum Sehen in der Nähe
LEA-Panel 16	Test zum Farbensehen
LEA-Rechteckspiel	Test zur Wahrnehmung von Größen
LEA-Spielkarten	Test zum Sehen in der Nähe
LEA-Test Butterfly (3D)	Test zum räumlichen Sehen
Lesetest SK Read (bei zentralen und parazentralen Skotomen)	Test zur Wahrnehmung von Größen
LGVT 2-4	Lesegeschwindigkeits- und Verständnistest für die Klassen 2-4
LGVT 5-12+	Lesegeschwindigkeits- und Verständnistest für die Klassenstufen 5-12+
LOGO	Ausspracheprüfung zur differenzierten Analyse von Dyslalien
LOS KF 18	Lincoln-Oseretzky-Skala Kurzform
LSL	Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten
LVD-M 2-4	Lernverlaufsdiagnostik – Mathematik für zweite bis vierte Klasse
M-ABC-II	Movement Assessment Battery for Children - Second Edition

MAI-KJ-A	Mehrdimensionales Angstinventar für Kinder und Jugendliche: Allgemeiner Teil zur Diagnostik von Angst und Depression
MAI-KJ-S	Mehrdimensionales Angstinventar für Kinder und Jugendliche: Schulmodule zur Diagnostik von Angst und Freude
MARS-Kontrasttafeln	Test zum Kontrastsehen
MOVE 4-8	Motorische Entwicklung im Vor- und Grundschulalter
MSS	Marburger Sprachscreening
MSVK	Marburger Sprachverständnistest für Kinder
PCI	Predictive Cluttering Inventory
PFK 9-14	Persönlichkeitsfragebogen für Kinder zwischen 9 und 14 Jahren
PHOKI	Phobiefragebogen für Kinder und Jugendliche
PLAKSS-II	Psycholinguistische Analyse kindlicher Aussprachstörungen-II
PPVT-4	Peabody Picture Vocabulary Test – 4. Ausgabe
R FIT 9 -10	Fehleridentifikationstest – Rechtschreibung für neunte und zehnte Klassen
RT	Rechtschreibungstest
RZD 2-8	Rechenfertigkeiten- und Zahlenverarbeitungs-Diagnostikum für die 2. bis 8. Klasse
Schleswiger Beobachtungsbogen zum visuellen Verhalten Kinder und Jugendlicher unter der Fragestellung von Cerebral Visual Impairment (CVI)	Test zur visuellen Wahrnehmung (CVI)
Screeningbogen (A+B) zur Erfassung von Schülerinnen und Schülern mit zentral-auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen	
SDQ-D	Fragebogen zu Stärken und Schwächen zur Erfassung psychischer Probleme bei Kindern und Jugendlichen
SELLMO	Skalen zur Erfassung der Lern- und Leistungsmotivation
SESSKO	Skalen zur Erfassung des schulischen Selbstkonzepts
SET 3-5	Sprachstandserhebungstest für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren
SET 5-10	Sprachstandserhebungstest für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren
SEVE	Schulische Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung
SEVO	Schulische Einschätzung des Verhaltens online
SGF 2	Screening grammatischer Fähigkeiten für die 2. Klasse
SLRT-II	Lese- und Rechtschreibtest
SLS	Screening Liste Stottern
SLS 2-9	Salzburger Lesescreening für die Klassenstufen 2–9
SON-R 2-8	Non-verbaler Intelligenztest
SON-R 6-40	Non-verbaler Intelligenztest
SPAIK	Sozialphobie und -angstinventar für Kinder
SRS-2	Skala zur Erfassung sozialer Reaktivität - 2
SSI-4	Stuttering Severity Instrument 4th edition
SVS	Screening für Verhaltensauffälligkeiten im Schulbereich
Test zur Ermittlung der Akkommodationsflexibilität	Test zur Akkommodation
Test zur Ermittlung des Vergrößerungsbedarfs und der bevorzugten Vergrößerung	Test zur Wahrnehmung von Größen
TRF/6-18R	Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen
TROG-D	Test zur Überprüfung des Grammatikverständnisses
WISC-V	Wechsler-Intelligence Scale for Children – Fifth Edition

WLLP-R	Würzburger Leise Leseprobe – Revision
WNV	Wechsler-Nonverbal-Scale of Ability
WPPSI-IV	Wechsler Preschool and Primary Scale of Intelligence – Fourth Edition
WRT 1+; 2+; 3+; 4+	Weingartener Grundwortschatz Rechtschreib-Tests
WRT 4/5, 6+	Westermann Rechtschreibtest
WÜRT 1-2	Würzburger Rechtschreibtest für 1. und 2. Klassen
WWT 6-10	Wortschatz- und Wortfindungstest für 6- bis 10-Jährige
YSR/11-18R	Youth Self Report/Fragebogen für Jugendliche
ZAREKI-R	Neuropsychologische Testbatterie für Zahlenverarbeitung und Rechnen bei Kindern

6 Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
AVWS	Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung
BMI	Body-Mass-Index
bzw.	beziehungsweise
CVI	Cerebral Visual Impairment
dB	Dezibel
DFLG	Diagnoseförderlerngruppe
EDDS	Expanded Disability Status Scale
EEG	Elektroenzephalogramm
esE	emotionale und soziale Entwicklung
FM	Frequenzmodulierte Funksignale
FöSoVO	Förderverordnung Sonderpädagogik
FS	Förderschwerpunkt
FSHD	Faszikulohumerale Muskeldystrophie
GCS	Glasgow Coma Score
gE	geistige Entwicklung
ggf.	gegebenenfalls
GMFCS	Gross Motor Function Classification System
GS	Grundschule
GU	Gemeinsamer Unterricht
H	Hören
HNO	Hals-Nasen-Ohren
ICP	Infantile Cerebralparese
ILGVO	Inklusive Lerngruppenverordnung
IQ	Intelligenzquotient
KiföG M-V	Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz M-V)
kmE	körperliche und motorische Entwicklung
L	Lernen
LCD	Liquid Crystal Display
LG	Lerngruppe
LimB	Lernstörung im mathematischen Bereich

LKGS	Lippen-Kiefer-Gaumen-Segelfehlbildung
LRS	Leserechtschreibstörung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MS	Multiple Sklerose
o.Ä.	oder Ähnliches
o.g.	oben genannt
PECS	Picture Exchange Communications System
PR	Prozentrang
RegS	Regionale Schule
RIM	Rügener Inklusionsmodell
S	Sehen
SchulG M-V	Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern
SCORAD	Scoring Atopic Dermatitis
SHT	Schädel-Hirn-Trauma
SMA	Spinale Muskelatrophie
Sp	Sprache
SuS	Schülerinnen und Schüler
s.o.	siehe oben
s.u.	siehe unten
u.Ä.	und Ähnliche
UEMF	Umschriebene Entwicklungsstörungen der motorischen Funktionen
UKr	Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler
upF	Unterstützende pädagogische Fachkräfte
ZDS	Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie
z. B.	zum Beispiel

Anlagen

Stand: 01.02.2026

Individueller Förderplan

Datum:		Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Förderplan-Nr.:	Klasse:	Klassenleitung:		Schuljahr:
☐ Es wird folgender sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet: oder ☐ Es wurde folgender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:				
☐ Lernen ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ Sprache ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ☐ geistige Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen ☐ Lernen besonders stark ausgeprägt ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt ☐ Sprache besonders stark ausgeprägt				
☐ besondere Schwierigkeiten im Bereich (durch Schule erfasst): oder ☐ Teilleistungsstörung anerkannt im Bereich:				
☐ Lesen ☐ Rechtschreiben ☐ Rechnen				
☐ Sonstiges (z. B. Hochbegabung):				
individuelle Ressourcen und Einschränkungen				
Wo liegen Ressourcen? (z. B. Kompetenzen, Fähigkeiten, Stärken, Unterstützersysteme)			Wo liegen individuelle Einschränkungen/Hemmnisse? (z. B. Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen)	

vorrangige Lern- und Entwicklungsbereiche (Welche Bereiche sollen gefördert werden? Lernentwicklungsbericht nutzen.)			
☐ emotionales und soziales Verhalten	☐ Arbeits- und Lernverhalten	☐ Sprache und rechnerisches Denken	☐ Bewegungsverhalten/ Sinneswahrnehmung

Entwicklungsstand	Förderziel	Unterstützungsmaßnahmen	Ergebnis
(Wie ist der aktuelle Entwicklungs-/Lernstand? Ist-Stand-Analyse nutzen)	(Welches Förderziel oder welcher nächster Entwicklungsschritt soll erreicht werden?)	(Durch welche konkreten Maßnahmen soll das Förderziel erreicht werden? Wer ist verantwortlich? Bis wann?)	(Welche Fortschritte wurden in Bezug auf die Förderziele erreicht?)

Formen des Nachteilsausgleichs (vgl. Handbuch „Standards der Diagnostik für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“)

Formen der individualisierten curricularen Anpassung (ICA – nähere Informationen auf dem Bildungsserver)

Mitwirkende an der Erstellung/Überprüfung des individuellen Förderplans

Termin zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans: _____

Mitwirkende an der Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans

Datum

Schüler/in

Datum

Erziehungsberechtigte

Datum

Lehrkraft

Beispiel: Förderplan – Lernen

Datum:		Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Förderplan-Nr.:	Klasse:	Klassenleitung:		Schuljahr:
☐ Es wird folgender sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet: oder ☒ Es wurde folgender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:				
☐ Lernen ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ Sprache ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ☒ geistige Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen ☒ Lernen besonders stark ausgeprägt ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt ☐ Sprache besonders stark ausgeprägt				
☐ besondere Schwierigkeiten im Bereich (durch Schule erfasst): oder ☐ Teilleistungsstörung anerkannt im Bereich:				
☐ Lesen ☐ Rechtschreiben ☐ Rechnen				
☐ Sonstiges (z. B. Hochbegabung):				
individuelle Ressourcen und Einschränkungen				
Wo liegen Ressourcen? (z. B. Kompetenzen, Fähigkeiten, Stärken, Unterstützersysteme)		Wo liegen individuelle Einschränkungen/Hemmnisse? (z. B. Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen)		
– zeigt Interesse am Unterricht; stellt viele Fragen – ist sehr freundlich und zugewandt – hat unterstützendes Elternhaus – kümmert sich um Haustier/hat Verantwortungsgefühl – zeichnet gerne – besitzt hohes Gerechtigkeitsempfinden – hat Interesse an Natur oder Musik		– ist unsicher in neuen Umgebungen – ist nicht in der Lage, mehrere Aufgaben gleichzeitig/nahtlos zu übernehmen (z. B. zuhören und "sofort" Arbeitsblatt ausfüllen)		

vorrangige Lern- und Entwicklungsbereiche (Welche Bereiche sollen gefördert werden? Lernentwicklungsbericht nutzen.)			
☐ emotionales und soziales Verhalten	☒ Arbeits- und Lernverhalten	☐ Sprache und rechnerisches Denken	☐ Bewegungsverhalten/ Sinneswahrnehmung

Entwicklungsstand	Förderziel	Unterstützungsmaßnahmen	Ergebnis
(Wie ist der aktuelle Entwicklungs-/Lernstand? Ist-Stand-Analyse nutzen)	(Welches Förderziel oder welcher nächster Entwicklungsschritt soll erreicht werden?)	(Durch welche konkreten Maßnahmen soll das Förderziel erreicht werden? Wer ist verantwortlich? Bis wann?)	(Welche Fortschritte wurden in Bezug auf die Förderziele erreicht?)
M. hat Schwierigkeiten bei der Gedächtnisleistung. Sie kann sich kaum schriftliche Anweisungen/Aufgaben merken.	M. kann sich zum Ende des Schulhalbjahres zuverlässig an kurze Texte (10 Zeilen) erinnern und diese nach einer Lernphase wiedergeben.	Ab KW XX Training des Kurzzeitgedächtnisses durch tägliche Gedächtnisspiele in der Lerngruppe Lernen (z. B. „Ich packe meinen Koffer...“). Visualisierung der Aufgabenstellung als stützendes Element. Sonderpädagogin nach 3 Monaten	
M. lässt sich leicht ablenken und bleibt nicht lange an einer Aufgabe dran.	M. kann zum Ende des Schulhalbjahres konzentriert an einer Aufgabe arbeiten (ca. 15 Minuten ruhiges/konzentriertes Arbeiten ist möglich).	M. erhält täglich Aufgaben für das Training der Konzentration und der Aufmerksamkeit (Mandala ausmalen; Rätselhefte; Konzentrationsübungen). Übungen werden auch zu Hause mindestens 2-mal wöchentlich durchgeführt. Klassenleitung Erziehungsberechtigte nach 3 Monaten	

Formen des Nachteilsausgleichs (vgl. Handbuch „Standards der Diagnostik für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“)

- kein Nachteilsausgleich, da ziendifferente Beschulung

Formen der individualisierten curricularen Anpassung (ICA – nähere Informationen auf dem Bildungsserver)**Mitwirkende an der Erstellung/Überprüfung des individuellen Förderplans**

- Klassenleitung
- Sonderpädagogin
- Erziehungsberechtigte

Termin zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans: _____

Mitwirkende an der Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans

Datum

Schüler/in

Datum

Erziehungsberechtigte

Datum

Lehrkraft

Beispiel: Förderplan – geistige Entwicklung

Datum:		Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Förderplan-Nr.:	Klasse:	Klassenleitung:		Schuljahr:
☐ Es wird folgender sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet: oder ☒ Es wurde folgender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:				
☐ Lernen ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ Sprache ☐ Lernen besonders stark ausgeprägt ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt ☐ Sprache besonders stark ausgeprägt ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ☒ geistige Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen				
☐ besondere Schwierigkeiten im Bereich (durch Schule erfasst): oder ☐ Teilleistungsstörung anerkannt im Bereich:				
☐ Lesen ☐ Rechtschreiben ☐ Rechnen				
☐ Sonstiges (z. B. Hochbegabung):				
individuelle Ressourcen und Einschränkungen				
Wo liegen Ressourcen? (z. B. Kompetenzen, Fähigkeiten, Stärken, Unterstützersysteme)		Wo liegen individuelle Einschränkungen/Hemmnisse? (z. B. Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen)		
– hält sich an Regeln – ist aufmerksam – arbeitet motiviert mit – lässt sich von Misserfolgen nicht entmutigen		– ist unsicher im Kontakt mit Erwachsenen sowie Mitschülerinnen und Mitschülern – hat Schwierigkeiten im Wissenstransfer – zeigt wenig Interesse an außerschulischen Aktivitäten		

vorrangige Lern- und Entwicklungsbereiche (Welche Bereiche sollen gefördert werden? Lernentwicklungsbericht nutzen.)			
☒ emotionales und soziales Verhalten	☒ Arbeits- und Lernverhalten	☐ Sprache und rechnerisches Denken	☐ Bewegungsverhalten/ Sinneswahrnehmung
Entwicklungsstand	Förderziel	Unterstützungsmaßnahmen	Ergebnis
(Wie ist der aktuelle Entwicklungs-/Lernstand? Ist-Stand-Analyse nutzen)	(Welches Förderziel oder welcher nächster Entwicklungsschritt soll erreicht werden?)	(Durch welche konkreten Maßnahmen soll das Förderziel erreicht werden? Wer ist verantwortlich? Bis wann?)	(Welche Fortschritte wurden in Bezug auf die Förderziele erreicht?)
P. geht selten auf andere zu und fängt keine Gespräche an.	P. beteiligt sich öfter am Pausenspiel; bringt sich öfter selbst mit ein	P. wird im Morgenkreis animiert etwas zu sagen und erhält stärkende Rückmeldung. durchführende Lehrkraft im Morgenkreis zum Ende des Schulhalbjahres	
P. kann bisher Erlerntes nicht in einer anderen Situation oder bei anderen Aufgaben anwenden.	P. setzt Wissen in vergleichbaren Situationen angemessen ein.	P. erhält Hilfestellung durch Hervorhebung von Schlagwörtern, wichtigen Informationen und wird aktiv verstärkt. Es werden vergleichbare Situationen/Aufgabentypen angewandt, um das schlussfolgernde Denken zu fördern. Sonderpädagogin zum Ende des Schulhalbjahres	

Formen des Nachteilsausgleichs (vgl. Handbuch „Standards der Diagnostik für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“)

- kein Nachteilsausgleich, da ziendifferente Beschulung

Formen der individualisierten curricularen Anpassung (ICA – nähere Informationen auf dem Bildungsserver)

Mitwirkende an der Erstellung/Überprüfung des individuellen Förderplans

- Klassenleitung
- Sonderpädagogin

Termin zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans: _____

Mitwirkende an der Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans

Datum Schüler/in Datum Erziehungsberechtigte Datum Lehrkraft

Beispiel: Förderplan – emotionale und soziale Entwicklung

Datum:		Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Förderplan-Nr.:	Klasse:	Klassenleitung:		Schuljahr:
☐ Es wird folgender sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet: oder ☒ Es wurde folgender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:				
☐ Lernen ☒ emotionale und soziale Entwicklung ☐ Sprache ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ☐ geistige Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen ☐ Lernen besonders stark ausgeprägt ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt ☐ Sprache besonders stark ausgeprägt				
☐ besondere Schwierigkeiten im Bereich (durch Schule erfasst): oder ☐ Teilleistungsstörung anerkannt im Bereich:				
☐ Lesen ☐ Rechtschreiben ☐ Rechnen				
☐ Sonstiges (z. B. Hochbegabung):				
individuelle Ressourcen und Einschränkungen				
Wo liegen Ressourcen? (z. B. Kompetenzen, Fähigkeiten, Stärken, Unterstützersysteme)		Wo liegen individuelle Einschränkungen/Hemmnisse? (z. B. Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen)		
– hat selbstbewusstes Auftreten – zeigt viele Interessen außerhalb der Schule (z. B. Fußballverein) – hat wenige, aber feste Freundschaften außerhalb der Schulgemeinschaft – erhält Förderung außerhalb der Schule (Musiktherapie)		– kann sich schlecht an Regeln halten – ist in Gruppen wenig kompromissbereit – ist wenig kritikfähig im schulischen Bereich – zeigt sich schnell entmutigt		

vorrangige Lern- und Entwicklungsbereiche (Welche Bereiche sollen gefördert werden? Lernentwicklungsbericht nutzen.)			
☒ emotionales und soziales Verhalten	☐ Arbeits- und Lernverhalten	☐ Sprache und rechnerisches Denken	☐ Bewegungsverhalten/ Sinneswahrnehmung
Entwicklungsstand	Förderziel	Unterstützungsmaßnahmen	Ergebnis
(Wie ist der aktuelle Entwicklungs-/Lernstand? Ist-Stand-Analyse nutzen)	(Welches Förderziel oder welcher nächster Entwicklungsschritt soll erreicht werden?)	(Durch welche konkreten Maßnahmen soll das Förderziel erreicht werden? Wer ist verantwortlich? Bis wann?)	(Welche Fortschritte wurden in Bezug auf die Förderziele erreicht?)
S. reagiert mit häufigen emotionalen Ausbrüchen (wenig Impulskontrolle).	S. schafft es sich besser zu kontrollieren und beginnt Konsequenzen seines Handelns abzuschätzen.	Mit S. wird ein Verhaltensvertrag ausformuliert. Vor Unterrichtsende wird eine Tagesreflexion durchgeführt (z. B. Was lief gut? Was lief weniger gut? Was sind die Vorhaben für den nächsten Tag?). Klassenleitung Fachlehrkraft nach 3 Monaten	
S. ist nach Konflikten lange aufgeregt und kaum arbeitsfähig.	S. schafft es sich schneller zu beruhigen. "Ausfallzeiten" durch Konfliktbewältigung reduzieren sich.	Einüben von Entspannungstechniken zur Gefühlsregulation. ggf. Beratung durch ZDS einholen Erziehungsberechtigte nach 3 Monaten	

Formen des Nachteilsausgleichs (vgl. Handbuch „Standards der Diagnostik für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“)

- belastende Situation mit der notwendigen Grenzsetzung „aushalten“
- räumliche Abgrenzungen ermöglichen (S. wird jeden Morgen mitgeteilt welcher Raum für den Tag zur Verfügung steht)
- „Time-outs“ gewähren (z. B. kurze Pausen mit festen Bedingungen wie Zeit zum Lesen oder für freie Beschäftigung etc.)

Formen der individualisierten curricularen Anpassung (ICA – nähere Informationen auf dem Bildungsserver)**Mitwirkende an der Erstellung/Überprüfung des individuellen Förderplans**

- Klassenleitung
- Erziehungsberechtigte

Termin zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans: _____

Mitwirkende an der Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans

Datum

Schüler/in

Datum

Erziehungsberechtigte

Datum

Lehrkraft

Beispiel: Förderplan – Sprache

Datum:		Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Förderplan-Nr.:	Klasse:	Klassenleitung:		Schuljahr:
☐ Es wird folgender sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet: oder ☒ Es wurde folgender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:				
☐ Lernen ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☒ Sprache ☐ Lernen besonders stark ausgeprägt ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt ☐ Sprache besonders stark ausgeprägt ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ☐ geistige Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen				
☐ besondere Schwierigkeiten im Bereich (durch Schule erfasst): oder ☐ Teilleistungsstörung anerkannt im Bereich:				
☐ Lesen ☐ Rechtschreiben ☐ Rechnen				
☐ Sonstiges (z. B. Hochbegabung):				
individuelle Ressourcen und Einschränkungen				
Wo liegen Ressourcen? (z. B. Kompetenzen, Fähigkeiten, Stärken, Unterstützersysteme)			Wo liegen individuelle Einschränkungen/Hemmnisse? (z. B. Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen)	
– ist sehr freundlich und zugewandt – arbeitet ausdauernd und konzentriert – bewegt sich gerne – hat unterstützendes Elternhaus			– unsicher in neuer Umgebung – meldet sich nicht von sich aus – hat Schwierigkeiten bei Vorträgen – besitzt wenig Selbstvertrauen	

vorrangige Lern- und Entwicklungsbereiche (Welche Bereiche sollen gefördert werden? Lernentwicklungsbericht nutzen.)			
☐ emotionales und soziales Verhalten	☐ Arbeits- und Lernverhalten	☒ Sprache und rechnerisches Denken	☐ Bewegungsverhalten/ Sinneswahrnehmung
Entwicklungsstand	Förderziel	Unterstützungsmaßnahmen	Ergebnis
(Wie ist der aktuelle Entwicklungs-/Lernstand? Ist-Stand-Analyse nutzen)	(Welches Förderziel oder welcher nächster Entwicklungsschritt soll erreicht werden?)	(Durch welche konkreten Maßnahmen soll das Förderziel erreicht werden? Wer ist verantwortlich? Bis wann?)	(Welche Fortschritte wurden in Bezug auf die Förderziele erreicht?)
O. spricht Laute und Wörter undeutlich und nicht gut verständlich.	O. spricht Laute verständlicher aus.	täglich 10 Minuten gesichts-, mund- und zungenmotorische Übungen in Absprache mit der Logopädie Klassenleitung nach 3 Monaten	
O. hat Angst vor der Gruppe zu sprechen.	O. kann einen kurzen Vortrag vor der Gruppe halten (10 Minuten). O. traut sich, sich verbal zu äußern.	Einüben von Entspannungstechniken zur Angstreduktion → tägliche Übungseinheiten in erster Pause (ggf. Beratung mit ZDS), Selbstsicherheitstraining Erziehungsberechtigte Klassenleitung am Ende des Schulhalbjahres	

Formen des Nachteilsausgleichs (vgl. Handbuch „Standards der Diagnostik für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“)

- Schwerpunkt auf den Inhalt legen, nicht auf die Aussprache und/oder die Artikulation
- mehr Zeit für mündliche Unterrichtsbeiträge geben (aufgabenabhängige Umsetzung)

Formen der individualisierten curricularen Anpassung (ICA – nähere Informationen auf dem Bildungsserver)**Mitwirkende an der Erstellung/Überprüfung des individuellen Förderplans**

- Klassenleitung
- Erziehungsberechtigte

Termin zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans: _____

Mitwirkende an der Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans

Datum

Schüler/in

Datum

Erziehungsberechtigte

Datum

Lehrkraft

Beispiel: Förderplan – körperliche und motorische Entwicklung

Datum:		Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Förderplan-Nr.:	Klasse:	Klassenleitung:		Schuljahr:
☐ Es wird folgender sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet: oder ☒ Es wurde folgender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:				
☐ Lernen ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ Sprache ☐ Lernen besonders stark ausgeprägt ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt ☐ Sprache besonders stark ausgeprägt ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ☐ geistige Entwicklung ☒ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen				
☐ besondere Schwierigkeiten im Bereich (durch Schule erfasst): oder ☐ Teilleistungsstörung anerkannt im Bereich:				
☐ Lesen ☐ Rechtschreiben ☐ Rechnen				
☐ Sonstiges (z. B. Hochbegabung):				
individuelle Ressourcen und Einschränkungen				
Wo liegen Ressourcen? (z. B. Kompetenzen, Fähigkeiten, Stärken, Unterstützersysteme)			Wo liegen individuelle Einschränkungen/Hemmnisse? (z. B. Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen)	
– hat guten Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern – liest gerne – wird von anderen Kindern akzeptiert			– zeigt geringe Frustrationstoleranz – äußert sich mitunter schadenfroh gegenüber anderen	

vorrangige Lern- und Entwicklungsbereiche (Welche Bereiche sollen gefördert werden? Lernentwicklungsbericht nutzen.)			
☒ emotionales und soziales Verhalten	☒ Arbeits- und Lernverhalten	☐ Sprache und rechnerisches Denken	☒ Bewegungsverhalten/ Sinneswahrnehmung
Entwicklungsstand	Förderziel	Unterstützungsmaßnahmen	Ergebnis
(Wie ist der aktuelle Entwicklungs-/Lernstand? Ist-Stand-Analyse nutzen)	(Welches Förderziel oder welcher nächster Entwicklungsschritt soll erreicht werden?)	(Durch welche konkreten Maßnahmen soll das Förderziel erreicht werden? Wer ist verantwortlich? Bis wann?)	(Welche Fortschritte wurden in Bezug auf die Förderziele erreicht?)
D. reagiert schnell gereizt bei Misserfolgen und nimmt Wertschätzung von anderen nicht an.	D. kann eigene Stärken besser erkennen und lässt Lob zu.	Einführung von Unterrichtsreihe zur Förderung der Selbsteinschätzung (Themen: Ich kann...; Selbstkomplimente; „Wir präsentieren uns als Freunde“) Klassenleitung zum Ende des Schulhalbjahres	
D. fällt es schwer Aufgaben zu priorisieren. Erfindet keinen Anfang.	D. wählt aus vorgegebenen Aufgaben die Reihenfolge aus und arbeitet diese nacheinander ab.	Steigerung von kurzen/wenigen Aufgabenstellungen zu komplexeren im Förderunterricht; „Lautdenken“ und begleitende Reflexion als Hilfe für Priorisierung. Vereinbarung mit Erziehungsberechtigten, dass bei Hausaufgaben analog vorgegangen wird. Klassenleitung Sonderpädagogin Erziehungsberechtigte nach 3 Monaten	
Auf Grund der halbseitigen Lähmung kommt es zu Fehlbelastungen. Daher hat D. oft Schmerzen bei Bewegungen (z. B. beim Schreiben).	D. beschreibt seltener/geringe Schmerzen. Bewegungen sind einfacher möglich.	D. setzt täglich Übungen zur Arm- und Handkraft um (ausgehend von der Ergo- und Physiotherapie). Ergänzend werden unterschiedliche Schreibgeräte ausprobiert um Ergonomie zu fördern. Sportlehrkraft Erziehungsberechtigte zum Ende des Schulhalbjahres	

Formen des Nachteilsausgleichs (vgl. Handbuch „Standards der Diagnostik für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“)

- individuelle Pausen
- verlängerte Arbeitszeit bei schriftlichen Aufgaben
- Schülerpatenschaften zur Unterstützung

Formen der individualisierten curricularen Anpassung (ICA – nähere Informationen auf dem Bildungsserver)**Mitwirkende an der Erstellung/Überprüfung des individuellen Förderplans**

- Klassenleitung
- Sportlehrkraft
- Erziehungsberechtigte

Termin zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans: _____

Mitwirkende an der Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans

Datum

Schüler/in

Datum

Erziehungsberechtigte

Datum

Lehrkraft

Beispiel: Förderplan – Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Datum:		Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Förderplan-Nr.:	Klasse:	Klassenleitung:		Schuljahr:
☐ Es wird folgender sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet: oder ☒ Es wurde folgender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:				
☐ Lernen ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ Sprache ☐ Lernen besonders stark ausgeprägt ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt ☐ Sprache besonders stark ausgeprägt ☒ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ☐ geistige Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen				
☐ besondere Schwierigkeiten im Bereich (durch Schule erfasst): oder ☐ Teilleistungsstörung anerkannt im Bereich:				
☐ Lesen ☐ Sonstiges (z. B. Hochbegabung): ☐ Rechtschreiben ☐ Rechnen				
individuelle Ressourcen und Einschränkungen				
Wo liegen Ressourcen? (z. B. Kompetenzen, Fähigkeiten, Stärken, Unterstützersysteme)		Wo liegen individuelle Einschränkungen/Hemmnisse? (z. B. Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen)		
– weist hohe Auffassungsgabe auf – hat gutes Krankheitsverständnis – hat Hobbies (malen, schreiben, Kreatives)		– hat geringen Selbstwert – hat Tendenz zur Zurückgezogenheit – ist verlangsamt aufgrund von Erschöpfungssymptomatik		

vorrangige Lern- und Entwicklungsbereiche (Welche Bereiche sollen gefördert werden? Lernentwicklungsbericht nutzen.)			
☒ emotionales und soziales Verhalten	☒ Arbeits- und Lernverhalten	☐ Sprache und rechnerisches Denken	☐ Bewegungsverhalten/ Sinneswahrnehmung
Entwicklungsstand	Förderziel	Unterstützungsmaßnahmen	Ergebnis
(Wie ist der aktuelle Entwicklungs-/Lernstand? Ist-Stand-Analyse nutzen)	(Welches Förderziel oder welcher nächster Entwicklungsschritt soll erreicht werden?)	(Durch welche konkreten Maßnahmen soll das Förderziel erreicht werden? Wer ist verantwortlich? Bis wann?)	(Welche Fortschritte wurden in Bezug auf die Förderziele erreicht?)
G. zieht sich zurück und nimmt kaum Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern auf.	G. nimmt aktiv im Unterricht Kontakt zu mindestens einem Mitschüler oder einer Mitschülerin auf und engagiert sich in einem kurzen Gespräch oder gemeinsamen Aktivität.	mindestens 2-mal wöchentlich kurze Kleingruppenarbeit inklusive Reflexionsgesprächen Klassenleitung nach 3 Monaten	
G. zeigt schnelle Erschöpfung aufgrund von Angespanntheit und Grunderkrankung.	G. fühlt sich ausreichend fit zur Teilnahme am Unterricht in „Vollzeit“	Durchführung von Entspannungstechniken (in vereinbarte Pausenzeiten); Aufbau kleiner sportlicher Aktivitäten (z. B. Spaziergang) Klinikpersonal Schulsozialarbeit abhängig vom Krankheitsstand; mindestens bis zum Ende des Schulhalbjahres	

Formen des Nachteilsausgleichs (vgl. Handbuch „Standards der Diagnostik für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“)

- Aufgaben und Hausaufgaben differenzieren/ggf. weniger
- Essen, Trinken und Toilettengang jederzeit möglich in Verbindung mit Rückzugsmöglichkeiten
- stundenweise Beschulung in Regelklasse (3 h tägl. vorerst bis zum XX.XX.XXXX)

Formen der individualisierten curricularen Anpassung (ICA – nähere Informationen auf dem Bildungsserver)**Mitwirkende an der Erstellung/Überprüfung des individuellen Förderplans**

- Kliniklehrkraft
- Klassenlehrkraft
- Schulsozialarbeit

Termin zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans: _____

Mitwirkende an der Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans

Datum

Schüler/in

Datum

Erziehungsberechtigte

Datum

Lehrkraft

Beispiel: Förderplan – Hören

Datum:		Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Förderplan-Nr.:	Klasse:	Klassenleitung:		Schuljahr:
☐ Es wird folgender sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet: oder ☒ Es wurde folgender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:				
☐ Lernen ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ Sprache ☐ Lernen besonders stark ausgeprägt ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt ☒ Sprache besonders stark ausgeprägt ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ☐ geistige Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☒ Hören ☐ Sehen				
☐ besondere Schwierigkeiten im Bereich (durch Schule erfasst): oder ☐ Teilleistungsstörung anerkannt im Bereich:				
☐ Lesen ☐ Rechtschreiben ☐ Rechnen				
☐ Sonstiges (z. B. Hochbegabung):				
individuelle Ressourcen und Einschränkungen				
Wo liegen Ressourcen? (z. B. Kompetenzen, Fähigkeiten, Stärken, Unterstützersysteme)		Wo liegen individuelle Einschränkungen/Hemmnisse? (z. B. Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen)		
– hat feste Freundschaften in der Schulgemeinschaft – erhält Förderung außerhalb der Schule (Training in Lippenlesen und Gebärdensprache) – zeigt Affinität zu Zahlen/Mathematik		– hat geringen Selbstwert – besitzt geringes Sprachverständnis – zeigt reduziertes Kurzzeitgedächtnis		

vorrangige Lern- und Entwicklungsbereiche (Welche Bereiche sollen gefördert werden? Lernentwicklungsbericht nutzen.)			
☒ emotionales und soziales Verhalten	☒ Arbeits- und Lernverhalten	☐ Sprache und rechnerisches Denken	☒ Bewegungsverhalten/ Sinneswahrnehmung
Entwicklungsstand	Förderziel	Unterstützungsmaßnahmen	Ergebnis
(Wie ist der aktuelle Entwicklungs-/Lernstand? Ist-Stand-Analyse nutzen)	(Welches Förderziel oder welcher nächster Entwicklungsschritt soll erreicht werden?)	(Durch welche konkreten Maßnahmen soll das Förderziel erreicht werden? Wer ist verantwortlich? Bis wann?)	(Welche Fortschritte wurden in Bezug auf die Förderziele erreicht?)
M. meldet sich selten im Unterricht und traut sich nicht eigene Gedanken vorzutragen (hohe Hemmschwelle).	M. beteiligt sich aktiver am Unterricht. Hemmschwelle sinkt auch in der Eigenwahrnehmung.	Erfolgstagebuch (bebildert) zur Reflexion von „Geschafftem“. Sonderpädagogin Erziehungsberechtigte nach 3 Monaten	
M. versteht Arbeitsanweisungen kaum und kann nicht länger als 20 Minuten an einer Aufgabe arbeiten.	M. kann ca. 30 Minuten an einer Aufgabe ohne Unterbrechung arbeiten.	Konzentrationstraining 1-mal täglich (sprachfrei; ggf. Zahlenrätsel u. Ä.) Sonderpädagogin zum Ende des Schulhalbjahres	
M. zeigt sich schnell erschöpft bei „Höranforderungen“; Richtungshören eingeschränkt.	M. geht mit eigenen Ressourcen bewusster um. M. nutzt Möglichkeiten zur Kompensation selbständig.	Unter Verwendung des Nachteilsausgleichs Hörpausen ermöglichen. 1-mal wöchentlich Reflexionsgespräch mit kurzen Entspannungsübungen durchführen. Klassenleitung Sonderpädagogin zum Ende des Schulhalbjahres	

Formen des Nachteilsausgleichs (vgl. Handbuch „Standards der Diagnostik für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“)

- vermehrte (Hör-)Pausen durch Ruheraum
- Sitzplatz vorn und nicht am Fenster (Störgeräusche minimieren)
- Visualisierungen werden genutzt in Form von Bildkarten und/oder verstärktes Einsetzen von Lautgebärden (z. B. Kieler- oder Lübecker Lautgebärden)
- Bewertungsschwerpunkt auf den Inhalt und seine schlüssige Abfolge legen (weniger auf Satzstruktur, Grammatik und Schreibstil)

Formen der individualisierten curricularen Anpassung (ICA – nähere Informationen auf dem Bildungsserver)**Mitwirkende an der Erstellung/Überprüfung des individuellen Förderplans**

- Klassenleitung
- Sonderpädagogin
- Erziehungsberechtigte

Termin zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans: _____

Mitwirkende an der Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans

Datum

Schüler/in

Datum

Erziehungsberechtigte

Datum

Lehrkraft

Beispiel: Förderplan – Sehen

Datum:		Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Förderplan-Nr.:	Klasse:	Klassenleitung:		Schuljahr:
☐ Es wird folgender sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet: oder ☒ Es wurde folgender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:				
☐ Lernen ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ Sprache ☐ Lernen besonders stark ausgeprägt ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt ☐ Sprache besonders stark ausgeprägt ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ☐ geistige Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Hören ☒ Sehen				
☐ besondere Schwierigkeiten im Bereich (durch Schule erfasst): oder ☐ Teilleistungsstörung anerkannt im Bereich:				
☐ Lesen ☐ Rechtschreiben ☐ Rechnen				
☐ Sonstiges (z. B. Hochbegabung):				
individuelle Ressourcen und Einschränkungen				
Wo liegen Ressourcen? (z. B. Kompetenzen, Fähigkeiten, Stärken, Unterstützersysteme)		Wo liegen individuelle Einschränkungen/Hemmnisse? (z. B. Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen)		
– hat unterstützendes Elternhaus – zeigt Affinität zu Musik – besitzt Neugierde		– hat wenig soziale Kontakte in Peer-Group – weist Einschränkung der Grobmotorik auf (Stifthalten erschwert) – Kontrastwahrnehmung ist leicht herabgesetzt – räumliches Sehen ist eingeschränkt – Sehvermögen liegt im Grenzbereich zu einer Sehbehinderung		

vorrangige Lern- und Entwicklungsbereiche (Welche Bereiche sollen gefördert werden? Lernentwicklungsbericht nutzen.)			
☐ emotionales und soziales Verhalten	☒ Arbeits- und Lernverhalten	☐ Sprache und rechnerisches Denken	☒ Bewegungsverhalten/ Sinneswahrnehmung
Entwicklungsstand	Förderziel	Unterstützungsmaßnahmen	Ergebnis
(Wie ist der aktuelle Entwicklungs-/Lernstand? Ist-Stand-Analyse nutzen)	(Welches Förderziel oder welcher nächster Entwicklungsschritt soll erreicht werden?)	(Durch welche konkreten Maßnahmen soll das Förderziel erreicht werden? Wer ist verantwortlich? Bis wann?)	(Welche Fortschritte wurden in Bezug auf die Förderziele erreicht?)
B. betrachtet und liest Arbeitsmaterialien häufig nicht genau.	B. bleibt konsequenter bei der Aufgabe und kann Inhalte leichter erfassen.	„Seherziehung“: 1-mal täglich 15 Minuten Übungen zur visuellen Aufmerksamkeit Sonderpädagogin zum Ende des Schulhalbjahres	
B. zeigt Schwierigkeiten in der visuellen Exploration. B. ist schnell erschöpft durch Sehanforderungen und hält keine Unterrichtsstunde durch.	B. schafft eine Unterrichtsstunde mit ausreichender Konzentration/ist nicht so stark erschöpft.	hervorheben von Informationen durch z. B. Textmarker; „Seherziehung“: 1-mal täglich 15 Minuten Übungen zur visuellen Aufmerksamkeit Sonderpädagogin zum Ende des Schulhalbjahres	
Erschöpfungssymptomatik	B. erkennt zunehmend selbständig, wann eine Pause notwendig ist und fordert diese aktiv ein. B. nutzt aktiv und selbständig gelernte Entspannungstechniken.	2-mal wöchentlich Entspannungstraining ggf. ZDS einbeziehen Erziehungsberechtigte laufend bis zum Ende des Schulhalbjahres	

Formen des Nachteilsausgleichs (vgl. Handbuch „Standards der Diagnostik für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“)

- extra Tisch mit Stromversorgung und Beleuchtung
- vergrößerte Kopien nutzen
- Millimeterpapier mit verstärkten Linien und kontrastintensivierenden Farben

Formen der individualisierten curricularen Anpassung (ICA – nähere Informationen auf dem Bildungsserver)

Mitwirkende an der Erstellung/Überprüfung des individuellen Förderplans

- Klassenleitung
- Sonderpädagogin
- Erziehungsberechtigte

Termin zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans: _____

Mitwirkende an der Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans

Datum	Schüler/in	Datum	Erziehungsberechtigte	Datum	Lehrkraft
-------	------------	-------	-----------------------	-------	-----------

Beispiel: individueller Förderplan – Lesen und Rechtschreiben

Datum:		Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Förderplan-Nr.:	Klasse:	Klassenleitung:		Schuljahr:
☐ Es wird folgender sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet: oder ☐ Es wurde folgender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:				
☐ Lernen ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ Sprache ☐ Lernen besonders stark ausgeprägt ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt ☐ Sprache besonders stark ausgeprägt ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ☐ geistige Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen				
☐ besondere Schwierigkeiten im Bereich (durch Schule erfasst): oder ☐ Teilleistungsstörung anerkannt im Bereich:				
☒ Lesen ☒ Rechtschreiben ☐ Rechnen				
☐ Sonstiges (z. B. Hochbegabung):				
individuelle Ressourcen und Einschränkungen				
Wo liegen Ressourcen? (z. B. Kompetenzen, Fähigkeiten, Stärken, Unterstützersysteme)			Wo liegen individuelle Einschränkungen/Hemmnisse? (z. B. Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen)	
– zeigt Affinität zu Computertechnik – ist in Klasse integriert – hat Geschwister an Schule			– zeigt schwankende Lernmotivation – Schulweg ist sehr weit mit Auswirkungen auf Belastbarkeit – zeigt tendenziell wenig Interessen/Hobbies	

vorrangige Lern- und Entwicklungsbereiche (Welche Bereiche sollen gefördert werden? Lernentwicklungsbericht nutzen.)			
☐ emotionales und soziales Verhalten	☒ Arbeits- und Lernverhalten	☒ Sprache und rechnerisches Denken	☐ Bewegungsverhalten/ Sinneswahrnehmung
Entwicklungsstand	Förderziel	Unterstützungsmaßnahmen	Ergebnis
(Wie ist der aktuelle Entwicklungs-/Lernstand? Ist-Stand-Analyse nutzen)	(Welches Förderziel oder welcher nächster Entwicklungsschritt soll erreicht werden?)	(Durch welche konkreten Maßnahmen soll das Förderziel erreicht werden? Wer ist verantwortlich? Bis wann?)	(Welche Fortschritte wurden in Bezug auf die Förderziele erreicht?)
A. bricht Lese- und Schreibaufgaben nach kurzer ab, zeigt sich frustriert und verweigernd.	Verbesserung der Frustrationstoleranz/Selbstwertstärkung → mindestens für einen Zeitraum von 15 Minuten kontinuierliches bearbeiten von Lese- bzw. Schreibaufgaben, ohne Frustration bzw. Abbruch	1-mal wöchentlich Auswertungsgespräch mit Fokus auf Erfolge; ggf. Beratung durch ZDS einholen Klassenleitung vorerst laufend in Abhängigkeit der anderen Fördermaßnahmen	
A. liest sehr langsam, rät mitunter Wörter. Silben werden vertauscht.	Wörter werden bis zum Ende ausgelesen → Verringerung der Fehleranzahl (Vergleichsauswertung Lernstandserhebung)	2-mal wöchentliches Lesetraining mit selbst ausgewählten Texten/Reimwörtern und parallelem Mitlesen (ggf. Bezug zu Lieblingsspiel bzw. Computerbezug) Begleitung/Reflexion durch Deutschlehrkraft Ende des Schuljahres	
A. verwechselt klangähnliche Laute beim Schreiben.	Verbesserung der Differenzierungsfähigkeit klangähnlicher Laute (Vergleichsauswertung Lernstandserhebung)	Abschreibübung mit Wortlisten (Morpheme erkennen/ableiten); begleitende Rechtschreibgespräche; Nutzung einer Lauttafel Deutschlehrkraft Sonderpädagogin Ende des Schuljahres	

Formen des Nachteilsausgleichs (vgl. Handbuch „Standards der Diagnostik für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“)

- mündliche statt schriftliche Leistungsfeststellung in den Fächern Sozialkunde, Philosophie und bei Sachaufgaben (Mathematik)
- Lesehilfen (z. B. Leselineal, Lesestab, Anlauttabellen) benutzen

Formen der individualisierten curricularen Anpassung (ICA – nähere Informationen auf dem Bildungsserver)**Mitwirkende an der Erstellung/Überprüfung des individuellen Förderplans**

- Klassenleitung
- Deutschlehrkraft
- Erziehungsberechtigte

Termin zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans: _____

Mitwirkende an der Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans

Datum

Schüler/in

Datum

Erziehungsberechtigte

Datum

Lehrkraft

Beispiel: individueller Förderplan – Rechnen

Datum:		Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Förderplan-Nr.:	Klasse:	Klassenleitung:		Schuljahr:
☐ Es wird folgender sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet: oder ☐ Es wurde folgender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:				
☐ Lernen ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ Sprache ☐ Lernen besonders stark ausgeprägt ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt ☐ Sprache besonders stark ausgeprägt ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ☐ geistige Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen				
☐ besondere Schwierigkeiten im Bereich (durch Schule erfasst): oder ☐ Teilleistungsstörung anerkannt im Bereich:				
☐ Lesen ☐ Rechtschreiben ☒ Rechnen				
☐ Sonstiges (z. B. Hochbegabung):				
individuelle Ressourcen und Einschränkungen				
Wo liegen Ressourcen? (z. B. Kompetenzen, Fähigkeiten, Stärken, Unterstützersysteme)			Wo liegen individuelle Einschränkungen/Hemmnisse? (z. B. Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen)	
– malt sehr gerne – ist sportlich aktiv (Turnverein) – besitzt grundsätzlich gute Auffassungsgabe			– hat Vermeidungstendenzen – ist aktuell durch Krankheit der Großmutter belastet – Mutter ist ebenfalls von Rechenschwäche betroffen	

vorrangige Lern- und Entwicklungsbereiche (Welche Bereiche sollen gefördert werden? Lernentwicklungsbericht nutzen.)			
☐ emotionales und soziales Verhalten	☒ Arbeits- und Lernverhalten	☒ Sprache und rechnerisches Denken	☐ Bewegungsverhalten/ Sinneswahrnehmung
Entwicklungsstand	Förderziel	Unterstützungsmaßnahmen	Ergebnis
(Wie ist der aktuelle Entwicklungs-/Lernstand? Ist-Stand-Analyse nutzen)	(Welches Förderziel oder welcher nächster Entwicklungsschritt soll erreicht werden?)	(Durch welche konkreten Maßnahmen soll das Förderziel erreicht werden? Wer ist verantwortlich? Bis wann?)	(Welche Fortschritte wurden in Bezug auf die Förderziele erreicht?)
C. benötigt sehr viel Zeit schriftliche Aufgabenstellungen (Sachaufgaben) zu erfassen/zu verstehen.	Verbesserung des Sachaufgabenverständnisses (individueller Maßstab und Beobachtung) → korrektes Erfassen der Hauptinformationen in kürzerer Zeit	besonders übersichtliche und reizarme Gestaltung mit deutlichen Zahlen und klarer Schriftform; Nutzung selbsterstellter Merkarten zu Signalwörtern Mathematiklehrkraft Sonderpädagogin Ende des Schulhalbjahres	
C. kann sich Rechenoperationen und Rechenschritte nicht merken.	Grundverständnis der Rechenarten ist vorhanden und kann sicherer angewandt werden (Vergleichserfassung durch Ergebnisse der Lernstandserhebung).	C. erhält Beispielaufgaben als Vorlage Ergänzendes Rechentraining wird unter Anleitung 2-mal Woche für 1 h durchgeführt. Kollegium Klassenleitung und Mathematiklehrkraft Ende des Schulhalbjahres	

Formen des Nachteilsausgleichs (vgl. Handbuch „Standards der Diagnostik für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“)

- individuelle Arbeitspausen und Leistungsfeststellung in mehreren Etappen
- persönliches Tafelwerk mit angelegtem Register wird zugelassen
- grundsätzlich kein Vorrechnen vor der Klasse

Formen der individualisierten curricularen Anpassung (ICA – nähere Informationen auf dem Bildungsserver)**Mitwirkende an der Erstellung/Überprüfung des individuellen Förderplans**

- Klassenleitung
- Mathematiklehrkraft
- Sonderpädagogin
- Erziehungsberechtigte

Termin zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans: _____

Mitwirkende an der Überprüfung und ggf. Fortschreibung des individuellen Förderplans

Datum

Schüler/in

Datum

Erziehungsberechtigte

Datum

Lehrkraft

Antragsverfahren ZDS

gemäß der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (Förderverordnung Sonderpädagogik – FöSoVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen (Förderverordnung Lesen, Rechtschreiben, Rechnen – LRSRVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

- ☐ sonderpädagogischer Förderbedarf – Feststellung
 ☐ Anerkennung Teilleistungsstörung
☐ sonderpädagogischer Förderbedarf – Überprüfung

Staatliches Schulamt	Stempel der Schule
----------------------	--------------------

Antrag durch:		
☐ Erziehungsberechtigte	☐ volljährige/r Schüler/in	☐ Schule

1. Grunddaten der Schülerin/des Schülers

Name (in Druckbuchstaben):		Vorname (in Druckbuchstaben):	
Geburtsdatum:		Geschlecht: ☐ w ☐ m ☐ d	
Klasse:	Schulbesuchsjahr:	Schüler-ID:	

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

☐ gemeinsame Anschrift der Erziehungsberechtigten ☐ beide Anschriften bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht ☐ Anschrift des allein sorgeberechtigten Elternteils (bitte Nachweis beifügen)* ☐ Anschrift des Vormundes/der Vormündin
--

* Das alleinige Sorgerecht ist durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung oder des Negativbescheides des Jugendamtes nachzuweisen.

Anschrift:

☐ Frau ☐ Herr ☐ Familie	
Name (in Druckbuchstaben):	Vorname (in Druckbuchstaben):
Straße/Nr.:	PLZ/Wohnort:
Telefonnummer:	E-Mailadresse:

Anschrift:

☐ Frau ☐ Herr ☐ Familie	
Name (in Druckbuchstaben):	Vorname (in Druckbuchstaben):
Straße/Nr.:	PLZ/Wohnort:
Telefonnummer:	E-Mailadresse:

Name der Schülerin/des Schülers:	Vorname der Schülerin/des Schülers:
----------------------------------	-------------------------------------

3. Angaben zur Feststellung

Anerkennung Teilleistungsstörung:	
☐ Lesen	☐ Rechtschreiben
	☐ Rechnen
sonderpädagogischer Förderbedarf:	
☐ Lernen	☐ geistige Entwicklung
☐ emotionale und soziale Entwicklung	☐ körperliche und motorische Entwicklung
☐ Sprache	☐ Hören
☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler	☐ Sehen
☐ Die laut Checklisten des ZDS erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.	

4. Kurze Begründung zur Antragstellung

--

5. Angaben zur Überprüfung des bereits festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs
(nur von Schule auszufüllen)

zu überprüfender sonderpädagogischer Förderbedarf:
Votum der Klassenkonferenz:
☐ Fortsetzung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
☐ Beendigung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
☐ Wechsel des bereits festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs zu:
☐ Lernen ☐ geistige Entwicklung ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Sprache ☐ Hören ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ☐ Sehen
☐ Lernen besonders stark ausgeprägt ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt ☐ Sprache besonders stark ausgeprägt
☐ Der von der Schule zu führende individuelle Förderplan ist beigelegt. ☐ Bei einem Wechsel ist auch der Lernentwicklungsbericht oder Lernstandserhebungen beizufügen.

Ort, Datum

Klassenleitung

Ort, Datum

Schulleitung

Name der Schülerin/des Schülers:	Vorname der Schülerin/des Schülers:
----------------------------------	-------------------------------------

6. Datenschutzrechtliche Informationen für Erziehungsberechtigte sowie volljährige Schülerinnen und Schüler

Ich habe/wir haben die datenschutzrechtlichen Informationen für Erziehungsberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen (siehe Anlage der Förderverordnung Sonderpädagogik bzw. Anlage der Förderverordnung Lesen, Rechtschreiben, Rechnen; Schülerdatenschutzverordnung). Mir/uns ist bekannt, dass die Abgabe der Einwilligung freiwillig ist und jederzeit widerrufen werden kann. Aus dem Widerruf erwachsen keine Nachteile. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig. ☐ Ja. ☐ Nein.
Ich erkläre mich/wir erklären uns bei einem Schulwechsel an eine Schule in freier Trägerschaft mit der Übersendung des Gutachtens einverstanden. ☐ Ja. ☐ Nein.

7. Erklärung über die Personensorge - Entscheidungsvollmacht

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mir/uns im Verfahren der Feststellung eines sonder-/pädagogischen Förderbedarfs die Entscheidungsvollmacht für die Schullaufbahnentscheidungen bzw. Umschulung obliegt. ☐ Ja. ☐ Nein.
Beim Vorliegen des gemeinsamen Sorgerechts erkläre ich das Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten als vorhanden. ☐ Ja. ☐ Nein.

Hinweis: Im Falle einer Pflegschaft wird die Erklärung mit Unterschrift vom Sorgeberechtigten oder Amtsvormund benötigt.

Ort, Datum	Erziehungsberechtigte/r (1.)	Ort, Datum	Erziehungsberechtigte/r (2.)
Ort, Datum	volljährige/r Schüler/in		

8. Beteiligung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten wurden über die Einleitung sowie den Ablauf des Prozesses informiert. ☐ Ja. ☐ Nein.			
Ort, Datum	Klassenleitung	Ort, Datum	Schulleitung

Stand: 01.02.2026

Ergebnis der Überprüfung – Votum des ZDS (Bitte an Schule schicken!)

Name der Schülerin/des Schülers:	Vorname der Schülerin/des Schülers:
Schule:	
überprüfter sonderpädagogischer Förderbedarf:	
☐ Fortsetzung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bis _____	
☐ Beendigung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zum _____	
☐ Wechsel des bereits festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs zu:	
☐ Lernen ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ Sprache ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler	☐ geistige Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen
☐ Lernen besonders stark ausgeprägt ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt ☐ Sprache besonders stark ausgeprägt	

HINWEIS an Schule: Bitte informieren Sie die Erziehungsberechtigten über das Ergebnis.

Ort, Datum	regionale Fachbereichsleitung ZDS	Ort, Datum	Schulrätin/Schulrat
------------	-----------------------------------	------------	---------------------

Stand: 01.02.2026

Lernentwicklungsbericht der Schule

gemäß der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (Förderverordnung Sonderpädagogik – FöSoVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen (Förderverordnung Lesen, Rechtschreiben, Rechnen – LRSRVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

1. Grunddaten der Schülerin/des Schülers

Name (in Druckbuchstaben):	Vorname (in Druckbuchstaben):
Name/Ort der Schule:	
Schüler-ID:	Klassenleitung:
Art der Einschulung: ☐ vorzeitig ☐ fristgemäß ☐ verspätet	Datum der Einschulung:
Fehltage im aktuellen Schuljahr:	Entschuldigungsgründe:

2. schulische Laufbahn

Schuljahr	Name der Schule	Klasse
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		

3. bereits gestellte Anträge in vergangenen Schuljahren

Teilleistungsstörung: ☐ Lesen ☐ Rechtschreiben ☐ Rechnen	
sonderpädagogischer Förderbedarf: ☐ Lernen ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ Sprache ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ☐ geistige Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen	

4. Einbezug schulpsychologischer Unterstützung (ZDS)

☐ Ja. Wann/wie? ☐ Nein. ☐ Keine Angabe.

Stand: 01.02.2026

5. emotionales und soziales Verhalten

Grundstimmung (Mehrfachauswahl möglich)	☐ optimistisch ☐ überschwänglich ☐ gereizt	☐ fröhlich ☐ erschöpft ☐ traurig	☐ übermütig ☐ bedrückt ☐ hoffnungslos
Selbstwertgefühl	sicheres Auftreten schätzt Fähigkeiten realistisch ein kann um Hilfe bitten	☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein.	
Reaktion auf Misserfolge, Kritikfähigkeit	lässt sich von Misserfolgen entmutigen entwickelt körperliche Beschwerden kann Kritik nur schwer ertragen	☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein.	
Ängste und Unsicherheiten	☐ Ja. Welche?		☐ Nein.
Verhalten in der Gruppe, Freundschaften	ist im Klassenverband integriert hat Freundinnen und Freunde in der Klasse kann in einer Kleingruppe kooperieren kann mit jemandem zusammenarbeiten, den sie/er nicht mag im Gruppengefüge: ☐ Anführerin/Anführer ☐ Mitläuferin/Mitläufer ☐ Einzelgängerin/Einzelgänger	☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein.	
Konfliktverhalten	versucht, Meinungsverschiedenheiten gewaltfrei zu lösen trägt zur Konfliktlösung bei reagiert bei Konflikten mit Rückzug entschuldigt sich/bemüht sich um Wiedergutmachung beharrt bei Konflikten auf ihrer/seiner Position reagiert bei Konflikten aggressiv provoziert Konflikte	☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein.	
Einhaltung von Normen und Regeln	hält sich an gemeinsame Regeln hält sich an individuelle Absprachen reagiert auf Verbote und Aufforderungen weist Mitschülerinnen und Mitschüler auf Regeln und Normen hin	☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein.	
Interaktionen mit Erwachsenen	findet Kontakt zu Erwachsenen bittet Erwachsene bei Herausforderungen aktiv um Unterstützung verhält sich Erwachsenen gegenüber altersentsprechend respektvoll	☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein. ☐ Ja. ☐ Nein.	
Interessen, Begabungen, Fähigkeiten, Ressourcen	Welche?		
Sonstiges			

Stand: 01.02.2026

6. Arbeits- und Lernverhalten (++ sehr gut, + eher gut, - eher schwach, -- sehr schwach)

Lerninteresse, Lerneinstellung, Lernmotivation	☐ ++	☐ +	☐ -	☐ --
Anweisungs- und Aufgabenverständnis	☐ ++	☐ +	☐ -	☐ --
Selbstständigkeit	☐ ++	☐ +	☐ -	☐ --
Kooperationsbereitschaft	☐ ++	☐ +	☐ -	☐ --
Ausdauer	☐ ++	☐ +	☐ -	☐ --
Aufmerksamkeit und Konzentration	☐ ++	☐ +	☐ -	☐ --
Arbeitstempo	☐ ++	☐ +	☐ -	☐ --
Sonstiges				

7. Sprache und rechnerisches Denken (++ sehr gut, + eher gut, - eher schwach, -- sehr schwach)

sprachliche Kompetenz	Aussprache ☐ ++ ☐ + ☐ - ☐ --
	Wortschatz ☐ ++ ☐ + ☐ - ☐ --
	Grammatik ☐ ++ ☐ + ☐ - ☐ --
Sprachentwicklung (Auffälligkeiten, Mehrsprachigkeit)	
Lesekompetenz	Lesetempo ☐ ++ ☐ + ☐ - ☐ --
	Leseverständnis ☐ ++ ☐ + ☐ - ☐ --
Schreibkompetenz	Rechtschreibung ☐ ++ ☐ + ☐ - ☐ --
Fremdsprachenkompetenz	☐ ++ ☐ + ☐ - ☐ --
Mathematische Kompetenz	Rechenoperationen ☐ ++ ☐ + ☐ - ☐ --
	Mengen-/Zahlenverständnis ☐ ++ ☐ + ☐ - ☐ --
	anwendungsbezogenes Rechnen ☐ ++ ☐ + ☐ - ☐ --

Stand: 01.02.2026

Sonstiges/Ergänzungen

(z. B. Kompetenzen bezogen auf Fachunterricht)

8. Bewegungsverhalten/Sinneswahrnehmung (++) sehr gut, + eher gut, - eher schwach, -- sehr schwach)

Motorik	Feinmotorik	☐ ++	☐ +	☐ -	☐ --					
	Grobmotorik	☐ ++	☐ +	☐ -	☐ --					
	Körperkoordination	☐ ++	☐ +	☐ -	☐ --					
Bewegungsdrang	niedrig	☐	☐	☐	altersgerecht	☐	☐	☐	☐	hoch
Sinneswahrnehmung	Auffälligkeiten ☐ Ja. Welche? ☐ Nein.									
Sonstiges										

9. ergänzende Bemerkungen

Besonderheiten im häuslichen Umfeld	
außerschulische Förderung/Beratung	☐ Ergotherapie ☐ Logopädie ☐ Physiotherapie ☐ Psychotherapie ☐ Familienhilfe ☐ Integrationshelfer/in ☐ Erziehungsberatung ☐ Jugendamt ☐ Sonstiges
Sonstiges	

10. Elterninformation

Die Erziehungsberechtigten sind über den Lernentwicklungsbericht informiert.	
☐ Ja.	☐ Nein.

Ort, Datum

Klassenleitung

Ort, Datum

Schulleitung

Stand: 01.02.2026

Dokumentation des Verfahrens

1. Basisdaten

Name (in Druckbuchstaben):		Vorname (in Druckbuchstaben):	
Schüler-ID:	Geburtsdatum:	Geschlecht: ☐ w ☐ m ☐ d	
Name/Ort der Schule:			
☐ beantragte Förderbedarfe ☐ überprüfte sonderpädagogische Förderbedarfe ☐ Lernen ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ Sprache ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ☐ Lernen besonders stark ausgeprägt ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt ☐ Sprache besonders stark ausgeprägt ☐ Lesen ☐ Rechtschreiben ☐ geistige Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen ☐ Rechnen			
Antragstellung am:		Zeitraum der Diagnostik:	

2. Ergebnis des Verfahrens

2.1 Abbruch des diagnostischen Verfahrens

Begründung:

2.2 pädagogisches Verfahren

Teilleistungsstörung:		
Lesen	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor
Rechtschreiben	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor
Rechnen	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor

Stand: 01.02.2026

2.3 sonderpädagogisches Verfahren - hier: Feststellung**sonderpädagogischer Förderbedarf:**

Lernen	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor
emotionale und soziale Entwicklung	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor
Sprache	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor
Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor
geistige Entwicklung	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor
körperliche und motorische Entwicklung	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor
Hören	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor
Sehen	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor

besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf:

Lernen	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor
emotionale und soziale Entwicklung	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor
Sprache	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor

Hauptförderschwerpunkt gemäß § 34 Absatz 4 SchulG M-V ist:

☐ Lernen	☐ geistige Entwicklung
☐ emotionale und soziale Entwicklung	☐ körperliche und motorische Entwicklung
☐ Sprache	☐ Hören
☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler	☐ Sehen

2.4 sonderpädagogisches Verfahren - hier: Überprüfung

- ☐ Fortsetzung des Förderbedarfs
- ☐ Beendigung des Förderbedarfs
- ☐ Wechsel des bereits festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs zu:
- | | |
|--|---|
| ☐ Lernen | ☐ geistige Entwicklung |
| ☐ emotionale und soziale Entwicklung | ☐ körperliche und motorische Entwicklung |
| ☐ Sprache | ☐ Hören |
| ☐ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler | ☐ Sehen |
- ☐ Lernen besonders stark ausgeprägt
- ☐ emotionale und soziale Entwicklung besonders stark ausgeprägt
- ☐ Sprache besonders stark ausgeprägt

3. Förderung**3.1 mögliche Formen der pädagogischen Förderung**

- ☐ kontinuierliche binnendifferenzierende Maßnahmen
- ☐ Beschulung in einer DFLG
- ☐ Sonstiges:

Stand: 01.02.2026

3.2 mögliche Formen der sonderpädagogischen Förderung

- ☐ im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts
- ☐ in einer Lerngruppe Lernen, Verhalten oder Sprache
- ☐ in einer Schule mit spezifischer Kompetenz im gemeinsamen Unterricht
- ☐ in einer Schule mit dem Förderschwerpunkt/in einer eigenständigen Klasse (gemäß § 8 Absatz 2 FöSoVO M-V)

Ort, Datum

regionale Fachbereichsleitung ZDS

4. Beteiligung der Erziehungsberechtigten***4.1 Beratung vor Ort**

Ich wurde/wir wurden zu dem Ergebnis des diagnostischen Verfahrens und zu Maßnahmen der pädagogischen/sonderpädagogischen Förderung beraten.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r (1.)

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r (2.)

4.2 Beratung telefonisch

Erziehungsberechtigte wurden beraten am:

Ort, Datum

ZDS

5. Erklärung der Erziehungsberechtigten zum gewünschten Förderort gemäß § 34 Absatz 4 SchulG M-V

Ich wünsche/wir wünschen für mein/unser Kind:

- ☐ Förderung im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts
- ☐ Beschulung in einer Lerngruppe Lernen, Verhalten oder Sprache
- ☐ Beschulung in einer Schule mit spezifischer Kompetenz im gemeinsamen Unterricht
- ☐ Beschulung in einer Schule mit Förderschwerpunkt/in einer eigenständigen Klasse gemäß § 8 Absatz 2 FöSoVO M-V

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r (1.)

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r (2.)

* Bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht bitte die Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten oder einen Vermerk über das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Feststellung o. g. sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (FöSoVO M-V).

Voraussetzungen:

- ☐ umfassendes Leistungsversagen in mehreren Schulleistungsbereichen
- ☐ pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt

Erforderliche Unterlagen:

- ☐ Antragsverfahren ZDS (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Lernentwicklungsbericht der Schule zum vorliegenden Antrag (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- ☐ individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht
- ☐ Ergebnisse der Lernstandserhebung
- ☐ ggf. medizinische oder psychologische Befunde
- ☐ bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens

Antragsfrist:

- ☐ möglichst bis zum **01.12.** eines jeden Jahres

Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht mehr zeitnah erfolgen.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen findet frühestens in der Regel am Ende der Schuleingangsphase und spätestens am Ende der Orientierungsphase statt. Der ZDS kann im Vorfeld beratend hinzugezogen werden, wenn unabhängig von der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs die Förderung der Schülerinnen und Schüler geplant wird.

 Ort, Datum

 Schulleitung

Stand: 01.02.2026

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs geistige Entwicklung

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Feststellung o. g. sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (FöSoVO M-V).

Voraussetzungen:

- ☐ umfassendes Leistungsversagen in mehreren Schulleistungsbereichen
- ☐ pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt

Erforderliche Unterlagen:

- ☐ Antragsverfahren ZDS (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Lernentwicklungsbericht der Schule zum vorliegenden Antrag (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- ☐ individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht
- ☐ Ergebnisse der Lernstandserhebung
- ☐ medizinische Vorbefunde erforderlich
- ☐ ggf. weitere medizinische, psychologische oder therapeutische Befunde
- ☐ bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens

Antragsfrist:

- ☐ möglichst bis zum **01.12.** eines jeden Jahres

Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht mehr zeitnah erfolgen.

Werden im frühkindlichen Bereich bereits medizinische Indikationen nachgewiesen, kann die Antragstellung mit der Anmeldung zeitgleich zur Schulaufnahme erfolgen.

Die Feststellung findet spätestens am Ende der Grundschulzeit oder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen am Ende der Jahrgangsstufe 6 statt.

Ort, Datum

Schulleitung

Stand: 01.02.2026

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs emotionale und soziale Entwicklung

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Feststellung o. g. sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (FöSoVO M-V).

Voraussetzungen:

- ☐ umfassende Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung, die nicht auf ein aktuelles Ereignis zurückzuführen sind (z. B. familiärer Streit am Wochenende)
- ☐ pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt

Erforderliche Unterlagen:

- ☐ Antragsverfahren ZDS (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Lernentwicklungsbericht der Schule zum vorliegenden Antrag (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- ☐ individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht
- ☐ Ergebnisse der Lernstandserhebung
- ☐ medizinische, psychologische oder psychotherapeutische Befunde, sofern vorhanden
- ☐ ggf. Meldebögen A_B zu meldepflichtigen Vorfällen
- ☐ ggf. Angaben zu Maßnahmen gemäß § 60 Absatz 2 SchulG M-V (Erziehungsmaßnahmen) und § 60a Absatz 1 SchulG M-V (Ordnungsmaßnahmen) oder Angaben zur Schulverweigerung gemäß des Handlungsleitfadens Schulabsentismus
- ☐ bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens

Antragsfrist:

- ☐ möglichst bis zum **01.12.** eines jeden Jahres

Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht mehr zeitnah erfolgen. Werden im frühkindlichen Bereich bereits medizinische Indikationen nachgewiesen, kann die Antragstellung mit der Anmeldung zeitgleich zur Schulaufnahme erfolgen. Nach Schulaufnahme erfolgt die Antragsstellung aufgrund der Förderung in Förderebene I und II.

Ort, Datum

Schulleitung

Stand: 01.02.2026

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Sprache

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Feststellung o. g. sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (FöSoVO M-V).

Voraussetzungen:

- ☐ erhebliche organisch oder psychisch bedingte Sprachstörungen
- ☐ pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt

Erforderliche Unterlagen:

- ☐ Antragsverfahren ZDS (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Lernentwicklungsbericht der Schule zum vorliegenden Antrag (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- ☐ Ergebnisse der Lernstandserhebung
- ☐ individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht
- ☐ medizinische oder logopädische Befunde liegen vor
- ☐ ggf. weitere psychologische, therapeutische Befunde, wenn vorhanden
- ☐ bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens

Antragsfrist:

- ☐ **Jahrgangsstufen 1 bis 3:** möglichst bis zum **01.12.** eines jeden Jahres

Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht mehr zeitnah erfolgen.

Werden im frühkindlichen Bereich bereits medizinische Indikationen nachgewiesen, kann die Antragstellung mit der Anmeldung zeitgleich zur Schulaufnahme erfolgen. Nach Schulaufnahme erfolgt die Antragstellung aufgrund der Förderung in Förderebene I und II. Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Sprache findet spätestens in der Jahrgangsstufe 3 statt.

 Ort, Datum

 Schulleitung

Stand: 01.02.2026

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs körperliche und motorische Entwicklung

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Feststellung o. g. sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (FöSoVO M-V).

Voraussetzungen:

- ☐ irreparable, lang andauernde oder progredient verlaufende physische oder neurologische Erkrankung
- ☐ pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt

Erforderliche Unterlagen:

- ☐ Antragsverfahren ZDS (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Lernentwicklungsbericht der Schule zum vorliegenden Antrag (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- ☐ individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht
- ☐ aktuelle medizinische Befunde einer physischen oder neurologischen Grunderkrankung liegen vor
- ☐ ggf. weitere therapeutische Befunde o. Ä.
- ☐ bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens
- ☐ schulische Einschätzung, inwieweit sich die körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen auf das Lern- und Leistungsverhalten sowie auf die Lern- und Leistungsentwicklung (Stärken und Schwächen) auswirken

Antragsfrist:

- ☐ möglichst bis zum **01.12.** eines jeden Jahres

Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht mehr zeitnah erfolgen.

Werden im frühkindlichen Bereich bereits medizinische Indikationen nachgewiesen, kann die Antragstellung zeitgleich mit der Anmeldung zur Schulaufnahme erfolgen.

 Ort, Datum

 Schulleitung

Stand: 01.02.2026

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Feststellung o. g. sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (FöSoVo M-V).

Voraussetzungen:

- ☐ lang andauernde oder wiederkehrende Erkrankung
- ☐ stationäre Behandlung voraussichtlich für länger als sechs Wochen oder in regelmäßigen Abständen

Erforderliche Unterlagen:

- ☐ Antragsverfahren ZDS (Anlage o. g. Handbuchs) und ggf. Antrag auf Hausunterricht (Anlage o. g. Verordnung)
- ☐ Lernentwicklungsbericht der Schule zum vorliegenden Antrag (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- ☐ aktuelle medizinische bzw. psychologisch oder psychotherapeutische Befunde zwingend erforderlich
- ☐ Mitteilungen zu sonder-/pädagogischen Förderbedarfen

Antragsfrist:

Werden im frühkindlichen Bereich bereits medizinische Indikationen nachgewiesen, kann die Antragstellung mit der Anmeldung zeitgleich zur Schulaufnahme erfolgen.

Eine zeitnahe Bearbeitung eingereicherter Anträge ist sichergestellt.

 Ort, Datum

 Schulleitung

Stand: 01.02.2026

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Sehen oder Hören

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Feststellung o. g. sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (FöSoVo M-V).

Voraussetzungen:

- ☐ irreparable, lang andauernde oder progredient verlaufende Seh- oder Hörbeeinträchtigung
- ☐ pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt

Erforderliche Unterlagen:

- ☐ Antragsverfahren ZDS (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Lernentwicklungsbericht der Schule zum vorliegenden Antrag (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- ☐ individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht
- ☐ **Hören:** aktuelle medizinische Befunde und ggf. Vorbefunde einer auditiven Grunderkrankung (aktueller HNO-ärztlicher Befund, Audiogramm)
- ☐ **Sehen:** aktuelle augenärztliche Befunde über eine Beeinträchtigung des Sehens und/oder medizinische Befunde über eine Beeinträchtigung der visuellen Wahrnehmung
- ☐ ggf. Berichte professioneller Unterstützersysteme (Frühförderung u. Ä.)
- ☐ bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens

Antragsfrist:

- ☐ möglichst bis zum **01.12.** eines jeden Jahres

Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht mehr zeitnah erfolgen. Werden im frühkindlichen Bereich bereits medizinische Indikationen nachgewiesen, kann die Antragstellung mit der Anmeldung zeitgleich zur Schulaufnahme erfolgen.

 Ort, Datum

 Schulleitung

Stand: 01.02.2026

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung einer Teilleistungsstörung

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Feststellung o. g. pädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen (Förderverordnung Lesen, Rechtschreiben, Rechnen – LRSRVO M-V).

Voraussetzungen:

- ☐ Es besteht kein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf in den Förderschwerpunkten: Lernen und geistige Entwicklung
- ☐ Die besonderen Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich sind nicht auf eine diagnostizierte Seh- oder Hörstörung zurückzuführen.
- ☐ Die besonderen Schwierigkeiten sind nicht auf eine zu geringe Kenntnis der deutschen Sprache zurückzuführen.
- ☐ Nachweis der langanhaltenden Auffälligkeiten im Lesen, Rechtschreiben, Rechnen durch Lernstandserhebung und individuelle Förderplan (mindestens 6 Monate)
- ☐ Pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt.

Erforderliche Unterlagen:

- ☐ Antragsverfahren ZDS (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- ☐ Lernentwicklungsbericht der Schule zum vorliegenden Antrag (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ ein Leistungsbild (z. B. exemplarische Leistungsnachweise, Zeugnisse der vergangenen ggf. zwei Schuljahre)
- ☐ Förderplan zu durchgeführten pädagogischen Maßnahmen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Seh- und Hörbefund (ggf. Optiker/Akustiker, Ergebnisse der U11)
- ☐ sofern vorhanden: Befunde, Nachweise über Therapiemaßnahmen

Antragsfrist:

- ☐ in der Regel Jahrgangsstufe 4; frühestens zum **15.09.** eines jeden Jahres

Die Anerkennung einer Teilleistungsstörung erfolgt ab der Jahrgangsstufe 4. In begründeten Einzelfällen ist eine Diagnostik nach der Jahrgangsstufe 4 möglich.

Ort, Datum

Schulleitung

Antrag auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlernergruppe (DFLG)

zum Schuljahr _____ / _____

Daten der örtlich zuständigen Grundschule

Name/Ort der Schule:	Schul-ID:
----------------------	-----------

Daten der Grundschule mit DFLG

Name/Ort der Schule:	Schul-ID:
----------------------	-----------

1. Grunddaten des Kindes

Name (in Druckbuchstaben):	Vorname (in Druckbuchstaben):
Straße/Nr.:	PLZ/Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

- ☐ gemeinsame Anschrift der Erziehungsberechtigten
☐ beide Anschriften bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht
☐ Anschrift des allein sorgeberechtigten Elternteils (bitte Nachweis beifügen)*
☐ Anschrift des Vormundes/der Vormündin

* Das alleinige Sorgerecht ist durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung oder des Negativbescheides des Jugendamtes nachzuweisen.

Anschrift:

☐ Frau ☐ Herr ☐ Familie	
Name (in Druckbuchstaben):	Vorname (in Druckbuchstaben):
Straße/Nr.:	PLZ/Wohnort:
Telefonnummer:	E-Mailadresse:

Anschrift:

☐ Frau ☐ Herr ☐ Familie	
Name (in Druckbuchstaben):	Vorname (in Druckbuchstaben):
Straße/Nr.:	PLZ/Wohnort:
Telefonnummer:	E-Mailadresse:

3. zurzeit besuchte Einrichtung der Kindertagesförderung, ggf. Schule und Klasse

Name der Einrichtung:	Straße/Nr.:
-----------------------	-------------

Stand: 01.02.2026

Kontaktdaten:	PLZ/Ort:
---------------	----------

4. Begründung der Antragstellung (Mehrfachangaben möglich)

Es liegen besonders starke Entwicklungsverzögerungen, insbesondere im Bereich der kognitiven Funktionen und in Verbindung mit weiteren Bereichen vor, aufgrund von:

- ☐ Informationen der Schule im Zusammenhang mit dem Schuleintritt
- ☐ Ergebnissen der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung
- ☐ bei Besuch von Einrichtungen der Kindertagesförderung: Entwicklungsberichten (gemäß § 3 Abs. 7 KiFöG M-V)
- ☐ Berichten der Frühförderung
- ☐ medizinischen oder psychiatrischen Vorbefunden der vergangenen 1,5 Jahre
- ☐ psychologischen oder psychotherapeutischen Befunden
- ☐ Befunden der Logopädie, Physio-/Ergotherapie
- ☐ sonstigen Hinweisen:

Hinweis: Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise dem Antrag bei. (in Kopie)

Ich bin/Wir sind mit der Durchführung des **Sichtverfahrens zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe** einverstanden:

Ort, Datum	Erziehungsberechtigte/r (1.)
	Erziehungsberechtigte/r (2.)

5. Ergebnis des Sichtverfahrens – Votum des ZDS

- ☐ Es liegen besonders starke Entwicklungsverzögerungen vor.
- ☐ Es liegen **KEINE** besonders starken Entwicklungsverzögerungen vor.

Ort, Datum	regionale Fachbereichsleitung ZDS
------------	-----------------------------------

6. Ergebnis der Antragsprüfung – Votum des Staatlichen Schulamtes

- ☐ Eine Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe kann erfolgen.
- ☐ Die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe sind **NICHT** erfüllt.
 - ☐ Einschulung in Schuleingangsphase der örtlich zuständigen Grundschule.
 - ☐ andere Einschulung in:

Ort, Datum	Schulrätin/Schulrat
------------	---------------------

Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die Verantwortlichen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Hinweisen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung. Dieses finden Sie unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise/>.

Stand: 01.02.2026

Anlage zum Antrag auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe**1. Grunddaten des Kindes**

Name (in Druckbuchstaben):	Vorname (in Druckbuchstaben):
Erstsprache:	Geburtsdatum:

2. Informationen zur Kindesentwicklung**a. frühe Lebensjahre**

Schwangerschaft/Geburt (laut gelbem Kinderuntersuchungsheft):	
☐ komplikationslos ☐ Besonderheiten (bitte Kopie beifügen):	
Frühkindliche Entwicklung von 0-3 Jahren: (laut gelbem Kinderuntersuchungsheft)	
Auffälligkeiten in (bitte Kopie beifügen):	☐ keine Auffälligkeiten
☐ Sprache ☐ Grob-/Feinmotorik ☐ Interaktion/Kommunikation ☐ Perzeption/Kognition ☐ Sonstiges:	

b. Lebensumfeld

Besonderheiten im häuslichen Umfeld: (z. B. Trennung/Tod von engen Bezugspersonen)
Besonderheiten im Lern- und Entwicklungsumfeld: (z. B. lange Krankenhausaufenthalte; Rückstellung vom Schulbesuch)

c. Betreuung

Ihr Kind besucht/besuchte eine Einrichtung der Kindertagesförderung:
☐ Nein. ☐ Ja, vom _____ bis zum _____ Lebensjahr.
Wenn ja:
Gibt/Gab es im Rahmen der Betreuung eine besondere Förderung für Ihr Kind?
☐ Integrationshelferin oder Integrationshelfer ☐ Betreuung durch Heilerzieherin oder Heilerzieher ☐ Sprachheilkindergarten ☐ Integrationsplatz ☐ Sonstiges:

d. weitere Förderung

Wird oder wurde Ihr Kind logopädisch betreut?
☐ Nein. ☐ Ja. (bitte Kopie des Befundes beifügen)
Wird oder wurde Ihr Kind physio- und/oder ergotherapeutisch betreut?
☐ Nein. ☐ Ja. (bitte Kopie des Befundes beifügen)

Stand: 01.02.2026

Werden oder wurden weitere Fördermaßnahmen durchgeführt?

- ☐ Nein. ☐ Ja. Art der Fördermaßnahme:
(bitte Kopie des Befundes beifügen)

e. geistige Entwicklung

Es liegen deutliche Schädigungen bzw. Verzögerungen in folgenden Bereichen vor:
(Mehrfachangaben möglich)

☐ Aufmerksamkeit/Konzentration Beispiele: - Das Kind führt z. B. Aufgaben mit häufigen Unterbrechungen aus oder beendet sie vorzeitig. - Das Kind lässt sich leicht ablenken. - Das Kind wirkt mitunter abwesend.	☐ tägliche Routine ausführen Beispiele: - Das Kind benötigt ständig Erinnerungen/Aufforderungen, trotz wiederkehrender Abläufe. - Das Kind bringt zeitliche Abläufe durcheinander.
☐ Denken Beispiele: - Das Kind kommt bei komplexeren Handlungsabläufen durcheinander. - Das Kind kann nicht gut vorausplanen. - Das Kind kann z. B. Gelerntes nicht auf andere Situationen übertragen. - Das Kind erkennt schwer Zusammenhänge.	☐ Aufgabenverständnis Beispiele: - Das Kind versteht z. B. im Spiel viele mündliche Aufgabenstellungen und Arbeitsanweisungen nicht. - Das Kind braucht mehrfache oder alternative Erklärungen. - Das Kind holt häufig Rückversicherungen ein.
☐ Gedächtnis Beispiele: - Das Kind erinnert sich häufig z. B. nicht in zeitlich korrekter Folge an Erlebtes. - Das Kind kann sich nur wenige Aufgaben gleichzeitig merken.	☐ Selbständigkeit Beispiele: - Dem Kind fällt es z. B. schwer, eine Aufgabe vollständig allein auszuführen. - Das Kind fragt z. B. sofort nach und/oder bittet um Unterstützung. - Das Kind möchte Aufgaben abgeben.

f. gesundheitliche Entwicklung

Leidet Ihr Kind an Krankheiten?

- ☐ Nein. ☐ Ja. Welche?

Wurden Operationen durchgeführt oder sind Operationen geplant?

- ☐ Nein. ☐ Ja. Art der Operation:
Zeitpunkt:

Liegt Ihnen ein Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes über einen Grad der Behinderung Ihres Kindes vor?

- ☐ Nein. ☐ Ja. Grad der Behinderung:

Liegt Ihnen ein Bescheid der Pflegekasse über einen Pflegegrad Ihres Kindes vor?

- ☐ Nein. ☐ Ja. Pflegegrad:

g. Sonstiges

Gibt es aktuell weitere Besonderheiten (notwendige Hilfsmittel, Medikamente)?

Stand: 01.02.2026

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname des Kindes	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe

Diese Checkliste ist dem Antrag auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V), aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Inklusiven Lerngruppenverordnung (ILGVO M-V).

Vorabinformation:

- ☐ Es erfolgte eine Antragstellung zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich geistige Entwicklung.
- ☐ Es wurde eine Rückstellung vom Schulbesuch beantragt.

Voraussetzungen:

- ☐ Es liegen besonders starke Entwicklungsverzögerungen, insbesondere im Bereich der kognitiven Funktionen in Verbindung mit weiteren Bereichen (motorische, sensorische, sprachliche oder emotionale und soziale Entwicklung) vor, die durch qualifizierte Befunde/Stellungnahmen nachweisbar sind.

Erforderliche Unterlagen:

- ☐ Antrag auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe und Anlage zum Antrag auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe (Anlage o. g. Handbuchs)
- ☐ Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- ☐ Informationen der Schule im Zusammenhang mit dem Schuleintritt
- ☐ Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung
- ☐ bei Besuch von Einrichtungen der Kindertagesförderung: Entwicklungsberichte (gemäß § 3 Abs. 7 KiFöG M-V)
- ☐ sofern vorhanden: Berichte der Frühförderung
- ☐ sofern vorhanden: medizinische oder psychiatrische Vorbefunde der vergangenen 1,5 Jahre
- ☐ sofern vorhanden: psychologische oder psychotherapeutische Befunde
- ☐ sofern vorhanden: Befunde der Logopädie, Physio-/Ergotherapie

Antragsfrist:

- ☐ möglichst bis zum **28.02.** eines jeden Jahres

Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht mehr zeitnah erfolgen.

Ort, Datum

Schulleitung

Erziehungsberechtigten